



Fonds
Heimerziehung

Anlauf- und Beratungsstelle
Heimerziehung 1949 bis 1975
Baden-Württemberg (ABH)

KVJS



Mehr als Geld und gute Worte

Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle
Heimerziehung Baden-Württemberg (ABH)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



» Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Öffentlichkeitsarbeit
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
www.kvjs.de

Verantwortlich:

Heide Trautwein

Gesamtkonzept:

Irmgard Fischer-Orthwein
Leena von Kittlitz

Redaktion:

Monika Kleusch

Gestaltung:

www.mees-zacke.de

Titelfoto:

Landeskirchliches Archiv
Stuttgart LKAS

Druck:

SV Druck+Medien

Bestellung/Versand:

Diane Geiger
Telefon: 0711 6375-406
Diane.Geiger@kvjs.de

November 2018

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhalt

- 4** Grußwort des Ministers für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- 6** Grußwort der Verbandsleitung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales
- 8** Der Fonds Heimerziehung: Die Umsetzung in Baden-Württemberg
- 12** Erst ausgesperrt, dann eingesperrt
- 14** Späte Anerkennung für ehemalige Heimkinder – ein Anfang
- 24** Zahlen, Daten, Fakten: Zur Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung
- 29** Der Beratungsprozess: Mehr als gute Worte
- 33** Gedicht „Niemand“
- 34** Aktenrecherche beim Landesarchiv, oder: Können Sie mir meine Akte schicken?
- 37** Lieblosigkeit, Demütigungen, Prügel: Gewalt als zentrales Element der Erziehung
- 45** Bittere Realität für Viele: Sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendheimen
- 52** Zeit heilt keine Wunden: Spätfolgen der erlittenen Gewalt
- 56** Eine Kindheit zwischen Zwang und Disziplin
- 58** Lebensqualität erhöhen: Die Nutzung des Fonds Heimerziehung
- 60** Gedicht „Will sehen“
- 61** Sieben Jahre Arbeit der ABH: Was erreicht wurde, was offen bleibt
- 64** Auswirkungen der geschichtlichen Auseinandersetzung:
Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg
- 67** „Ausgangspunkt aller Reformentwicklungen war die breite gesellschaftliche
Debatte“: Über die Arbeit der Jugendämter früher und heute
- 70** Gewalt in all ihren unterschiedlichen Facetten fand nicht nur in konfessionellen
Heimen statt!
- 72** Heimerziehung im Wandel: Von der Repression zur Partizipation
- 82** Was ich ganz persönlich sagen wollte ...
- 83** Literatur
- 85** Interessante Links
- 86** Danksagung



Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Jahren von 1949 bis 1975 waren Kinder und Jugendliche in Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen vielfach massiven Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen ausgesetzt. Solche Erfahrungen prägen die eigene Biografie nachhaltig und können auch Jahre später noch schwerwiegende Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Umso bemerkenswerter ist es, dass es ehemalige betroffene Heimkinder waren, die öffentlich auf die gravierenden Missstände zu ihrer Zeit in den Heimen in Deutschland aufmerksam machten.

In Baden-Württemberg wurde zur Umsetzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ die zentrale Anlauf- und Beratungsstelle (ABH) für ehemalige Heimkinder errichtet. Nach langen Jahren des Nicht-Gehört-Werdens sollte dem unsäglichen Leid und Unrecht endlich die gebotene Anerkennung zu Teil werden, auch als öffentliches Eingeständnis von Schuld und Versagen durch staatliche und kirchliche Stellen.

Im Februar 2012 nahm die ABH ihre Arbeit auf. Besonders zu Beginn suchten weit mehr ehemalige Heimkinder die Beratungsstelle auf als zunächst geschätzt worden war. Die ABH hat in dieser Zeit Beachtliches geleistet. In über 2400 Fällen hat sie Betroffene dabei unterstützt, ihren individuellen Hilfebedarf zu ermitteln, materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen aus dem Fonds zu beantragen oder weiterführende Stellen aufzusuchen. Für viele Betroffene war von deutlich größerem Wert oftmals aber der ganz persönliche und wertschätzende Kontakt, den ihnen die Beraterinnen und Berater entgegenbrachten. Nicht wenige sprachen in dieser Zeit zum ersten Mal über das ihnen widerfahrene Unrecht. Für manche war es nach

Jahren der Beginn eines Aufarbeitungsprozesses, für andere ein weiterer Schritt in einer bereits begonnenen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Damit haben die Beraterinnen und Berater nicht nur in quantitativer Hinsicht, sondern auch fachlich und persönlich bemerkenswerte Arbeit geleistet. Die ABH war für viele ehemalige Heimkinder das offene Ohr, das ihnen während ihrer Zeit im Heim und auch noch viele Jahre danach vorenthalten worden war.

In den vergangenen Jahren hat sich auf gesetzlicher und struktureller Ebene der Kinder- und Jugendhilfe viel getan und auch die pädagogische Praxis wurde stetig weiterentwickelt. Wir haben gelernt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine der wichtigsten, zugleich aber auch anspruchsvollsten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und unserer Gesamtgesellschaft ist. Wir haben gelernt, dass sich Türen zu verborgenem Leid öffnen können, wenn Kindern und Jugendlichen Gehör geschenkt wird und sie ernst genommen werden. Kinder und Jugendliche, die in Heimen leben oder denen andere Angebote der Hilfe zur Erziehung zu Teil werden, müssen angesichts besonderer Abhängigkeitsverhältnisse deshalb jederzeit die Möglichkeit haben, sich vertrauensvoll an eine unabhängige Ombudsstelle wenden zu können. Wir haben auch gelernt, dass viel Zeit vergehen kann, bis Menschen den Entschluss fassen, über das ihnen widerfahrene Unrecht zu sprechen. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass eine unabhängige Ombudsstelle auch den Menschen offensteht, deren Unrechtserfahrungen in der Vergangenheit liegen.

Die wertvollen Erkenntnisse aus dem Aufarbeitungsprozess der Heimerziehung, den beachtlichen Aktivitäten ehemaliger Betroffener und der großartigen Beratungsleistung der ABH werden in die Arbeit einer landesweiten und unabhängigen Ombudsstelle einfließen und damit auch in Zukunft dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie ehemalige Heimkinder in unserem Land Gehör finden und Gerechtigkeit erfahren.

Ihr



Manne Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg



Liebe Leserin, lieber Leser,

im Dezember 2011 wurde der KVJS von der Landesregierung beauftragt, die Anlauf- und Beratungsstelle „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (ABH) für Baden-Württemberg einzurichten. Aufgabe der ABH war es, ehemalige Heimkinder zu beraten und zu begleiten, Unterstützung bei der Akteneinsicht und bei der Beantragung von Geldleistungen aus dem Fonds zu geben sowie weitere Hilfen zu vermitteln.

Diesen Auftrag haben wir gerne angenommen. Der KVJS hat ein großes Interesse an der Aufarbeitung der Ereignisse. Wir sehen darin die Möglichkeit, den betroffenen Menschen Gehör zu verschaffen, das unermessliche Leid anzuerkennen. Der KVJS wird die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen seiner Beratungs- und Fortbildungsangebote nutzbar machen, um die Entwicklung wirksamer Kinderschutzkonzepte weiter voranzubringen.

In der Jugendhilfe und speziell in der Heimerziehung verfügt der KVJS als Träger des Landesjugendamtes über eine landesweit anerkannte Kompetenz. Er ist aber zugleich die Nachfolgeorganisation der aufgelösten Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern, die nicht nur selbst Heime unterhielten, sondern auch landesweit für die Heimaufsicht zuständig waren. Der KVJS ist somit Nachfolger von Organisationen die auch der „Täterseite“ zugeordnet werden. Es war deshalb notwendig, die Unabhängigkeit der ABH sicherzustellen und auch gegenüber den Betroffenen zu verdeutlichen. Die ABH wurde in Folge dessen weitgehend unabhängig organisiert und in Räumen außerhalb des KVJS eingerichtet.

Mit dem Fonds Heimerziehung wurde ein neues, eigenständiges Hilfesystem geschaffen. Das hohe Interesse ehemaliger Heimkinder, die sich in großer Zahl meldeten, und die vielen Anfragen haben die ABH regelrecht überwältigt. Sukzessive konnte das Personal im Einvernehmen mit dem Sozialministerium aufgestockt werden. Dennoch ließen sich lange Wartezeiten nicht vermeiden. Die Geduld der Betroffenen wurde teilweise auf eine harte Probe gestellt. Dies bedauern wir sehr.

Der vorliegende Abschlussbericht berücksichtigt neben Daten und Zahlen auch die qualitative Auswertung der Beratungsgespräche. Besonders sichtbar wurde das betroffen machende Ausmaß an Gewalt und insbesondere eine schockierende sexualisierte Gewalt, denen die Mädchen und Jungen in den Heimen ausgesetzt waren. Ohne die Bereitschaft der Betroffenen, sich in den Beratungsgesprächen zu öffnen, wären diese Erkenntnisse nicht zustande gekommen. Wir danken allen Männern und Frauen, die uns ihre Erlebnisse als ehemalige Heimkinder anvertraut und die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt haben.

Der Dank dafür, dass die Arbeit der ABH engagiert verfolgt werden konnte, gilt außerdem dem Ministerium für Soziales und Integration, das sich an der Finanzierung dieser Broschüre beteiligt hat, sowie dem Beirat und dem Landesarchiv für die tatkräftige Unterstützung.

Es ist die Aufgabe und Verpflichtung der heutigen Jugendhilfe, aus der Geschichte zu lernen. Wir kennen nun die Warnzeichen für Missstände. Es kommt jetzt darauf an, sie kontinuierlich im Auge zu behalten und Schutz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Heimen weiter zu stärken



Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin KVJS

Landrat (a. D.) Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender KVJS

» Der Fonds Heimerziehung: Die Umsetzung in Baden-Württemberg



Foto: Orthwein

» Irmgard Fischer-Orthwein

Zur Autorin

Irmgard Fischer-Orthwein baute die Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH) Baden-Württemberg auf und leitete sie von 2012 bis 2018. Zuvor war sie im Landesjugendamt mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe betraut.

Im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung von 2010¹ wurde das Ausmaß des Leids und Unrechts deutlich, das den Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung der 50er bis 60er-Jahre geschehen war. Der Runde Tisch empfahl einen bundesweiten Fonds einzurichten, der zum 01.01.2012 durch den Bund, die westdeutschen Bundesländer sowie die evangelische und katholische Kirche errichte und zu jeweils einem Drittel durch Bund, Länder und die evangelische sowie katholische Kirche finanziert wurde.

Der Fonds Heimerziehung West² war zunächst mit 120 Millionen Euro ausgestattet worden. Im Ersten Quartal 2014 wurde absehbar, dass die Fondssumme nicht ausreichen würde für alle Betroffenen, die sich fristgerecht angemeldet hatten. Deshalb

wurde der Fonds mit weiteren 182 Millionen Euro aufgestockt. Der Fonds Heimerziehung wurde befristet eingerichtet. Ab dem 01.01.2012 waren Anmeldungen bei den regionalen ABHs möglich. Die Meldefrist endete am 31.12.2014.

Die Ziele und Leistungen des Fonds Heimerziehung

Durch den Fonds sollten die Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen den Jahren 1949 und 1975 Unrecht und Leid zugefügt wurde, finanzielle Hilfen erhalten. Das Ziel war, die Folgen zu mindern und eine Befriedung oder Genugtuung zu schaffen. Jedes ehemalige Heimkind konnte unabhängig von der Dauer der Unterbringung einen aktuellen Hilfebedarf geltend machen,



Eine Plakataktion macht auf den Fonds aufmerksam.

1 Abschlussbericht „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Dezember 2010
2 Neben dem Fonds Heimerziehung West gibt es auch den Fonds Heimerziehung DDR.

soweit nachvollziehbar ein Zusammenhang mit dem persönlich erfahrenen Leid erkennbar war, der nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wurde.

Darüber hinaus sollten Betroffene dabei unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung aufzuarbeiten. Damit wurde ein eigenständiges Hilfesystem geschaffen mit der Aufgabe, den Betroffenen Hilfen zur Überwindung oder Minderung der heute noch bestehenden Folgen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung anzubieten.

Welche finanziellen Fondsleistungen gab es?

Die Leistungen des Fonds waren Leistungen zum materiellen Hilfebedarf und Rentenersatzleistungen:

- Für die materiellen Hilfeleistungen war durch die Errichter des Fonds ein Höchstbetrag von 10.000 Euro pro Betroffenen festgelegt worden.
- Die Rentenersatzleistung für entgangene Rentenversicherungsbeiträge umfasste eine Einmalzahlung von 300 Euro pro angefangenen Monat, wenn der Betroffene zwischen 1949 und 1975 nach Vollendung des 14. Lebensjahres im Heim gearbeitet hat oder in die Lehre gegangen ist, und in dieser Zeit keine Rentenbeiträge eingezahlt wurden.

Die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstellen

Für die Umsetzung der Fondsziele wurden in jedem Bundesland regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingerichtet unter fachlicher und personeller Aufsicht der Bundesländer. Diese berieten die Betroffenen im Hinblick auf die Leistungen des Fonds. In einer Vereinbarung zwischen Betroffenem und Beraterin wurde der konkrete Bedarf dokumentiert. Diese Vereinbarung wurde dann an die Geschäftsstelle des Fonds im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) weitergeleitet, die die Begründung des Bedarfs auf Schlüssigkeit prüfte und die Mittel dann freigab.



Sitz der ABH im Stuttgarter Westen.

Die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg (ABH)

Das Land Baden-Württemberg beauftragte Ende 2011 den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der Errichtung der Anlauf- und Beratungsstelle. Die erste Beraterin startete bereits am 2. Januar 2012 mit einer halben Personalstelle.

Bereits wenige Monate nachdem die ABH die Arbeit aufgenommen hatte, war erkennbar, dass diese Anfangsbesetzung nicht ausreichte, um den Bedarf zu decken, zumal Ende Januar 2012 bereits 100 Anmeldungen vorlagen. Mit größeren zeitlichen Verzögerungen konnten die Fachkraftstellen Schritt für Schritt aufgestockt werden. Ab Mai 2015 standen insgesamt 5,50 Fachkräfte für die Beratungsgespräche zur Verfügung.

Wartezeiten

Aufgrund der unerwartet großen Nachfrage lag die Wartezeit im März 2014 auf das persönliche Erstberatungsgespräch bereits bei zirka einem Jahr. Sie stieg bis zum Ablauf der Anmeldefrist noch weiter an auf letztlich 1,5 Jahre, was viele Betroffenen emotional belastete.

Zeitzeugin:

„Warum dauert das so lange, bis ich den Termin bei Ihnen habe. Ich will das doch noch erleben!“

Diese Problematik verschärfte sich noch im Laufe der Zeit durch den zunehmenden Bearbeitungsstau bei der Geschäftsstelle des Fonds in Köln, wodurch sich für die Betroffenen das Verfahren zur Inanspruchnahme der Fondsleistungen teilweise zwei bis drei Jahre hinzog.

Zugangswege zur ABH

Die Betroffenen wurden auf unterschiedliche Art und Weise auf den Fonds Heimerziehung aufmerksam. Der Fonds Heimerziehung war beispielsweise in den Medien in verschiedenen Fernsehbeiträgen im ZDF. Auch in regionalen Zeitungen und beim SWR sowie im Internet wurde berichtet. Doch der größte Anteil der Betroffenen fand durch Mund-zu-Mund-Propaganda, insbesondere durch andere Ehemalige, oder durch Informationen der Heime zur ABH.

Der Beirat zur ABH

Im November 2012 konstituierte sich ein Beirat unter der Federführung des Sozialministeriums, mit dem Ziel, die Arbeit der ABH konstruktiv zu begleiten. Dem Beirat gehörten neben Betroffenen auch Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Kommunen und der Kirchen an. Er wurde von Prof. Dr. Ulrike Zöller und Prof. Dr. Birgit Meyer, beide von der Hochschule Esslingen, geleitet. Der Beirat flankierte insbesondere auch den sukzessiven Stellenausbau. Er half bei der Kooperation mit den verschiedenen Stellen und sorgte für die nötige politische Unterstützung.

Die Betroffenenvertreter informierten auch andere ehemalige Heimkinder. Teilweise begleiteten sie sie zu den persönlichen Beratungsgesprächen in die ABH und bei der Inanspruchnahme der Leistung.

Viele ehemalige Heimkinder sprachen zum ersten Mal über ihre Vergangenheit.





Das Thema ehemalige Heimkinder wurde breit von der Presse aufgegriffen.

Unterstützung durch das Landesarchiv

Für die alltägliche Arbeit war es sehr hilfreich, dass das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Mitteln des Sozialministeriums eine Projektstelle „Heimerziehung 1949-1975“ einrichten konnte. Diese recherchierte für die Betroffenen die Nachweise zu den Heimzeiten und unterstützte damit nicht nur die Betroffenen, sondern auch die ABH. Wenn es die Betroffenen wünschten, wurde zusätzlich nach Akten oder Familienangehörigen gesucht, was für viele ein wichtiger Beitrag für die individuelle Aufarbeitung war. Gesucht wurde nicht nur in staatlichen und kommunalen Archiven, sondern auch in Heimen. Nachdem anfangs die Sorge bestand, dass kaum noch Akten zu finden wären, konnten die Fachkräfte des Archivs letztendlich doch viele Informationen erschließen.

Die Auswertung der Arbeit der ABH

Mit dieser Broschüre werden die Auswertungsergebnisse von sieben Jahren Arbeit in der ABH zusammengefasst. Bei der Auswahl der Themen für die folgenden Kapitel legten wir den Fokus auf die Aspekte, die zentral für die Betroffenen und bedeutsam für die Zielerreichung des Fonds waren. Die Auswertungsergebnisse sollen zum historischen Bewusstsein der Sozialen Arbeit beitragen und zur Weiterentwicklung der heutigen Praxis der Jugendhilfe, damit sich die Geschichte nicht wiederholt. Die herausgearbeiteten Folgen der Gewalterfahrungen könnten für die Bewertung bei den heutigen Missständen in Heimen bedeutsam sein und die Befunde zur sexualisierten Gewalt sollten in die heutige Prävention einfließen.

» Erst ausgesperrt, dann eingesperrt

» *Willy Dorn*

Zum Autor

Willy Dorn kam mit zehn Jahren ins evangelische Kinderheim Siloah in Eglofstal. Er war Betroffenenvertreter im Beirat zur ABH.



*Willy Dorn (Zeichnung mit Selbstbildnis)
„Noch zuhause in Suppingen war die Haustür für uns Kinder fast immer versperrt von außen, später im Kinderheim war die Haustür fast immer von innen versperrt“.*

Was ich damals als Heimkind dringend gebraucht hätte, wäre das Gefühl gewesen, dass es mir jetzt im Kinderheim wirklich besser geht als vorher, um auch als Kind nachvollziehen zu können, dass es notwendig war, von den Eltern weggenommen zu werden. Aber statt Wärme und Herzlichkeit, Verständnis und Geduld zu erfahren, wurde ich verwaltet, gezüchtigt, bestraft, gedemütigt, missbraucht und vergewaltigt.

Am schlimmsten war es für mich, keinem Menschen, weder Erzieher noch Mithäftling (ja, schon als Kind dachte ich damals, so ähnlich muss ein Gefängnis von innen aussehen, schließlich war das Erdgeschoss im Kinderheim rundum vergittert) vertrauen zu können. Man blieb mit seinen Gefühlen, Nöten und Ängsten immer bei sich und allein. Und dann gab es diese unsinnigen, größtenteils kindesverachtenden Hausdienste, mit denen die Erzieher uns Heimkinder nach Belieben quälen konnten und dies auch ausgiebig taten.

Die ganze Heimerziehung von damals bedarf einer gründlichen Aufarbeitung. Aus heutiger Sicht bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass es damals keine, absolut keine Möglichkeit gab, die Kinder in den Heimen besser zu schützen. Die Heime waren bequeme Aufbewahrungs- und Verwahrungsstätten und nebenbei auch lukrative Einnahmequellen. Auch war es eine politische Trotzreaktion der Kommunen, der Länder und des jungen Staates gegen die drohende „gesellschaftliche Verwahrlosung“ durch die 68er-Bewegung.

Nicht wenige „Erzieher“ hatten bereits ihre „Erfahrungen“ mit Kindern und Jugendlichen in der NS-Zeit gemacht, als sie die Hitler-Jugend oder den Bund Deutscher Mädchen auf den bedingungslosen Gehorsam und den Endsieg gewaltsam ein-schworen. Diese Täter aus dem Nazi-Deutschland wurden nun wieder auf die Kinder und Jugendlichen in der jungen Republik wie Kettenhunde von der Leine losgelassen. Außerdem galt als offizielle Doktrin: was nicht sein darf, das nicht sein kann. Kontrolliert wurden nur die Heimkinder in ihrem Verhalten, in ihrem Tun. Nicht das Positive wurde bemerkt und gefördert, sondern Verhaltensauffälligkeiten registriert, geahndet und in den Akten akribisch notiert.

Eine vorsichtige Schätzung geht davon aus, dass circa 800.000 Kinder in der fraglichen Zeit von 1949 bis 1975 in der damaligen Bundesrepublik Deutschland in diverse Heime untergebracht beziehungsweise abgeschoben wurden.

Der Fonds Heimerziehung war der wirklich niedrigste Nenner einer Anerkennung des erlebten Leids in den Kinderheimen von damals. Aber hier ging es nicht nur um finanzielle Hilfen, sondern auch darum, dass endlich Menschen bereit waren, zuzuhören, Anteil zu nehmen, den Opfern von damals zu glauben! Meine ganz persönliche Erfahrung ist, dass in der Anlauf- und Beratungsstelle in Stuttgart Menschen mit viel Gespür und Sensibilität für das erlittene individuelle Leid der vielen Betroffenen eine unglaublich gute und sicher nicht leichte Arbeit geleistet haben.

Das Geld aus dem Hilfsfonds ist zum Leben zu wenig und zum Sterben auch. Aber es ermöglichte evtl., sich einen lang gehegten Wunsch zu erfüllen. Ich habe mir einen gebrauchten Transporter und eine kleine Gelände-Maschine gekauft. Mit dem Transporter kann ich als Künstler seither meine Bilder komfortabler zu den Ausstellungen fahren, kann, weil von mir teilausgebaut auch darin schlafen und mit der Enduro komme ich jetzt zügiger zu markanten Wegpunkten auf Kreta, die für meine Wanderungen wichtig sein könnten.

So erlebe ich die finanzielle Anerkennung meines Leids im Kinderheim Siloah in Eglofstal als eine Starthilfe, mich mit meinen Erfahrungen zu arrangieren. Negativ möchte ich anmerken, dass ich beim Unterschreiben meiner Vereinbarung im November 2012 noch eine Zusatzklärung zur Kenntnis nehmen musste: Entweder ich entschied mich für die finanziellen Beträge, die bei den Beratungsgesprächen in der Anlauf- und Beratungsstelle individuell für mich ermittelt wurden, oder ich hätte das Wagnis eingehen können, Entschädigungen aus dem Opferentschädigungsgesetz

(OEG) zu beantragen, mit ungewissem zeitlichen wie auch finanziellen Ausgang. Diese unzumutbare Zusatzklärung wurde sinnvollerweise vom Lenkungsausschuss im April 2013 gestrichen.

Ich war einer von vier Betroffenenvertretern im Beirat. Zusammen haben wir zahlreichen anderen ehemaligen Heimkindern Mut gemacht, die Anlauf- und Beratungsstelle für Heimerziehung in Stuttgart aufzusuchen. Leider endete die Frist für eine Registrierung am 31.12.2014 aus meiner Sicht viel zu früh. Von vielen Fällen weiß ich, dass bei dem was diese gequälten Seelen durchleiden mussten, ein bedingungsloses Grundeinkommen oder zumindest eine adäquate minimale Altersversorgung angebracht gewesen wäre, so dass diese Menschen ihr restliches Leben angstfrei gestalten könnten. Und ich bin davon überzeugt, dass es noch sehr viel mehr Betroffene gibt, die aus den verschiedensten Gründen nicht erfasst werden konnten. Beruhigend ist, dass der Hilfsfonds aufgestockt wurde und die zugelassenen Anträge noch bearbeitet wurden.



Ev. Kinder- und Jugenddorf Siloah, Eglofstal.

» Späte Anerkennung für ehemalige Heimkinder – ein Anfang

Vom Petitionsausschuss des Bundestages zum Fonds Heimerziehung war es ein weiter Weg. Mit dem Ende der Anlauf- und Beratungsstellen sollte dieser Weg aber noch nicht zu Ende sein.



» *Thomas Mörsberger*

Zum Autor

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt in Lüneburg, war von 1993 bis 2004 Leiter des Landesjugendamts Baden in Karlsruhe und von 2012 bis 2017 freier Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle für die ehemaligen Heimkinder in Baden-Württemberg. Er war als Mitglied des Runden Tisches in Berlin 2009/2010 beteiligt an der Entwicklung des Konzepts, das dem dann gebildeten Fonds Heimerziehung und der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen zugrunde lag.

Die Stuttgarter Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder schließt nach siebenjähriger Arbeit Ende 2018 ihre Pforten. Ein gegebener Anlass, einen Blick zurückzuwerfen auf die geleistete Arbeit, die dort gemachten Erfahrungen. Aber es stellt sich auch die Frage, was für die Zukunft daraus folgen könnte und sollte. Genügen die Konsequenzen, die bislang bei den verantwortlichen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der

Justiz und anderswo gezogen worden sind? Gibt es nun für die damals betroffenen Heimkinder keinerlei Unterstützung mehr? Oder ist jetzt nicht noch Anderes vonnöten?

Ausgangspunkt für die Bildung von Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder waren die Beratungen im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Ehemalige Heimkinder hatten sich an ihn gewandt. Er versuchte, eine adäquate Antwort zu finden auf das, was inzwischen nicht mehr vertuscht werden konnte, nämlich dass sehr viele Kinder und Jugendliche in den 50er und 60er Jahren in Heimen misshandelt, seelisch vernachlässigt und sexuell missbraucht worden waren.

Petitionsausschuss und Runder Tisch

Der Ausschuss beschloss, zunächst einen „Runden Tisch“ zu bilden und ausführlich alle wichtigen Vorfragen für weitere Aktivitäten zu klären. Als Vorsitzende wurde die frühere Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Dr. Antje Vollmer, gewonnen. Als Mitglieder wurden aber auch drei Vertreter der Betroffenen beteiligt, und zwar mit vollem Stimmrecht. Viele Erfahrungsberichte wurden gehört und fachliche Auskünfte eingeholt. Was der Petitionsausschuss nicht erreicht hatte, sollte am Runden Tisch geschafft werden. Es sollte trotz der lange zurückliegenden Zeit (Stichwort: Verjährung) und trotz der rechtlichen Komplexität (Stichwort: Einzelfallgerechtigkeit) ein Zeichen gesetzt werden – im Sinne demonstrativer Anerkennung geschehenen Unrechts und praktischer sowie materieller Unterstützung für diejenigen, die bis



Foto: Kleusch

Der Runde Tisch Heimerziehung brachte mehrere Veröffentlichungen heraus.

heute unter ihren Erfahrungen im Heim leiden. Es war von vornherein klar: Allgemeine Darstellungen, historische Forschung und fachliche Reflexionen alleine würden nicht genügen. Es ging um die vielen einzelnen ehemaligen Heimkinder, die zu ihrem Recht kommen wollten und sollten.

Elternhaus, Jugendamt, Vormundschaft, Justiz, Heim und Heimaufsicht – eine „Verantwortungskette“

Zunächst ging es um die Aufarbeitung von Sachverhalten, um die Frage der Verantwortlichkeiten, um Gesichtspunkte zur Differenzierung. Es wurde deutlich, dass die Verhältnisse in den Heimen beziehungsweise die Fehlentscheidungen in der jugendfürsorglichen „Verantwortungskette“ von Elternhaus, Jugendamt, Vormundschaft, Justiz, Heim und Heimaufsicht historisch bislang nur unzureichend untersucht worden waren, aber auch, dass es so gut wie keine juristische Aufarbeitung gegeben hatte. Lange Zeit hieß es da und dort: „Das war eben früher so, entsprach damaligen Rechtsvorstellungen.“

Weder war vorher genauer untersucht worden, wie es sein konnte, dass trotz Geltung des Grundgesetzes in Heimen elementare Menschenrechte dauerhaft verletzt wurden, noch, dass die Kontrolle durch Behörden und Justiz unzureichend und oft überhaupt nicht wahrgenommen wurde.

Warum hat uns das Jugendamt nicht geglaubt?

Frage eines ehemaligen Heimkinds.

Nun ist nicht zu bestreiten, dass manche Erziehungsmethoden zu jener Zeit andere waren als sie heute für angemessen gehalten werden. Rechtlich wird dabei regelmäßig auf das sogenannte Züchtigungsrecht hingewiesen, auf das sich früher so mancher Misshandler berufen hat. Aber in den Beratungen und Anhörungen weiterer Expertinnen und Experten wurde deutlich: Das Züchtigungsrecht wurde durch die Justiz als Rechtfertigungsgrund auch schon in den 50er Jahren enger gefasst als manche es bis heute behaupten, selbst in dunkelsten Epochen. Und sexueller Missbrauch



Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

[Straffer Tagesplan im Kinderheim Kleinglattbach.](#)

war auch damals schon strafbar. Zudem galt auch damals der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Zwar gab es – wie heutzutage auch – Situationen, in denen situativ provozierte Gewaltanwendung durch Erzieherinnen und Erzieher erlaubt war, wenn nämlich akuter Schutzbedarf bei Selbst- oder Fremdgefährdung bestand. Aber solche Anlässe haben schon damals keine Gewaltorgien gerechtfertigt, auch wenn sie als Strafaktionen zu erzieherischen Zwecken deklariert wurden.

Es gab also sehr wohl rechtlich eingrenzende Vorgaben. Nur wurden sie entweder willkürlich interpretiert oder schlicht ignoriert, nicht zuletzt auf Grund der Einschätzung, dass nur selten wirklich nachgeprüft wurde. Damit wurde der Willkür Tür und Tor geöffnet, sozusagen Beihilfe durch Unterlassen geleistet. So sah es der Runde Tisch auch als notwendig an, dass nicht nur auf die einzelnen Täter geschaut werden sollte (so man ihrer überhaupt noch habhaft werden kann), sondern dass die gesamte Gesellschaft beziehungsweise der

Staat für diese mangelnde Durchsetzung des Rechts zur damaligen Zeit einzustehen hat. Es kommt hinzu, dass konstatiert werden musste, wie sehr die damals schon existierende und rechtlich geregelte institutionalisierte Aufsicht und Kontrolle versagt hatte. Es fehlte – so die allgemeine Einschätzung – am entsprechenden politischen Willen. Die meisten Untaten blieben im Dunkeln oder wurden bald „unter den Teppich gekehrt“.

Kinder und Jugendliche blieben regelrecht „auf der Strecke“. Außerdem wirkte sich eine Tendenz fatal aus, die in der Kinder- und Jugendhilfe – manchmal auch heute wieder – mit schlimmen Folgen wirksam ist: Nicht selten neigten Jugendämter damals dazu, sich besonders schwieriger Kinder und Jugendlicher entledigen zu wollen, Abstand zu ihnen zu halten, weil man an ihnen zu scheitern drohte. Man war also eher dankbar, wenn man nichts über einzelne Betreute hörte. Und diesem Wunsch haben Einrichtungen dann mitunter gerne entsprochen.

Der Vorschlag des Runden Tisches: Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen für die ehemaligen Heimkinder; statt individueller „Entschädigung“ materielle Leistungen als „Anerkennung für erlittenes Leid und/oder Unrecht“.

Der Runde Tisch hatte sich dann – wie schon der Petitionsausschuss – mit der Frage zu beschäftigen, wie auf die vielen Berichte ehemaliger Heimkinder rechtlich reagiert werden könnte. Es wurde klar, dass bei den meisten Sachverhalten, die einen (strafrechtlichen oder zivilrechtlichen) Haftungstatbestand begründen könnten, ein nicht zu überwindendes Hemmnis entgegen stand: Das Rechtsinstitut der Verjährung.

Man entschied sich nach monatelangen Beratungen – im Plenum und in Arbeitsgruppen – und auf der Basis eingeholter juristischer Exposés für ein völlig neues Modell: Neben der Aufarbeitung der inzwischen bekannten Informationen und ihrer Bewertung wurde es als sinnvollste Lösung eingeschätzt, einen Fonds zu bilden und – wie schon im Petitionsausschuss empfohlen – in allen Bundesländern Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder zu schaffen. Es sollte dann dort aber nicht nur um Gespräche und Hilfe bei der Suche nach Unterlagen zur eigenen Biographie gehen, sondern auch um materielle Leistungen.

Entschädigungen kamen aus vielen juristischen und praktischen Gründen nicht in Betracht; sie hätten überdies extreme neue Ungerechtigkeiten erzeugt. Es war klar, dass individuelle Belege für Unrechtsverhältnisse nur selten im üblichen Sinne vorgelegt werden könnten. Aber man hat sich auf ein Konstrukt verständigt, das es so bislang in Deutschland noch nicht gab. Allen Mitgliedern war dabei inzwischen klar geworden: Es muss auch „Geld in die Hand genommen werden“, es muss wehtun, um glaubwürdig zu sein. Und es muss sehr wohl den einzelnen Betroffenen zugute kommen, nicht nur symbolisch für die Thematik investiert werden.

So wurde zum Ausgangspunkt die vom Betroffenen substantiiert und glaubwürdig vorgetragene Erfahrung von Leid und/oder Unrecht in einer Einrichtung, in der er „zum Zwecke der Erziehung“ untergebracht worden war. Es sollte in der Folge politisch Verantwortung für die Lage der Betroffenen im Heute übernommen werden. Die Anschaffungen oder Kostenübernahmen sollten dabei so vom Betroffenen ausgewählt werden, dass sie symbolisch eine Verbindung darstellen zum früheren Geschehen, insbesondere zu den Defiziten, die damals erlebt worden waren.

Später hat der Fonds Heimerziehung dann auch noch weitere materielle Leistungen gewährt, nämlich sogenannte Rentenersatzleistungen für diejenigen, bei denen – allerdings hier genau belegt – pflichtwidrig keine Rentenbeiträge eingezahlt worden waren.



Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Landwirtschaft der Karlshöhe Ludwigsburg.

Warum kam es dann zu der Beschränkung auf die Zeit von 1949 bis 1975? Der Fokus lag von Anfang an – etwas pauschal – auf „den 50er und 60er“ Jahren. Für die Zeit vor 1949 gab es die – völkerrechtlich anerkannte – rechtliche Kategorie des „systematischen Unrechts“. Die war angesichts des seit 1949 geltenden Grundgesetzes nicht darstellbar.

Und das Jahr 1975 galt einerseits in „großzügiger“ Betrachtung als Ende der Zeit, in der die Mehrzahl der damaligen Heimkinder bei ihren Aufenthalten andauernd oder zeitweise massiver Gewalt ausgesetzt waren. Und warum sollte dieses Konzept nur für die westlichen Bundesländer und Berlin (West) umgesetzt werden? Weil der Runde Tisch davon ausging, dass für Leid und Unrecht in Heimen der DDR andere Anspruchsgrundlagen vorrangig zu beachten seien, nicht spezifisch auf Heime bezogen, sondern auf alle Institutionen, in denen Bürgerinnen und Bürgern der DDR Schaden durch Unrechtshandlungen staatlicher Stellen entstanden war.

Finanzierung durch den zu diesem Zweck gebildeten „Fonds Heimerziehung“

All das, was in den Beratungen langwierig als Idee für das weitere Vorgehen entwickelt worden war, stand unter einem Vorbehalt: Es musste ein Weg gefunden werden, wie all dies finanziert werden könnte. In dieser Situation gelang es der Vorsitzenden, Dr. Antje Vollmer, Bund, Länder und die beiden Kirchen für eine tragfähige Finanzierung zu gewinnen, und zwar in der Einschätzung, dass eine Gesamthöhe von 120 Millionen Euro ausreichen würde. Doch kurz vor Schluss der Beratungen stand alles „auf der Kippe“, da die Vertreterinnen und Vertreter der Heimkinder am Runden Tisch von anderen Betroffenen massiv unter Druck gesetzt wurden, dieser Empfehlung zu „Almosenzahlungen“ nicht zuzustimmen. Zuletzt kam es doch zu einer von allen Mitgliedern getragenen und im Abschlussbericht des Runden Tisches nachzulesenden Empfehlung an den Bundestag, die westdeutschen Landtage einschließlich Berlin und die beiden Kirchen, der kurze Zeit später von allen diesen Stellen – jeweils durch Gremienbeschlüsse – gefolgt wurde.

Es ging also bald darum, in allen Bundesländern „Anlauf- und Beratungsstellen“ einzurichten. In Baden-Württemberg entstand Anfang 2012 in

Stuttgart mit der ABH eine solche Stelle. Auch sie sollte sich konzeptionell an den Überlegungen orientieren, die der „Runde Tisch Heimerziehung“ vorher entwickelt hatte. Für die erforderliche Genehmigung der Anträge von Betroffenen auf materielle Leistungen wurde das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln zuständig, flankiert durch einen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin eingesetzten Lenkungsausschuss unter Mitwirkung ehemaliger Heimkinder.

Verbindung von materieller Leistungsgewährung und persönlicher Beratung

In beratungsmethodischer Hinsicht wurde in der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH) in Stuttgart von Anfang an darauf geachtet, eine gute Mischung zu schaffen zwischen praktischer Unterstützung und fachkompetentem und sensiblen Eingehen auf die meist dramatischen Schilderungen. Jederzeit musste die Gefahr einer Retraumatisierung im Blick behalten werden. Dabei wurde Vieles organisatorisch wie beratungsmethodisch – weil ohne Vorbild – neu erfunden.

Die praktische Zusammenarbeit im Team funktionierte sehr gut, obwohl die Rahmenbedingungen zeitweise extrem belastend waren, durch die Entscheidungsvorbehalte des Landtags, die zu massiven Verzögerungen in den notwendig gewordenen Ausstattungserweiterungen führten. An der geplanten Dauer, die für jedes Gespräch vorgesehen war, wurde nichts geändert; hier „schnellen Durchlauf“ zu bewirken, um die Wartezeiten abzukürzen, wäre unverantwortlich gewesen.

Die Bezugspunkte für die Gewährung von Sachleistungen wurden anders gewählt als in den bisher entwickelten Opferschutzmodellen: Es wurde angesetzt an aktuellen Bedarfen der Betroffenen. Die Anschaffung oder Kostenübernahme sollte so ausgewählt werden, dass symbolisch eine Verbin-

Erinnerung eines
ehemaligen Heimkinds.

Diese Zeilen beinhalten längst nicht alles, was ich an Grausamkeit, Brutalität, Isolation, Einsamkeit, Verlassenheit, Ohnmacht, Ausgeliefertsein, Sinnlosigkeit, Angst, Panik, Schrecklichkeit, Entsetzen, Schmerzen, an Leib u. Seele erdulden musste. Die Gleichgültigkeit, die Interessenlosigkeit, die unterlassenen Hilfeleistungen, der Nonnen, sind unermesslich gewesen.

derung hergestellt werden konnte zum früheren Geschehen, insbesondere zu den Defiziten, die damals erlebt worden waren.

Der beschriebene „methodische Mix“ aus Beratung und materieller symbolischer Leistung zur aktuellen Unterstützung gehört zu dem, was für die Weiterentwicklung von Beratungsmethoden in der sozialen Arbeit als zentraler neuer Erkenntnisgewinn aus der Tätigkeit der ABH in Stuttgart gewonnen werden kann. So ist bekannt, dass in aller Regel die Hemmschwelle, über erlittenen sexuellen Missbrauch zu berichten, sehr hoch ist und deshalb viele Betroffene den Weg zu spezialisierten Beratungsstellen nicht gehen. Im Rahmen des sehr offenen, aber mit praktischer Unterstützung des Alltags verbundenen Hilfeangebots haben viele Betroffene Vertrauen gefasst und oft erstmals im Leben über entsprechende Erfahrungen gesprochen. Das hat dann jedoch auch zu der erschreckenden Erkenntnis geführt, dass sexueller Missbrauch in Einrichtungen weitaus häufiger passiert ist als bisher angenommen.

Dass sich das vom Runden Tisch vorgesehene Budget bald als zu klein erwies, kann angesichts der erst später beschlossenen Konkretisierungen, insbesondere bei den Rentenersatzleistungen, nicht überraschen. Aber diese Leistungen stellten

für viele Heimkinder eine weitere Genugtuung dar angesichts der oft rigorosen Ausbeutung durch die jeweiligen Nutznießer, bedeuteten allerdings auch eine besondere Enttäuschung für diejenigen, die leer ausgegangen sind, etwa dadurch, dass sie sich zu spät gemeldet beziehungsweise überhaupt zu spät von diesem Leistungsangebot gehört hatten. Wegen des bald überschrittenen Budgets hatte der Fonds Heimerziehung ja relativ schnell die Befristung für entsprechende Anträge (schon zum 31.12.2014!) angeordnet.

Blick auf verarbeitete oder unverarbeitete Erfahrungen

Heimkindern haftete früher allzu oft ein besonderes Stigma an: Ihre Vergangenheit als Heimkind. Auch wenn das Heim mitunter lebensrettend war, namentlich für Waisenkinder nach den beiden großen Weltkriegen, war ihr Status in der Gesellschaft meist vorbelastet. Das wirkt bis heute nach. Jedenfalls war es erschütternd zu erleben, in wie vielen Fällen ehemalige Heimkinder diese ihre „Vergangenheit“ geheim gehalten haben. Die Kontaktaufnahme zur Anlauf- und Beratungsstelle war nicht selten der Anlass, sich erstmals gegenüber der näheren familiären Umgebung zu offenbaren – und damit regelmäßig eine riesige psychische Belastung loszuwerden.

Nicht selten war aber auch zu erleben, dass ehemalige Heimkinder zwar Schlimmes erlebt hatten, nie davon berichtet hatten, aber jetzt nach der inneren Öffnung in der Lage waren, sich auch an schöne Erlebnisse aus jener Zeit zu erinnern, davon zu erzählen. Das darf und soll aber nicht davon ablenken, dass die meisten Gespräche geprägt waren durch eine Summe von Erzählungen über schlimme und schlimmste Demütigungen und Formen von physischer und psychischer Gewalt im Heim. Heim, heimisch, vertraut – da geht es schon begrifflich um Urbedürfnisse des Menschen. Aber: Wir können offenkundig kein Heim schaffen, sondern nur möglichst günstige Bedingungen, dass Kinder und Jugendliche für sich ein solches finden. In der Fachwelt ist das nur zum Teil angekommen, geht es nun um „Wohnen“ und die Gestaltung von „Räumen“. Wenn sie denn als solche erlebt werden...

Der Ruf nach Gerechtigkeit und die Grenzen des Rechts

Von Anfang an dominierte die Forderung, juristische Konsequenzen zu ziehen. Was aber bedeutet das? Wer Vorwürfe macht, sollte sie beweisen können. Das verlangt der Rechtsstaat. So passiert es nicht selten, dass jemand sich in seinem Gerechtigkeitsgefühl massiv verletzt fühlt, er aber kein „Recht findet“. Bis heute. Die einzelnen Rechtsregeln und Verfahrensnormen diesbezüglich sind zudem sehr kompliziert, was mitunter weniger Respekt vor den Schwierigkeiten hervorruft, als vielmehr das Gefühl von Ungerechtigkeit verstärkt.

Das ist vielenorts zu beobachten, aber bei ehemaligen Heimkindern – verständlicherweise – besonders ausgeprägt. Was wäre in Betracht gekommen? Welche Form von „Wiedergutmachung“? Der Weg über das Strafrecht? Im Strafprozess steht systemgemäß der Täter im Mittelpunkt, nicht der Geschädigte, ist er nur Zeuge, bestenfalls Nebenkläger. Da die Beweislage regelmäßig schwierig ist, kommt ferner der Grundsatz des in-dubio-pro-reo zur Anwendung, kann es passieren, dass ein Täter sogar

als rehabilitiert da steht, weil ihm nichts nachgewiesen werden konnte. Das geschädigte Opfer aber weiß nur zu genau, was ihm angetan wurde. Man muss eben konstatieren: Das Gefühl von Ungerechtigkeit ist das Eine, die Frage nach „dem Recht“ das Andere.

In den Beratungsgesprächen spielten die Eltern oft eine zentrale Rolle. Allzu viele hatten erst spät Gelegenheit, wieder – oder überhaupt – in Kontakt zu ihren Eltern zu kommen. Mal hatten sie erlebt, dass ihnen die Eltern schlicht entzogen worden waren, die Kinder aber auf Phantasien diesbezüglich angewiesen waren, oft ihr Leben lang. Andere haben die Überforderung der Eltern mitbekommen, fühlten sich hilflos und schuldig, oft bis heute. Aber natürlich gab es auch die Fälle, dass Kinder unter ihren Eltern furchtbar gelitten hatten. Nur machte dann das Heim die Dinge sehr oft nur noch schlimmer. Kinder können Eltern zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht verzeihen, wenn da Übles passiert ist. Da kann sich etwas Neues entwickeln, Tröstliches. Einer Einrichtung gegenüber ist es psychologisch aber kaum möglich zu verzeihen. Sie ist doch eher anonym, erst recht, wenn die Vorgänge Jahrzehnte zurückliegen.

Als über die Frage verhandelt wurde, welche Mittel zur materiellen Anerkennung von Leid und Unrecht zur Verfügung gestellt werden sollten, wurde oft vermutet, es gehe den Initiatorinnen und Initiatoren der Petition mit der Forderung nach Entschädigung „nur“ um's Geld. Tatsache ist jedoch, dass die meisten ehemaligen Heimkinder bei den Gesprächen in der ABH schnell mitteilten, dass es ihnen vor allem darum ging, endlich anerkannt und gehört zu werden. Und es gab auch Anrufer, die erklärten, sie wollen gerne zu einem Gespräch kommen, aber auch nur zu diesem Zweck; insgesamt hätten sie nämlich im Heim nur gute Erfahrungen gemacht und wollten keine materiellen Leistungen geltend machen. Aber über alles sprechen können.

Was ist nun aus der Konzeption des Runden Tisches und der Arbeit der ABH geworden?

Die Erwartungen der ehemaligen Heimkinder waren sehr hoch, waren moralisch gewiss auch sehr berechtigt, aber nach den bis dahin entwickelten Konzepten für die Aufarbeitung strafrechtlich verjährten Unrechts – etwa im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit in der NS-Zeit – war mehr nicht möglich. Die Vertretung der Heimkinder am Runden Tisch sah das auch ein, obwohl sie vorher deutlich weitergehende Forderungen gestellt hatte. Etliche Medien unterstützten die Einschätzung, mit dem Fonds Heimerziehung würden die ehemaligen Heimkinder nur billig abgespeist, drücke man sich vor der Verantwortung.

Es tat sich bei diesen Debatten eine Ambivalenz auf: Da gerieten Betroffene ins Rampenlicht einer großen Öffentlichkeit und wähten sich auf einem guten Weg, nun mehr erreichen zu können als der Runde Tisch vorgeschlagen hatte. Andererseits war es ja mehr als angemessen, dass Betroffene endlich zu Wort kamen, dass man mehr und Konkretes über das erfahren konnte, was damals so vielen widerfahren war und bislang – zumindest von einer größeren Öffentlichkeit – nicht zur Kenntnis genommen worden ist. Nachdem dann das oben beschriebene Modell vom Deutschen Bundestag beschlossen worden war, änderte sich die Stimmung spürbar. Dass es einige ehemalige Heimkinder auch danach nicht lassen konnten, angesichts der endlich entstandenen öffentlichen Aufmerksamkeit verbal das rauszulassen, was ihnen im Heim „reingeprügelt“ worden war, hat so manchen gutbürgerlichen Repräsentanten in Politik und zuständigen Institutionen zusammenzucken lassen.

Bei allem aufrichtigen Verständnis muss leider konstatiert werden, dass diese Auftritte und die dadurch bei vielen Zuhörern festzustellende Verängstigung, man dürfe jetzt „ja nichts Falsches fragen oder einwenden“, dazu beigetragen haben, dass sich viele damals Verantwortliche oder auch „einfache“

Erzieherinnen und Erzieher, die ja oft selbst unter der oftmals aggressiven Heim-Atmosphäre gelitten haben, selten oder gar nicht mehr zu Wort gemeldet haben. Hinter vorgehaltener Hand wurde dann gemunkelt: „Das ist doch alles viel zu einseitig und zu wenig differenziert“. Jede differenzierende Darlegung wurde aber schnell als Beitrag zur Marginalisierung verunglimpft. Dadurch wurde vielen der Weg versperrt, sich mit für die Erklärung der Geschehnisse wichtigen Informationen und Hinweisen einzumischen.

Höchst unerfreulich und der Sache nicht dienlich war aber auch der Umstand, dass exponierte Vertretungen der ehemaligen Heimkinder – zum Teil bis heute – die Meinung vertreten und auch immer wieder kundgetan haben, die Vorsitzende des Runden Tisches, Frau Vollmer, habe sie „verraten“ und man wolle mit ihr nichts mehr zu tun haben. Abgesehen von der Einschätzung, dass ohne sie damals die 120 Millionen Euro als Grundausstattung für den Fonds nicht zusammengekommen wären, muss daran erinnert werden, dass auch und gerade sie mit Erfolg dafür gekämpft hat, dass ehemalige Heimkinder am Runden Tisch vertreten waren – also anders als beim kurze Zeit später startenden Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“, wo sich dann



Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Dicht an dicht: Die Betten im Kinderheim Mistlau.



Mittagessen im Kinderheim Mistlau.

drei Ministerinnen den Vorsitz teilten und man bis heute fragen muss, was wirklich praktisch aus dieser Initiative geworden ist, sieht man einmal ab von der großzügigen Verteilung von Forschungsaufträgen.

Die meisten der vielen ehemaligen Heimkinder erklärten, ihnen sei besonders wichtig, dass ihr Erzählen dazu beiträgt, dass so etwas nie wieder passiere, dass aus Fehlern gelernt werden möge. Aber wie kann das gewährleistet werden? Wie kann aus der Vergangenheit gelernt werden, und zwar das Richtige? Dabei geht es zwar auch um formale gesetzgeberische und organisatorische Konsequenzen, aber vornehmlich dafür zu sensibilisieren, dass Heimkinder nicht mehr alleine gelassen oder ausgegrenzt werden.

Bislang zu wenig fachliche Aufarbeitung unter historischer Perspektive

Umso wichtiger wäre es jetzt aber, dass in Zukunft – und zwar möglichst bald – dafür Sorge getragen wird, dass die historisch-fachliche Aufarbeitung noch unerschlossene Perspektiven beleuchtet und diese in die Gesamtschau einbezogen werden. Nur so kann es gelingen, dass tatsächlich aus den gemachten Fehlern gelernt wird und nicht etwa Mythen dieser oder jener Apologetik (weiter-)wuchern.

Tatsache ist jedenfalls, dass es – wodurch auch immer sonst noch bedingt – leider zu keiner intensiven Diskussion mit denjenigen gekommen ist, die so

manches aus der damaligen Zeit noch hätten sagen und zur Erklärung beitragen können. Wenn man dann Broschüren heutiger Jugendhilfeinstitutionen in die Hand bekommt, die über schlimme Heimerziehung von damals berichten, man aber feststellen muss, dass 80 Prozent des Inhalts dann doch nur davon handelt, wie gut die heutigen Angebote seien, dann ist ein Schelm, der sich Böses dabei denkt.

Und was das Konzept der „Anerkennungsleistungen“ als Modell angeht und man sich mitunter auf das des Runden Tisches beruft: Es wird nach Auffassung des Verfassers in fachlich-methodischer Hinsicht zu wenig unterschieden danach, ob zwischen einzelnen Personen und Einrichtungen beziehungsweise deren Trägern adäquate Anerkennungsleistungen quasi ausgehandelt werden oder ob durch Initiativgruppen Modelle für allgemeine Kompensationsleistungen entwickelt werden sollen, aber auch zu wenig danach differenziert, ob sie steuerfinanziert sind oder aus den aktuellen Einnahmen der Institutionen generiert werden. Geschieht dies nicht, sind neue Ungerechtigkeiten vorprogrammiert.

Förderung von Erinnerung in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe als selbstverständlicher Teil der Betriebskultur?

Viele ehemalige Heimkinder sind sehr früh in ihrer Kindheit in Heimerziehung oder andere Formen der Erziehungshilfe gekommen. Es gab und gibt oft keine Angehörigen, die ihnen ihre Familiengeschichte, ihre Herkunft und die Entwicklung ihrer Kindheit vermitteln können, die antworten könnten auf die Frage: Wieso kam ich ins Heim? Wer wusste von meiner Heimunterbringung und wer war daran beteiligt? Welche Probleme wurden mir oder meinen Eltern unterstellt? Viele ehemalige Heimkinder haben nie Antworten auf solche identitätsstiftenden Fragen erhalten. Insbesondere in fortgeschrittenem Alter – in dem sich die damaligen Heimkinder nun befinden – werden diese Fragen drängender und gewinnen an Bedeutung.

Schon in seiner zweiten Sitzung im Frühjahr 2009 hatte der Runde Tisch deshalb an alle Stellen, bei denen relevante Akten aus dieser Zeit gelagert sein könnten, appelliert, diese zu sichern und zur Verfügung zu halten. Wie bei jeder Akteneinsicht durch Betroffene (bzw. „Datenauskunft“) ist natürlich Rücksicht zu nehmen auf schutzwürdige Interessen Dritter. Hinsichtlich der zu treffenden Abwägung hatten die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in einer Stellungnahme für den Runden Tisch klargestellt, dass Erzieher oder Angestellte von Einrichtungen, deren Name in Ausübung ihrer Funktionen in die Akte aufgenommen wurden, angesichts der Ratio der einschlägigen datenschutzrechtlichen Normen und einer entsprechenden Güterabwägung grundsätzlich kein Recht darauf hätten, dass ihre Namen – soweit dies zum Verständnis der Vorgänge erforderlich sei – unkenntlich gemacht werden. Für die Praxis hat das bedeutet, dass es besondere Gründe geben musste, wenn die Einsichtnahme eingeschränkt werden sollte. Hinsichtlich der Informationen über namentlich genannte andere Heimkinder wurde geraten, sehr sensibel vorzugehen und die Namen möglichst zu schwärzen.

Diese Vorgaben haben sich als hilfreich erwiesen. Gleichwohl ist es dringend geboten, hier gesetzgeberisch für klare Entscheidungskriterien zu sorgen. Zugänge über die staatlichen Archive können da kein Ersatz sein; sie folgen einer anderen Ratio, auch wenn sie in der Zusammenarbeit mit der ABH in Stuttgart bei der Suche nach Dokumenten eine große Hilfe waren.

Es wäre wichtig wie dringlich, nun angesichts einer verbreiteten Tendenz des „Vergessen-Sollens“ eine Kultur der Rückmeldung an die Heime, aber auch an die Jugendämter zu fördern. Rechtlich differenzierende Regelungen sind ja diesbezüglich aus technischen Gründen (Stichwort: Sperrung) heutzutage sehr viel einfacher umzusetzen als zu früheren Zeiten, also zu Zeiten der Papierakten.

Eine „Betriebskultur“, die sich regelmäßig um eine Rückschau kümmert, wäre nicht nur eine Qualitätssteigerung, sondern könnte auch für ehemalige Klientinnen und Klienten eine Chance darstellen, notfalls Missverständnisse auszuräumen, die schnell passieren können „im Gedränge“ aktueller Ereignisse, und verhindern, dass Erinnerungs-Lasten ein Leben lang mitgeschleppt werden, obwohl sie vielleicht gar keine sein müssten.

Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle sollte nur eine Etappe sein

Wie soll durch Menschen, die damals gar nicht dabei waren, gewissermaßen Wiedergutmachung und Anerkennung für erlebtes Unrecht und Leid vermittelt werden? Wie schon angesprochen, kann man Eltern verzeihen, denn sie waren und sind irgendwie greifbar, selbst wenn sie nicht mehr leben. Aber Institutionen?

Ein Ersatz für persönliche Aussöhnung mit den Peinigern kann letztlich nur gelingen, wenn diese Institutionen Glaubwürdigkeit zeigen und sich für Betroffene Zeit deren Lebens zur Verfügung stellen, um das Geschehene zu verarbeiten, im Guten wie im Bösen. Andernfalls wird der Eindruck vermittelt, der von Anfang an befürchtet worden war: der Eindruck, man habe sich nur freikaufen wollen von moralischer und politisch-historischer Schuld. Mit anderen Worten: Die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle sollte nur als eine Etappe verstanden werden. Das Resümee mag dann lauten: Die Vergangenheit der Zukunft hat doch gerade erst wieder begonnen. Mögen die Erfahrungen der früheren Vergangenheit genutzt werden.

Das aber bedeutet: Es steht erneut Arbeit an. Die muss allerdings erst einmal fachlich qualifiziert konzipiert, sinnvoll organisiert sowie finanziell angemessen unterstützt werden. Erst wenn das gelingt, besteht die Chance, dass die vielfach verloren gegangene Glaubwürdigkeit wiedergewonnen wird.

» Zahlen, Daten, Fakten: Zur Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung

» *Irmgard Fischer-Orthwein und Leena von Kittlitz, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)*

Wie viele Personen haben sich an die Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung – ABH – gewandt?

Bei der ABH haben sich 2.454 ehemalige Heimkinder gemeldet. Diese Zahl liegt weit über der ursprünglichen Einschätzung des Sozialministeriums. Von diesen 2.454 Personen wurden 217 an die für sie zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen in anderen Bundesländern vermittelt. Sie erhielten dennoch Rat und Hilfe durch die ABH in Baden-Württemberg hinsichtlich der Aktenrecherche, bei der Kontaktvermittlung zum Heim oder zu andern Ehemaligen.

Wie viele haben Fondsleistungen erhalten?

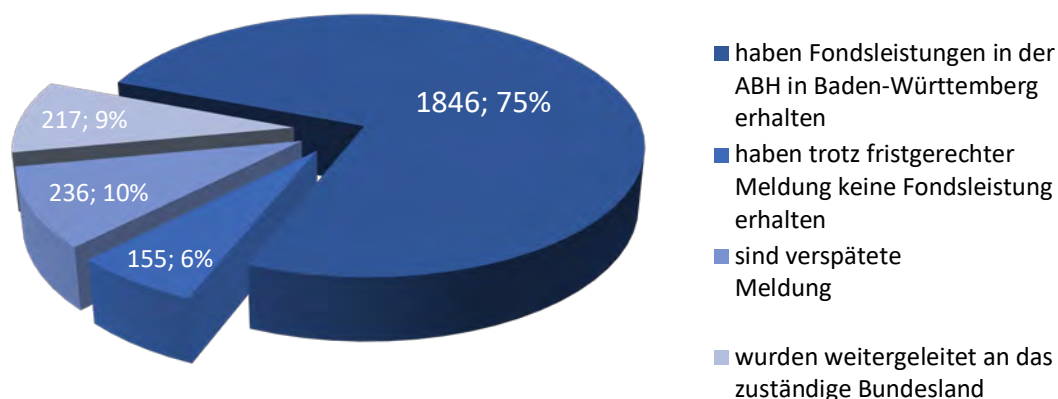
1.846 Betroffene haben die Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten. 236 Betroffene hatten sich erst nach dem Ende der Anmeldefrist 31.12.2014 verspätet gemeldet. Sie hatten die

Medienberichte nicht mitbekommen oder falsch interpretiert, oder zu spät vom Fonds erfahren. Sie konnten keine finanziellen Leistungen mehr erhalten, wurden aber durch die ABH auf Wunsch dennoch beraten, beispielsweise bei der Suche nach Heimakten. Ebenso gab es die Möglichkeit ein Beratungsgespräch zu führen, um einen Raum zu haben, über die Heimerfahrungen zu sprechen, oder Unterstützung für die Antragstellung auf Leistungen der Kirchen für erlittene sexualisierte Gewalt zu erhalten. Dennoch war und ist es für sie schmerzhaft, keine Fondsleistungen bekommen zu können.

Wie war die Geschlechterverteilung der Betroffenen?

In der ABH-BW haben 54 Prozent Männer und 46 Prozent Frauen die Fondsleistungen in Anspruch genommen. Dies entspricht auf den Prozentpunkt genau auch dem bundesweiten Geschlechterverhältnis bei der Inanspruchnahme des Fonds Heimerziehung.

2454 Betroffene haben sich gemeldet, davon



Diese Verteilung deckt sich weitgehend mit dem Ergebnis einer Studie der AFET¹ über das Geschlechterverhältnis in den Heimbelegungen im Jahr 1969, nach der 56 Prozent der Heimbewohner Jungen waren und 44 Prozent Mädchen.

Unter den Betroffenen, die sich fristgerecht gemeldet hatten, erhielten 155 Personen keine Leistungen aus dem Fonds. Davon lagen bei 84 Betroffenen die Voraussetzungen für die Fondsleistungen nicht vor. Für sie war es schwer nachvollziehbar, dass sie die Fondsleistungen nicht erhielten, obwohl sie dasselbe Leid im Heim durchlitten hatten, wie die anderen auch. Sie waren jedoch privat untergebracht ohne Beteiligung eines Jugendamtes, oder vor Staatsgründung der Bundesrepublik im Heim, beziehungsweise nach 1975, wo es in manchen Heimen weiterhin Missstände gab.

16 Personen verzichteten auf die Leistungen des Fonds, weil sie berichteten, kein Leid und Unrecht erfahren zu haben, oder sich entschieden, das Thema Heimerziehung ruhen zu lassen, statt wieder aufzuwühlen.

Acht Betroffene sind vor dem Erstgespräch verstorben. Bei 47 Betroffenen brach der Kontakt ab,

die Briefe der ABH blieben unbeantwortet, Anrufe und Nachfragen bei den Meldebehörden waren erfolglos.

Wie viel wurde an die Betroffenen ausbezahlt? Volumen der ausgezahlten Leistungen des Fonds Heimerziehung BRD-West und für Baden-Württemberg

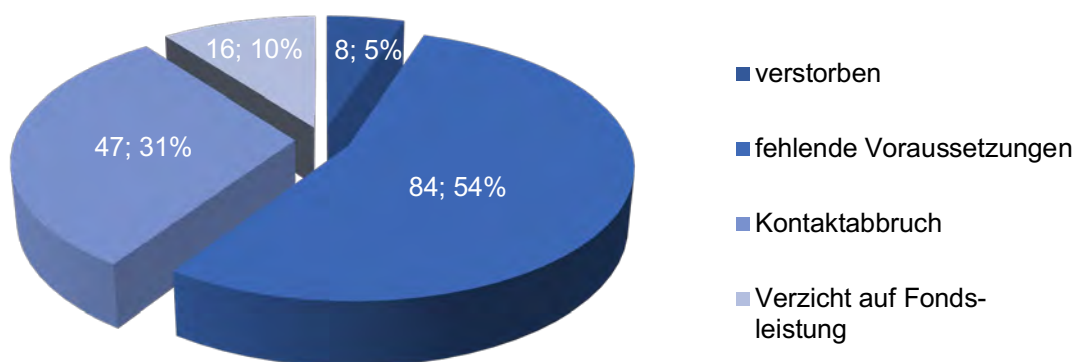
Aus dem Fonds BRD-West wurden rund 221,9 Millionen Euro ausbezahlt. Davon gingen 23,3 Millionen Euro an die 1.846 anspruchsberechtigten Betroffenen der baden-württembergischen ABH. Von diesen 23,3 Millionen Euro erhielten die Betroffenen rund 17,9 Millionen Euro für den materiellen Hilfebedarf und 5,4 Millionen Euro als Rentenersatzleistung. (Stand: 02.11.2018)

Wo leben die Betroffenen der ABH-BW heute?

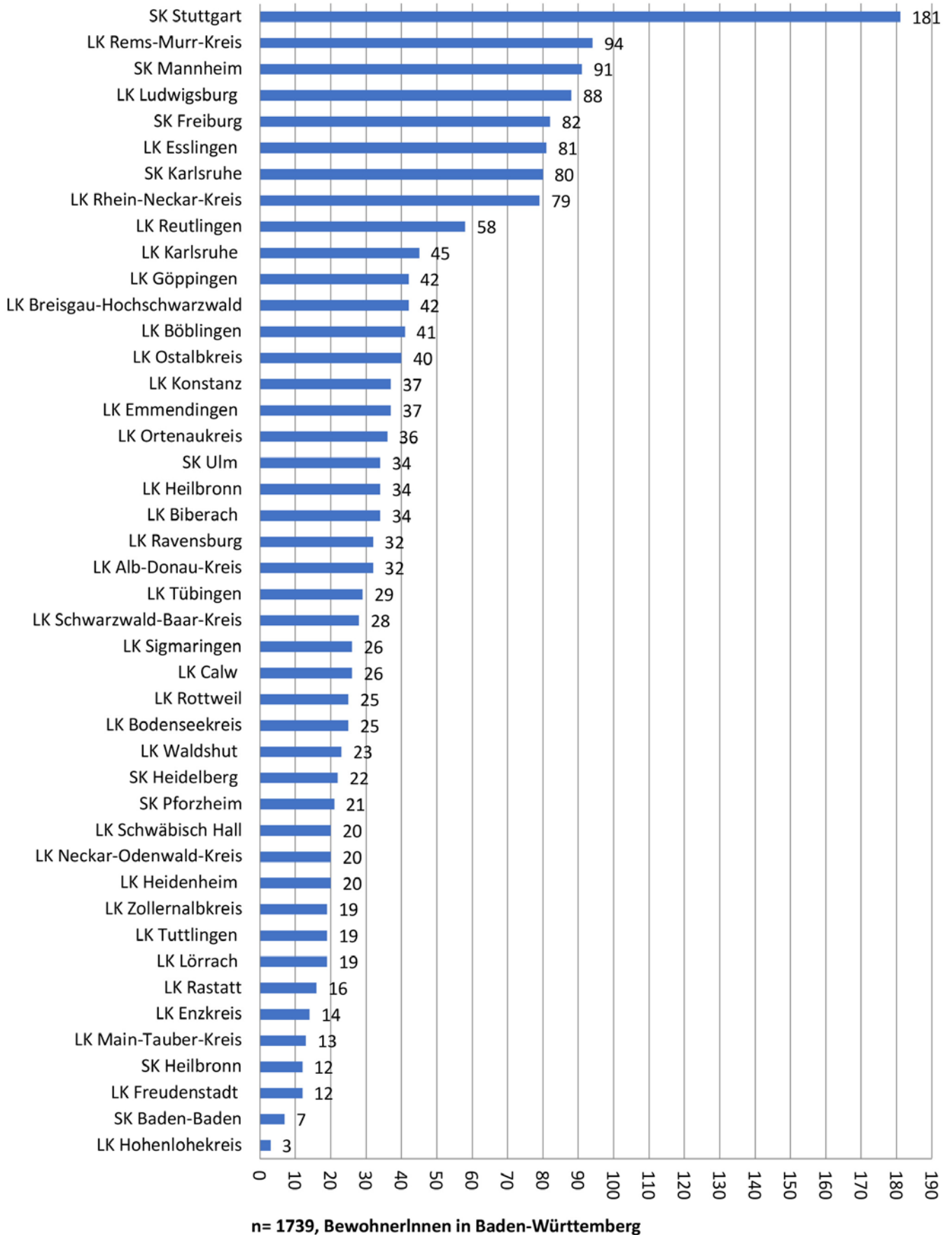
Zuständig war grundsätzlich die regionale Anlauf- und Beratungsstelle, in deren Einzugsgebiet der Betroffene seinen aktuellen Wohnort hatte. Von den 1.846 Betroffenen, die die Fondsleistungen in der ABH in Anspruch genommen haben, leben daher die meisten heute in Baden-Württemberg: 1.739 (94 %) haben ihren Wohnsitz in den 44 Stadt- und Landkreisen. Der Großteil lebt in den Ballungsräumen Mittlerer Neckar um Stuttgart, am

¹ AFET Bundesverband der Erziehungshilfen e.V.: Zeitgenössische Positionen des AFET zur Heimerziehung im Zeitraum 1945 bis 1970. Expertise, Nov. 2010; Universität Koblenz: Melanie Mangold, Leitung: Prof. Dr. Christian Schrapper

Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Fondsleistungen n=155 Betroffene



Wo leben die NutzerInnen der ABH-BW heute?



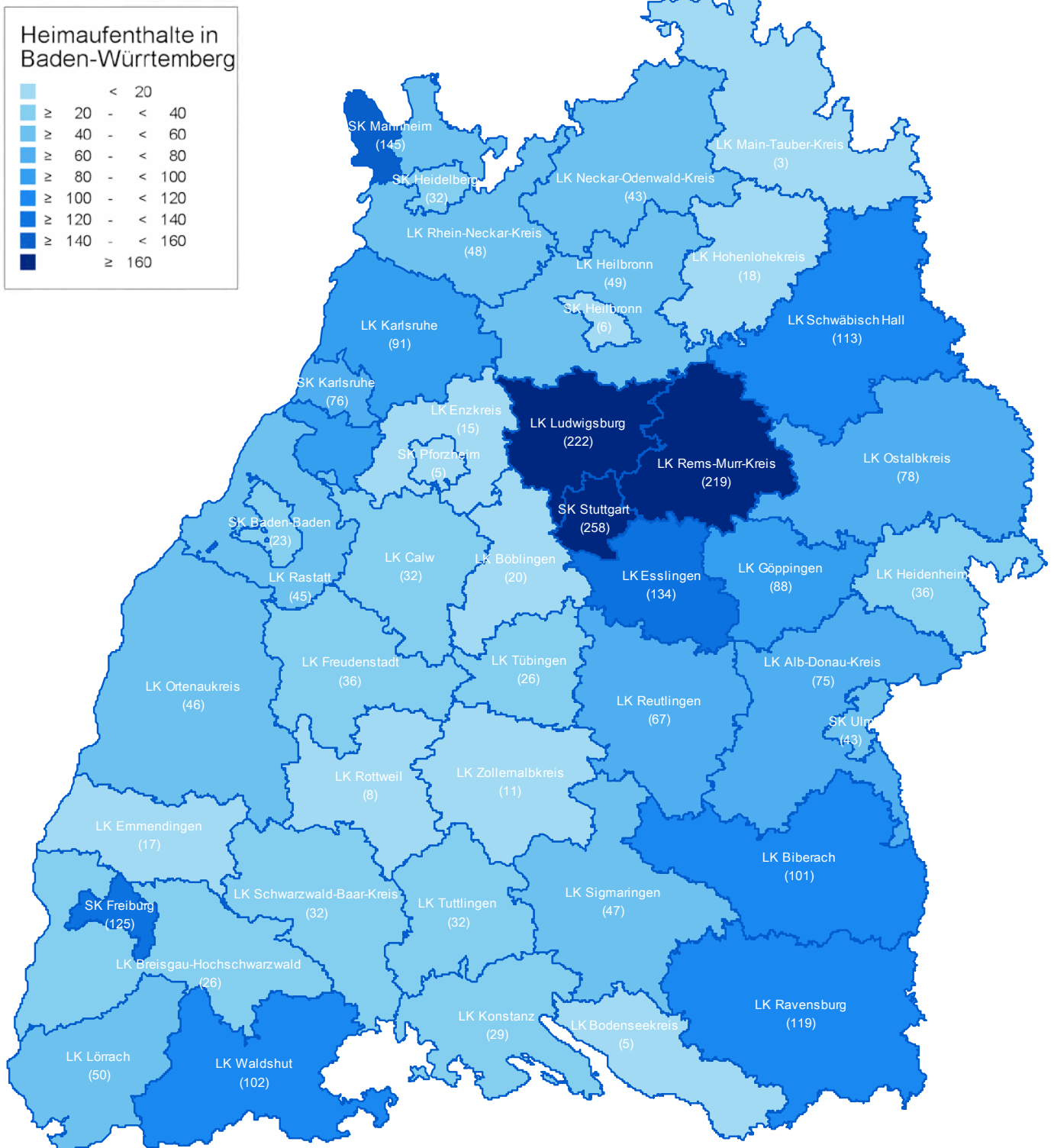
Mittleren Oberrhein um Karlsruhe oder im Großraum Mannheim-Heidelberg.

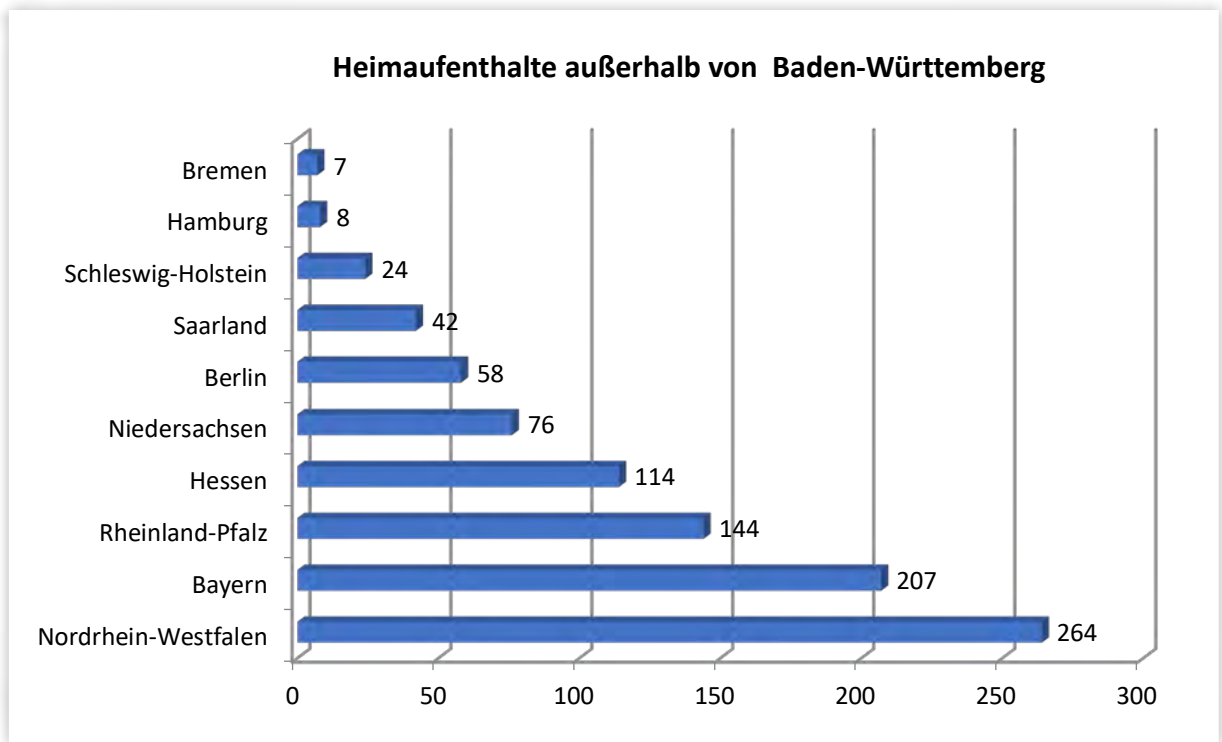
Von den übrigen 107 Betroffenen, die die Fondsleistungen über die ABH in Anspruch genommen haben, jedoch nicht in Baden-Württemberg wohnen, haben 53 ihren Wohnsitz in anderen Bundesländern aufgrund von Umzug. 54 leben im europäischen Ausland, in den USA, Australien oder

in Afrika. Bei den Betroffenen, deren Wohnsitz sich in der BRD-Ost oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet, hatte eine baden-württembergische Behörde die erste Heimeinweisung veranlasst, wodurch die ABH zuständig wurde.

Wo waren die Betroffenen im Heim?

Die 1.846 Betroffenen waren im Zeitraum 1949 bis 1975 oft in mehreren Heimen untergebracht. Von





deren insgesamt 3.740 Heimaufenthalten entfallen 2.796 (75 %) auf die damals cirka 650 Kinder- und Jugendheime in Baden-Württemberg². 944 (25 %) der Heimaufenthalte waren in anderen Bundesländern der BRD-West.

Die Verteilung der 944 (25 %) Heimaufenthalte in den anderen Bundesländern der BRD-West zeigt die Grafik oben.

Die Heimaufenthalte außerhalb von Baden-Württemberg hängen sowohl mit dem späteren Zuzug

von Betroffenen nach Baden-Württemberg zusammen, als auch mit der damaligen Belegungspraxis. Heimjugendliche aus Baden-Württemberg wurden auch in Erziehungsheimen in anderen Bundesländern untergebracht, was bei manchen zu einer Odyssee mit vielen Heimstationen quer durch die Republik führte. Ein Teil der Heime in Baden-Württemberg wurde auch vorzugsweise durch Kinder aus anderen Bundesländern belegt, die zuvor in Berlin oder Hamburg in einem Säuglings- oder Kinderheim waren.

² Vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg; Verzeichnis der Kinder- und Jugendheime in Baden-Württemberg 1949-1975 unter: www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/62617/Heimverzeichnis.pdf

Zahlen - Daten - Fakten



Foto: Kleusch

Worte finden, für das, was seit Jahrzehnten an Erinnerung quält.

» Der Beratungsprozess: Mehr als gute Worte

» *Irmgard Fischer-Orthwein und Leena von Kittlitz, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)*

Der Beratungsprozess vom Erstkontakt bis zum Abschluss der vereinbarten Unterstützung dauerte für die Betroffenen meist über zwei Jahre. Dies lag an der langen Wartezeit zum persönlichen Beratungstermin sowie am Bearbeitungsstau bei der Geschäftsstelle des Fonds Heimerziehung in Köln und der damit verbundenen langen Bearbeitungszeit bis zur Freigabe der Mittel. Ein weiterer Grund war auch die erforderliche Zeit, die die Betroffenen für die Umsetzung und Abwicklung der Leistungen zum materiellen Hilfebedarf brauchten.

Die Beratung umfasste

- eine ausführliche telefonische Erstberatung;
- die Suche nach den Nachweisen für die Heimunterbringung und, wenn vom Betroffenen

gewünscht, auch die Suche nach Heim- und Jugendamtsakten und ggf. auch biografische Recherche nach Familienangehörigen oder Heimkameraden in enger Zusammenarbeit mit der Projektstelle Heimerziehung beim Landesarchiv Baden-Württemberg;

- die Begleitung der Akteneinsicht;
- das persönliche Beratungsgespräch (Dauer ca. 1,5-2,5 Std.);
- den Abschluss der Vereinbarungen;
- die Abwicklung der Leistungen zum materiellen Bedarf durch Nachweis von Rechnungen, verbindlichen Bestellungen und Kaufverträgen;
- bei Bedarf die Beratung und auch konkrete Weitervermittlung über weiterführende Hilfen wie Beratungsstellen, therapeutische Angebote.

Die persönlichen Beratungsgespräche fanden in der Regel in der ABH in Stuttgart statt, und nur in Ausnahmefällen vor Ort bei Betroffenen, zum Beispiel

wenn aus körperlichen oder psychischen Gründen ein Kommen nicht möglich war, die Betroffenen in betreuten Einrichtungen lebten oder es erforderlich war, dass das Gespräch in gewohnter Umgebung oder auch in Anwesenheit des Therapeuten stattfinden musste. Rund zehn Prozent der persönlichen Beratungsgespräche wurden vor Ort durchgeführt. Die Betroffenen konnten für die Anreise zum Gesprächstermin eine Aufwandspauschale von 250 Euro und bei Bedarf für eine Begleitperson ebenfalls 250 Euro geltend machen. Dadurch war es auch mobilitätseingeschränkten Betroffenen meist möglich, nach Stuttgart zu kommen, so dass die Anzahl der erforderlichen Hausbesuche begrenzt werden konnte.

In vertrauensvoller Atmosphäre das Erlebte erzählen

Vor dem persönlichen Beratungsgespräch hatten viele Betroffene Ängste davor, nach Stuttgart in eine für sie unbekannte Stelle zu kommen, sich ihrer Geschichte zu stellen und über die Heimerfahrungen zu reden. Manche waren besorgt, „eine Art Verhör über sich ergehen lassen zu müssen“. Diesen Anspannungen der Betroffenen sind wir begegnet, indem wir vor dem Gespräch bereits in Telefonaten versuchten, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen, aber auch Sicherheit vermittelten durch Transparenz des Vorgehens und durch Klärung der Formalitäten wie das Auffinden der Heimnachweise im Vorfeld. Den Betroffenen stand frei, wie viel sie außer den Grundinformationen tatsächlich über sich erzählen wollten.

Zeitzeuge:

„Die ganze Nacht konnte ich nicht schlafen, musste laufend darüber nachdenken, was da auf mich zukommt. Aber jetzt war es doch gut!“

Das persönliche Beratungsgespräch war für die meisten Betroffenen ein wichtiger Beitrag für ihre Aufarbeitung. Sie konnten dadurch das Erlebte zeitgeschichtlich und biografisch besser einordnen und bekamen Antworten auf ihre Fragen. Viele bewegte die für sie bis dahin ungeklärte Frage, warum sie ins Heim kamen; wie es möglich war, dass so viel Leid und Unrecht durch das Betreuungspersonal geschehen konnte. Es gab häufig neue Erkenntnisse aufgrund der Akteninhalte, Raum für alten Schmerz der aufbrach, Wut auf die Täter, heilsame Trauer, ein Stück Befriedung und Befreiung.

Die Betroffenen berichteten in der Regel differenziert über das, was schlecht war, aber auch über positive Erfahrungen im Heim und was ihnen Kraft gab. Auch haben wir in vielen Gesprächen gezielt danach gefragt: „Was hat Ihnen geholfen, die Zeit im Heim durchzustehen?“ So wurde beispielsweise häufig über Heimfeste berichtet, die schön ausgerichtet waren und unvergesslich blieben. Oder über die eine Ordensschwester, die im Nähzimmer arbeitete und ab und zu einen Apfel zusteckte und bei der man sich eine Weile den Betreuungskräften entziehen konnte. Oder über den einen Lehrer, der dafür sorgte, dass man aus der Heimsonderschule auf eine normale Schule wechseln durfte. Es wurde vom Erlernen eines Musikinstruments berichtet, der Freundschaft zu einem Tier, der Zusammenhalt der Kinder, Sport, Freizeiten und die freiwillige Mitarbeit als Ministrant, die gewisse Achtung einbrachte und etwas mehr Freiräume ermöglichte.

Auch die Folgen der Heimerziehung gemeinsam herauszuarbeiten war vielen wichtig. So haben beispielsweise viele ehemalige Heimkinder Bindungsstörungen, was für viele in Ehe, Familie und Partnerschaft eine Herausforderung darstellt. Die Zusammenhänge mit den Bedingungen des Aufwachsens und der Heimerziehung herzustellen, bewusst zu machen, zu würdigen, was ihnen geholfen hat, die Zeit im Heim und danach zu überstehen, sowie gemeinsam zu überlegen, ob denn vielleicht

auch mit Hilfe der Fondsmittel auf positive Weise daran angeknüpft werden kann, waren zentrale Elemente der Beratungsgespräche.

Zudem war das persönliche Gespräch unverzichtbar für den Abschluss der Vereinbarungen zum materiellen Hilfebedarf, zumal jede einzelne Unterstützungsleistung begründet werden musste, und der Zusammenhang zwischen den im Heim gemachten Erfahrungen, den Folgen und dem aktuellen Bedarf individuell und nachvollziehbar dargestellt werden musste. Deshalb wurde gemeinsam überlegt, wie die Fondsleistungen genutzt werden können, um im Heute eine Unterstützung oder symbolische Anerkennung zur Genugtuung und Befriedung zu erhalten.

Zeitzeuge:

„Inzwischen schlafe ich viel besser und denke nicht mehr jeden Tag an die schlimmen Dinge. Mir ging es schon nach dem Gespräch bei Ihnen besser, weil Sie mir geglaubt haben. Und wie dann das Geld für die Sachleistung kam, wusste ich, nicht nur Sie, sondern auch andere haben mir geglaubt, und dafür ist die Sachleistung der Beweis.“

Die Durchbrechung der Isolation

Viele Betroffene haben in den Beratungsgesprächen in der ABH das erste Mal über ihre Erlebnisse im Heim gesprochen, versucht Worte zu finden für das, was sie seit Jahrzehnten an Erinnerungen immer wieder quält und was häufig noch kein Mensch zuvor hören durfte.

Zeitzeuge:

„Das alles was ich jetzt erzählt habe, habe ich noch niemandem erzählt, nicht mal meinen Eltern, meinen Geschwistern, die nicht im Heim waren, nicht der Psychologin, nur ein bisschen meiner Frau. Es ging nicht, es war wie eine Hand auf meinem Mund, ich konnte nicht darüber sprechen.“

Mit der Erfahrung im Beratungsgespräch, dass ihnen geglaubt und verdeutlicht wurde, dass der Täter – und nicht sie als Opfer – sich schämen müssten, fiel bei bemerkenswert vielen ehemaligen Heimkindern auch ein Teil der Schuld- und Schamgefühle ab. Das ermöglichte ihnen, anschließend dem Partner vom erlittenen Leid zu erzählen, die Unterstützung durch psychologische Beratung und

Therapie in Anspruch zu nehmen, mit anderen ehemaligen Heimkindern in Kontakt zu treten oder mit Geschwistern über das zu sprechen, was im Heim vorgefallen war und worüber jahrzehntelang kein Gespräch möglich war.

Dennoch gibt es auch Betroffene, deren massive Leiderfahrung und Schicksalsschläge zu tiefgreifenden

Folgen führten, und bei denen Fondsleistungen keine Änderung bewirken konnten. Hier kam unsere Beratung an Grenzen und uns bleibt nur der Respekt vor ihrem Leid. Dies gilt auch für die Betroffenen, die im Laufe des Beratungsprozesses frühzeitig verstorben sind.



Weitervermittlung in andere Hilfen

Mehr als ein Drittel der Beratungen war mit besonderem Aufwand verbunden, zum Beispiel zur Vermeidung einer Retraumatisierung oder weil die Betroffenen einen größeren Unterstützungsbedarf für die Abwicklung der Leistungen hatten und deshalb eine intensive Begleitung auch vor Ort nötig war. Hierzu zählt auch die Kooperation mit gesetzlichen Betreuern und Pflegeeinrichtungen, in denen sich Betroffene befinden oder mit familiären Unterstützungssystemen.

Im weiteren Beratungsprozess wurden viele Betroffene auch an andere, wohnortnahe Beratungsstellen weitervermittelt, zum Beispiel an psychosoziale Beratungsstellen, sozialpsychiatrische Dienste, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Zahnärzte, die auf Angstpatienten spezialisiert sind.

Die Weitervermittlung war nicht immer einfach, auch aufgrund des Mangels an geeigneten Beratungsangeboten, insbesondere auch an Therapieplätzen. Zusätzlich wurde die Gründung von zwei Selbsthilfegruppen für ehemalige Heimkinder unterstützt.

Sofern die Voraussetzungen dem Grunde nach vorlagen, wurden die Betroffenen auch auf gesetzliche Leistungen, wie zum Beispiel Sozialleistungen oder das Opferentschädigungsgesetz, hingewiesen.

Die Mischung macht's – Mehr als Geld und gute Worte

Das Zusammenwirken von persönlichem Gespräch, materieller Hilfe, praktischer Unterstützung und Vermittlung von Informationen konnte die schlimmen Heimerlebnisse nicht ungeschehen machen. Es hat sich bei vielen Betroffenen aber als positive Erfahrung hinzugefügt oder bei manchen das Leid sogar „ummantelt“ und eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation bewirkt. Auch weil dadurch ihre Lebensleistung gewürdigt und anerkannt wurde, was ihnen widerfahren ist – handfest und konkret oder als symbolische Kompensation und Anerkennung.

Zeitzeuge:

„Ich hätte nie gedacht, dass aus den schlimmen Dingen, die ich in meiner Kindheit im Heim erleben musste, nochmal so was Gutes für mich passiert, ich mir zum ersten Mal im Leben eine menschenwürdige Wohnung einrichten und andere zu mir einladen kann!“



Foto: Orthwein

» Gedicht „Niemand“

» Billa

Niemand

Als „Niemand“ kam ich auf die Welt,
 meine Eltern waren nie der Held.
 „Niemand“ wollte haben dieses Kind,
 man überließ mich dem Schicksal geschwind.
 „Niemand“ kümmerte sich um mein Ziel,
 9 Jahre später, war man dann bereit,
 Ein Heim, die letzte Möglichkeit,
 Pflegefamilien waren nicht bereit.
 Man stopfte mich voll mit Sabetten,
 mein Leben wollt damit wohl retten.
 Schläge gab es auch genug,
 9 Jahre lang, ich das ertrug.
 Ich bin ein „Niemand“, das ist halt so,
 „niemals“ war ich darüber froh.

ged. Billa

Zur Autorin

Billa, Jahrgang 1968, war 12 Tage alt, als sie ins Heim kam. Bis zur Volljährigkeit wurde sie in verschiedenen Heimen betreut.

» Aktenrecherche beim Landesarchiv, oder: Können Sie mir meine Akte schicken?



» *Nora Wohlfarth*

Zur Autorin

Nora Wohlfarth ist seit 2014 Mitarbeiterin im Projekt „Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975“ des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Wenn ehemalige Heimkinder sich auf den Weg machen, ihre eigene Geschichte zu entdecken, müssen alte Dokumente, wie Akten, Bilder oder Briefe gesucht und gefunden werden. Diese Dokumente befinden sich in Jugendämtern und Amtsgerichten, oder in Archiven.

Für manche Menschen ist ein Besuch auf einer Behörde nicht gerade angenehm: er will in den (Arbeits)alltag eingeplant sein, kostet eine gewisse Zeit und manchmal muss man überhaupt erst die zuständige Person in Erfahrung bringen. So weit, so alltäglich. Für viele ehemalige Heimkinder kommt nun dazu, dass sie sich mit einem sehr persönlichen Thema – der eigenen Kindheit – an verschiedene Behörden wenden müssen. Das macht einen scheinbar normalen Behördengang belastend, weil sich ehemalige Heimkinder auch

häufig mit ihren Anliegen nicht ernst genommen fühlen.

Das Ziel des Landesarchivs ist es, diese Anliegen ehemaliger Heimkinder bei der Recherche zu unterstützen, sei es durch Informationen aus eigenen Unterlagen oder bei der Suche nach anderen Quellen. Schon im Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung wurde darauf hingewiesen, dass die Akten ehemaliger Heimkinder aufgehoben werden sollen und so ist manche Nachforschung erfolgreich.

Das „Heimkinderprojekt“, oder: Wie funktioniert eigentlich ein Archiv?

Das Projekt „Heimerziehung“ im Landesarchiv war von 2012 bis 2018 für solche Suchen ansprechbar. Nachdem der Runde Tisch Heimerziehung seine Arbeit beendet hatte, hat die Landesregierung in Baden-Württemberg das Leid ehemaliger Heimkinder anerkannt. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs Erfahrung in der historischen Recherche haben und beispielsweise ehemalige Zwangsarbeiter bei ihrer Aktenrecherche unterstützt hatten, wurde die Projektstelle zur Recherche von Unterlagen zur Heimerziehung hier eingerichtet. Ende des Jahres 2018 wird sie ihre Arbeit einstellen. Anfragen kann man allerdings weiterhin an das Landesarchiv richten.

Für die Suche ist es wichtig, die Arbeitsweise von Archiven zu verstehen. Viele Menschen sind es inzwischen gewohnt, im Internet nach Antworten auf ihre Fragen zu suchen. Bei Suchmaschinen reicht es in der Regel, das gesuchte Wort einzugeben. Bei Akten und anderen amtlichen Unterlagen ist es dagegen wichtig zu wissen, wo eine Akte ursprünglich entstanden ist, um das richtige

Archiv zu finden. Archive sind dementsprechend nach dem sogenannten Provenienzprinzip organisiert. Das bedeutet, dass zum Beispiel Akten aus städtischen Jugendämtern, wenn ihre Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, dem zuständigen Stadtarchiv angeboten werden müssen.

Ob diese Akten dann dort archiviert werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, denn Archive können nicht alles aufbewahren.

Aus diesem Grund muss für jede Person und für jedes Heim immer wieder aufs Neue recherchiert und die zuständigen Archive ermittelt werden. Das war eine unserer Aufgaben in der Projektstelle. Da die gesuchten Unterlagen nicht immer im Landesarchiv vorliegen, können wir nur in seltenen Fällen eine Akte „einfach mal holen“.

Rechercheführer, Heimverzeichnis und Wanderausstellung, oder: Wie kann ich mich selber informieren?



Das Sozialministerium finanzierte die Arbeit der Historikerinnen Nastasja Pilz (li.) und Nora Wohlfarth im Projekt Heimerziehung am Landesarchiv.

Rechercheführer

Unsere Erfahrungen im Landesarchiv bei der Recherche nach Unterlagen für ehemalige Heimkinder haben wir im Internet in einem Rechercheführer zusammengefasst. Das ist eine Anleitung

zur Suche, mit dem jede und jeder sich selber auf den Such-Weg machen kann:

www.landesarchiv-bw.de/web/57504

Auf der Suche nach

- Aufenthaltsdaten in einem Kinderheim,
- Heimakten zu einer Person,
- Informationen über ein Kinderheim,
- Gründe der Heimeinweisung oder
- Familienangehörigen

kann dieses Werkzeug helfen, selbstständig nach Akten zu suchen. Es enthält Hinweise, an welche Behörden ehemalige Heimkinder sich wenden können. Es wird erklärt, welche Informationen gebraucht werden, um Akten zu suchen und welche Informationen in den Akten zu erwarten sind und welche nicht. Für Fragen zu Recherchen kann man sich natürlich auch an das Landesarchiv oder das nächstgelegene Stadt- oder Kreisarchiv wenden.

Das Heimverzeichnis

Ein weiteres Ergebnis unserer Arbeit im Landesarchiv ist eine Liste von bisher 532 Kinder- und Jugendheimen in Baden-Württemberg zwischen 1949 und 1975. In dieser Liste steht, ob Unterlagen vorhanden sind und falls das zutrifft, welcher Art die Unterlagen sind und wo sie aufbewahrt werden. Die Informationen stammen aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg selbst, zahlreichen kommunalen und kirchlichen Archiven und privaten Trägern beziehungsweise noch existierenden Einrichtungen.

Die Einrichtungen wurden in verschiedene Kategorien unterteilt: Säuglings- und Kleinkinderheime; Kinder- und Jugendheime; Erziehungsheime für Mädchen oder Jungen; Lehrlingsheime; Wohnheime für Mädchen oder Jungen; Kindererholungsheime und Behindertenheime. Auf manche Einrichtungen treffen auch mehrere dieser Kategorien zu. In der Liste sind ohne Anspruch auf Vollständigkeit auch Erholungs-



heime und Einrichtungen der Behindertenhilfe aufgenommen. Die Liste ist im Internet einsehbar unter:

www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/62617/Heimverzeichnis.pdf

Dem Landesarchiv ist es wichtig, dass das Thema Heimerziehung öffentlich noch stärker wahrgenommen wird. Aus diesem Grund haben wir die Wanderausstellung „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 – 1975“ erarbeitet, die im Sommer 2015 im Haus der Abgeordneten in Stuttgart eröffnet wurde. Präsentiert wird sie in Museen, Archiven, Einrichtungen der Jugendhilfe oder auch in Anlauf- und Beratungsstellen. Die Orte, an denen die Ausstellung gezeigt wurde beziehungsweise gezeigt wird, können im Internet eingesehen werden:

www.landesarchiv-bw.de/web/61033

Zusammen mit der Ausstellung ist ein Begleitband „Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975“ erschienen. Neben allen Bildern und Texten aus der Wanderausstellung enthält er auch Blicke auf den Alltag in verschiedenen Kinderheimen, eine rechtliche Perspektive auf die Heimerziehung sowie Berichte ehemaliger Heimkinder. Zum Abschluss des Projekts werden im Oktober 2018 in einem weiteren Band

– neben einer Bilanz des Projekts – einige Aspekte, wie die Landeserziehungsheime, die Heimaufsicht, sexualisierte Gewalt und die Rolle von Archiven bei der Aufarbeitung vertieft dargestellt.

Der Rechercheerfolg, oder: Wie ist das eigentlich, die eigene Akte zu lesen?

Wenn tatsächlich eine Akte ermittelt werden konnte, ist ein großer Schritt geschafft. Diese Akten enthalten häufig hilfreiche Informationen, wie zum Beispiel Hinweise über die Gründe der Heimeinweisung, über familiäre Hintergründe oder die gesundheitliche Entwicklung. Es ist häufig belastend, die eigene Akte zu lesen, denn es finden sich viele abwertende Urteile über die ehemaligen Heimkinder und deren Familien, mit denen damals eine Heimunterbringung begründet wurde.

Für viele Menschen ist das schmerzhaft, denn der Einblick in die Unterlagen kann unangenehme Erinnerungen wecken, die über Jahre aus dem Bewusstsein verdrängt waren. Daher kann es hilfreich sein, sich für die Akteneinsicht Unterstützung zu holen und diese Texte gemeinsam mit vertrauten Personen oder Fachleuten zu lesen. Viele ehemalige Heimkinder berichten, dass es für sie letztlich sehr hilfreich war, sich auf ihre Vergangenheit einzulassen und ihre Akten zu lesen.

» **Liebllosigkeit, Demütigungen, Prügel: Gewalt als zentrales Element der Erziehung**



» **Leena von Kittlitz**

Zur Autorin

Leena von Kittlitz war von 2012 bis 2018 Beraterin und stellvertretende Leiterin der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH). Zuvor war sie in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe in leitender Funktion tätig.

Gewalt als Erziehungsmittel war auch lange nach Ende der nationalsozialistischen Herrschaft gesamtgesellschaftlich anerkannt. Erst 1977 urteilte erstmals ein Amtsgericht, die öffentliche Meinung habe sich so weit gewandelt, dass jedenfalls ein gewohnheitsrechtliches Züchtigungsrecht von Lehrern und Erziehern nicht mehr angenommen werden könne.¹

Bis in die 70er Jahre waren Kinder und Jugendliche in vielen Heimen einem System von psychischer, körperlicher, aber auch sexualisierter Gewalt ausgeliefert, was im Kontext von Fremdbestimmung, Unterdrückung, Kontrolle und Isolation verstärkt wurde.

Zeitzeuge:

„Für mich war die Zeit im Heim wie ein ewiger Winter, in dem man innerlich wie äußerlich fast erfroren ist.“

Hinzu kommen die Begrenzung auf das streng durchstrukturierte Leben im Heim, das Unterbinden von unzensurierten Kontakten zu Familienmitgliedern, häufig auch überhaupt von Kontakten nach außen, die Verweigerung von Privat- und Intimsphäre, oft auch von Privateigentum. Letztlich wurde erst im Jahr 2000 mit einer Änderung des §1631 BGB für Kinder ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ gesetzlich verankert.

Gewalterfahrungen der Betroffenen der ABH-BW in den Heimen

Zeitzeugin:

„Auch wenn die Versorgung und Unterbringung in diesem Heim sehr einfach war – darüber will ich nichts sagen. Was für mich und die anderen Kinder jedoch fürchterlich war, war die Art des Umgangs mit uns. Diese Liebllosigkeit und Kälte, Gewalt war an der Tagesordnung. Z.B. durfte im Schlafsaal nicht gesprochen werden. Eine Schwester, bekannt für ihr heftiges Zuschlagen, saß am Eingang und passte auf. Was für eine angespannte Stimmung für uns alle, Einschlafen war da kaum möglich. Nie ein freundliches Wort am Abend oder dass wir mal was vorgelesen bekommen hätten, niemand der unser Heimweh und unseren seelischen Schmerz wahrnahm, unsere Tränen, die Einsamkeit, Angst, Verzweiflung. Damit war man alleine. Wenn doch jemand redete, wurde man aus dem Bett herausgeprügelt, musste stundenlang im dünnen Schlafanzug kniend auf dem Steinfußboden verbringen.“

¹ Vgl. Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ Expertisen, Berlin 2010, S. 114



Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Schlafsaal Paulinenpflege Winnenden.

Was aus diesen Heimerfahrungen an seelischem Leid entstand und die Betroffenen bis heute schmerzt und die Entwicklung positiver Körpererfahrungen und Vertrauen in Menschen immens erschwerte, steht beispielhaft für das stumme Leid vieler ehemaliger Heimkinder.

In einer Stichprobenauswertung von zehn Prozent der Betroffenen der Anlauf- und Beratungsstelle² haben 92 Prozent³ von körperlicher Gewalt berichtet, 98 Prozent⁴ von psychischer Gewalt.

Schwere körperliche Gewalt

Über schwere körperliche Gewalt, die auch über die damals vorgegebene Richtschnur der „Verhältnismäßigkeit“ für körperliche Züchtigungen

häufig hinausging, berichteten 54 Prozent der Betroffenen. Die Erfahrungsberichte reichen dabei vom harten und zahlreichen Schlagen mit Gegenständen wie Rohrstöcken, Kehrschaufeln, Gürteln, Schlüsselbund, mit abgeschnittenen Gartenschläuchen auf den nackten Hintern, von Faustschlägen ins Gesicht, gezielten Tritten in die Niere, bis dahin dass „der Kleiderbügel mit dem Eisen im Rücken stecken blieb“. All dies zeigt die Intensität der körperlichen Gewalt, denen viele Kinder und Jugendliche im Heim ausgesetzt waren. Viele ehemalige Heimkinder haben besonders die Willkür und Unberechenbarkeit mit der geschlagen wurde in Erinnerung, dass diese oft unvermittelt kam, ohne dass man sich eines Vergehens bewusst war und dass ohne Erklärung zugeschlagen wurde.

2 Die Beratungsgespräche in der ABH folgten den Erfordernissen des Fonds Heimerziehung, und nicht dem Fokus einer wissenschaftlichen Forschung. Dennoch lassen sich aus dem Großteil der Gesprächsprotokolle fundierte Aussagen zu den berichteten körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalterfahrungen, der schulischen/beruflichen Bildung im Heim, der Ernährung, gesundheitlichen Versorgung sowie den Erfahrungen an religiösem Zwang, treffen.

Aus Kapazitätsgründen erfolgte keine Vollausswertung, sondern eine repräsentative Stichprobe von 10 Prozent der Betroffenen auf der Grundlage der dokumentierten Beratungsgespräche sowie ergänzenden Angaben (z.B. Arztberichte zu den gesundheitlichen Folgen). Diese 10 % umfassen 185 Betroffene, davon 92 Frauen und 93 Männer.

3 Dies waren 170 Betroffene, 85 Männer und 85 Frauen.

4 182 von 185 Betroffenen berichteten über Erfahrungen psychischer Gewalt.

Das Miterleben von Gewalt an anderen

Das Erleben von Gewalt gegen andere Heimkinder, häufig auch gegen Geschwister haben viele der Ehemaligen als besonders traumatisch und sie bis heute verfolgend erzählt:

Zeitzeugin:

„Erst viele Jahre später begriff ich, was das bedeutete, was ich als bewegtes Bild im Gedächtnis gespeichert hatte (ein anderes Heimkind wurde im Gitterbett aufgrund von Daumenlutschen an Armen und Beinen jeweils an einen Bettpfosten gefesselt) und musste so die Nacht über verbringen. Erst danach verschwand der Teil der immer wiederkehrenden Albträume, der sich offensichtlich auf die Qual bezogen hat, die für mich alleine das Anschauen dieser Szene bedeutet hat. Es ist emotional für mich die schlimmste von allen Erinnerungen. Bis heute weiß ich keinen Weg wie ich ertragen soll, dass ich dem Jungen nicht helfen konnte.“

Auch das plötzliche Verschwinden von Kindern und Jugendlichen nach besonders schweren und folgenreichen Misshandlungen, wobei für die anderen Heimkinder unklar blieb wohin die Verlegung erfolgte, hinterließ einen immensen Schrecken und in der kindlichen Erinnerung oft die Frage, ob der- oder diejenige überlebt hat, was Betroffene bis heute beschäftigt.

Institutionalisierte Gewaltrituale

In den Gesprächen berichteten viele ehemalige Heimkinder über festgelegte Gewalt- und Bestrafungsrituale. Berichte wie über den „Kinderfreund“, womit der Teppichklopfer gemeint war, der regelmäßig für die körperlichen Züchtigungen verwendet wurde, stundenlanges Stehen oder Knien oder das Antreten beim Heimleiter und auch noch aus seiner Sammlung an Stöcken, Peitschen und Rohrlöffeln selbst das Prügelinstrument wählen zu müssen, haben wir vielfach gehört. Auch dass der Stock, mit dem geschlagen wurde, zuvor selbst

hergestellt werden musste, um das psychische Grauen im Vorfeld zu verstärken.

Nach einem misslungenen Weglaufversuch und der Rückkehr ins Heim war in einigen Heimen das übliche Ritual ein Spießbrutenlauf, bei dem andere Zöglinge zuschlagen mussten, sehr häufig das Wegsperren in eine Arrestzelle und der Zwang, anschließend nur Lumpen tragen zu dürfen als Zeichen der Ächtung.

„Begrüßungsrituale“ wie nach der Ankunft im Heim sich nackt ausziehen müssen und in eiskaltem oder sehr heißem Wasser baden zu müssen, anschließend zwangsuntersucht werden, haben viele Betroffene als extrem traumatisch in Erinnerung – und dies nach einer oft überfallartig erlebten Einweisung ins Heim.

Mehrere Betroffene haben über den Kasernierungscharakter der Heime berichtet, dass täglich im Appell angetreten werden musste, Strafen verlesen und ausgeführt wurden sowie anfallende Arbeiten im Heim und der Landwirtschaft verteilt wurden. Diese Praxis gab es nicht nur in Erziehungsheimen für Jugendliche, sondern auch in manchen Kinderheimen. Mehrere Betroffene berichteten dabei auch über den Einsatz von Schäferhunden.

Der beschämende Umgang mit Bettnässern

Besonders entwürdigenden Umgang und die häufig tägliche Anwendung massiver psychischer und körperlicher Gewalt haben Kinder und Jugendliche erlebt, die in der Regel als Ausdruck seelischer Not Bettnässer waren. Viele berichteten davon, mit dem nassen Betttuch vor den anderen bloßgestellt oder eiskalt abgespritzt worden zu sein, aus dem Schlaf gerissen und geschlagen zu werden. Manche wurden mit dem Kopf unter Wasser gedrückt

und hatten Todesangst. Es gab den Spießrutenlauf durch die Gruppe mit der nassen Bettwäsche, häufig wurden auch die anderen Kinder der Gruppe aufgefordert oder gezwungen mitzuschlagen. Die Entwürdigung und Ausgrenzung dieser Kinder innerhalb der Heimgruppe zeigte sich auch darin, dass sie ohne Matratze schlafen oder an einem eigenen Tisch beim Essen sitzen mussten. Viele haben auch von entsetzlichem Durst berichtet, häufig bekamen die Kinder die einnässten bereits ab nachmittags nichts mehr zu trinken, auch bei Hitze im Sommer und zum Abendessen nur trockenes Brot. Versuche beim Toilettengang aus dem Wasserhahn zu trinken wurden drastisch bestraft.

Psychische Gewalt als Alltagserleben

Abwertungen, Demütigungen, Kommunikation seitens der Erwachsenen meist im Befehlstone, die Vermittlung des Gefühls, nichts wert zu sein, die Erziehung mit Angst und Unterdrückung, Essens-

entzug oder der Zwang zu essen, Schlafentzug – all das sind Gesichter der psychischen Gewalt in vielen Heimen der 50er bis 70er-Jahre.

98 Prozent der Betroffenen haben in der Stichprobenauswertung über psychische Gewalt im Heim berichtet – was für viele die prägendste Erfahrung war. Vermittelt zu bekommen nichts wert und ungeliebt zu sein, abgeschnitten von der Familie und häufig auch von der Welt außerhalb des Heims, das massive Gefühl von Alleine- und Ausgeliefertsein war für die meisten ehemaligen Heimkinder das zentrale Erleben.

Auch die Erfahrung, dass mit Kindern damals selten über Hilfeplanung gesprochen wurde, auch nicht über häufig belastende Vorerfahrungen im Elternhaus wie Gewalt, Vernachlässigung, Erkrankungen oder Todesfälle in der Familie, über Verlegungen in andere Heime, Entscheidungen bezüglich schulischer und beruflicher Bildung ließ bei vielen Kindern und Jugendlichen das innere Bild entstehen, in den Augen der Erwachsenen nur eine Nummer, ein Stück Ware zu sein, über das andere verfügen. Es blieb nur die Hoffnung darauf, irgendwann volljährig zu sein und das Heim verlassen zu dürfen.

Zeitzeugin:

„Nicht dass Sie glauben, wir hätten damit spielen dürfen. Die Puppen und die Puppenstube gab es nur an Weihnachten und nur zum Anschauen!“

Foto: Privat



Seit Mulfingen / Jagst 1961, bis 1973, Kloster Donsdorf / Süssen, wurde mir beständig beigebracht, daß ich ein Dreckschwein sei, daß ich ein Männ's tolles, unzüchtiges, sündiges, schlechtes Bastard Kind sei, zu nicht's fähig u. zu nicht's zu gebrauchen. Ich sei dumm, ein Nichtsnutz!

Erinnerungen eines ehemaligen Heimkinds.

Umso deutlicher hoben sich Erfahrungen von positiver Zuwendung bei den ehemaligen Heimkindern ab, die dies erlebten – vor allem ab Ende der 60er Jahre, als langsam Reformen eingeführt wurden. Sie berichteten voller Wärme und innerer Bewegtheit von einzelnen Betreuungspersonen, die für sie einen Unterschied machten, Bildung förderten, den Kindern mit Verständnis und Wohlwollen begegneten, nachfragten, wie es geht, Möglichkeiten in der Gruppe schufen für Meinungsbildung und Diskussion oder in deren Gruppe es Schutz vor Übergriffen und Gewalt gab.

In allen Beratungsgesprächen wurde deutlich – die moderne Resilienzforschung bestätigt das – wie viel Unterschied es für ein Kind oder einen Jugendlichen machte, wenn es eine Person in ihrem Heimumfeld gab, die ihm stärkend und wertschätzend begegnete und ein positives Rollenmodell darstellte. Häufiger sind daraus Beziehungen entstanden, die über Jahrzehnte nach dem Heim weitergeführt wurden und von enormer Bedeutung für das ehemalige Heimkind waren.

Religiöser Zwang

Über die Hälfte der Heime in Baden-Württemberg waren Heime in kirchlicher Trägerschaft. Dem entsprechend nahm die religiöse Erziehung der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Dies galt übrigens teilweise auch für Heime in privater oder staatlicher Trägerschaft.

Kirchliche Feste sind bei einigen ehemaligen Heimkindern als schöne, besondere Tage im Gedächtnis geblieben, verbunden mit besserem Essen und einem Tag, an dem keine Arbeiten verrichtet werden mussten. In der Stichprobenauswertung von 10 Prozent der ehemaligen Heimkin-

der, die über die ABH den Fonds Heimerziehung genutzt haben, berichteten jedoch 70 Prozent der Betroffenen über Erfahrungen von religiösem Zwang im Heim.

Kirchgänge waren das oberste Gebot
Beichten geschah unter Zwang, Beten war das Non-plus-Ultra

Erinnerungen eines ehemaligen Heimkinds.

Andachts- und Kirchbesuche, mehrfach täglich beten, der häufige Beichtzwang in den katholischen Heimen, das intensive Begehnen der kirchlichen Feste und Feiertage wurden von vielen Kindern und Jugendlichen als Zwang empfunden, auch weil häufig Gewalterfahrungen mit hineinspielten. Die Stigmatisierung vieler Heimkinder aufgrund ihres Status der Unehelichkeit oder anderer definierter sozialer Abweichung ihrer Erziehungsberechtigten als „Kinder der Sünde“, „Bastarde“, dass sie „den Teufel“ in sich tragen würden, was ihnen nun im Heim „ausgetrieben“ werden müsse, ließ keine Basis für Vertrauen, Schutz, liebevolle Geborgenheit und Förderung entstehen, die so dringend nötig gewesen wäre.

Einige ehemalige Heimkinder haben berichtet, dass sie freiwillig Ministranten wurden, weil sie dadurch kleinere Vorteile, wie weniger Repressalien, besseres Essen oder auch einfach mehr Zuwendung von den kirchlichen Mitarbeitenden im Heim erfuhren.

Inbesondere jedoch der Widerspruch zwischen propagierter Nächstenliebe, Ehrlichkeit und Keuschheit und der Erfahrung von Religion als angsteinflößender Macht, massivster Demütigungen und Misshandlungen sowie sexualisierter Gewalt hat vielen ehemaligen Heimkindern im weiteren Leben einen positiven Zugang zum Glauben genommen.

Zwangsernährung

Die von den Betreuungspersonen ausgeübte totale Macht drückte sich auch bei den Mahlzeiten aus. Zwangsernährung, also dass Kinder gezwungen wurden zu essen oder aufzuessen, häufig auch unter dem Einsatz von körperlicher Gewalt war in den Heimen weit verbreitet. 47 Prozent der Betroffenen berichteten über diese Praxis⁵, zwölf Prozent, dass sie gezwungen wurden ihr Erbrochenes wieder zu sich zu nehmen.

Einsperren

Die Berichte reichen vom Einsperren in Besen-/Schuhputzkammern, über Verschläge, einem Weidenkorb, bis hin zu institutionalisierten Isolationszimmern, Karzern, Zellen, „Besinnungszimmern“, dunklen Zellen in Kellerräumen. Die Strafen reichten dabei vom stundenweisen Einsperren, bis hin zu tage- oder wochenlanger Isolation. Mitunter war dies ein festes Ritual nach der Aufnahme im Heim, nach Entweichen, Suizidversuchen oder anderen vom Heim definierten Vergehen. Einige Betroffene haben auch berichtet, dass sie während des Einsperrens an einem Stuhl oder im Bett festgebunden wurden.

Berichtet wurde auch häufiger, dass nachts der Schlafsaal, das Zimmer oder der Schlafbereich abgesperrt wurde und es Betroffenen nicht erlaubt war, auf die Toilette zu gehen. Über das Eingel-

sperrtwerden im Heim haben in der Stichprobenauswertung 101 Betroffene erzählt (also 55 %), davon 58 Frauen und 45 Männer.

Missbräuchlicher Umgang mit Medikamenten

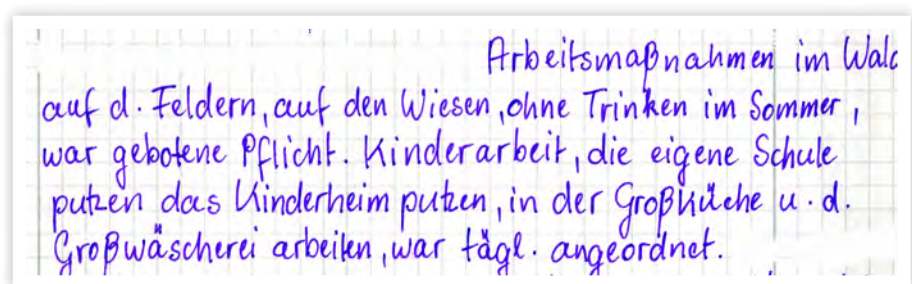
Die großzügige Vergabe von Psychopharmaka an Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Ruhigstellung und Libidohemmung wurde von mehreren Betroffenen berichtet, ebenso dass die Behandlungen häufig im Kollektiv stattfanden, ohne medizinische Indikation und Zustimmung der Betroffenen oder deren Eltern.

Aus anderen Bundesländern ist bekannt, dass es in verschiedenen Heimen medizinische Versuchsreihen an Heimkindern gab⁶. Aus einigen Beratungsgesprächen gibt es Hinweise darauf, dass auch baden-württembergische Heimkinder von Arzneimittelversuchen betroffen waren. Hierzu braucht es weitere Forschung.

Arbeit als Erziehungsmittel war Normalität.

„Erziehung durch Arbeit“ spielt in der Geschichte der Heimerziehung eine wesentliche Rolle. Zum einen sollten die Kinder und Jugendlichen zu Fleiß, Ordnung und Tagesstruktur erzogen werden, zum anderen war die Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen in vielen Heimen angesichts mangelnder Finanz- und Personalausstattung unverzichtbar. Die Bandbreite reicht dabei von täglichen „Ämtern“, die Kinder und Jugendliche in der Gruppe zu erledigen hatten, wie dem Reinigen der Gemeinschafts- und Sanitärräume, Tisch- und Spüldienst und Schuhput-

Erinnerungen eines ehemaligen Heimkinds.



Arbeitsmaßnahmen im Wald auf d. Feldern, auf den Wiesen, ohne Trinken im Sommer, war gebotene Pflicht. Kinderarbeit, die eigene Schule putzen das Kinderheim putzen, in der Großküche u. d. Großwäscherei arbeiten, war tägl. angeordnet.

⁵ Dies deckt sich mit den Zahlen des Runden Tisches Heimerziehung, vgl. Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung, S. 17, Berlin 2010

⁶ Vgl. Wagner, Sylvia: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte – Arzneimittelstudien an Heimkindern, in Sozial. Geschichte Online, Heft 19/2016 <https://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=42076>

Arbeit in der
Landwirtschaft
und Gärtnerei der
Kinderheime Siloah
Isny, und Karlshöhe
Ludwigsburg.

Fotos: Landes-
kirchliches Archiv
Stuttgart



zen bis hin zur weitreichenden Mitarbeit, meist in der heimeigenen Landwirtschaft, der Großküche, beim Hausmeister des Heims und häufiger auch bei Bauern in der Umgebung.

Die Pflicht zur Mitarbeit begann in vielen Heimen bereits im Kindergartenalter, spätestens nach der Einschulung. In der repräsentativen Stichprobe von zehn Prozent der Betroffenen berichteten 65 Prozent dass sie bereits als Kinder im Heim zu Arbeiten herangezogen wurden. Arbeitsschutz spielte kaum eine Rolle und so haben wir häufiger Berichte von Arbeitsunfällen mit zum Teil lebenslangen Folgeschäden für die Betroffenen gehört.

Die Beschäftigung in heimeigenen Betrieben

Die Jugend- und Erziehungsheime hatten meist heimeigene Beschäftigungsbetriebe wie Landwirtschaft, Obstanbau, Schneiderei, Bügelstuben, Schreiner-/Schlosserwerkstätten, Torfabbau, aber auch Zuarbeit für Industriebetriebe. Die Mitarbeit der Zöglinge war weit verbreitet und von den Heimen „und juristisch als nicht sozialversicherungspflichtige Mitarbeit eingestuft“⁷, so dass viele ehemalige Heimkinder größere Lücken im Rentenversicherungsverlauf aufweisen – trotz nachgewiesener Voll- oder Teilzeitarbeit (neben schulischem Unterricht) im Heim.

Verweigerung von Ausbildung und die Folgen

Eine häufige Form der Benachteiligung war, dass die Mitarbeit in den heimeigenen Betrieben nur selten einer Ausbildung gleichkam. Den Jugendlichen wurde oft auch verweigert, außerhalb des Heims eine Ausbildung zu absolvieren. Dieses traf für die Mädchen noch häufiger zu als für die Jungen. Das Erziehungsziel in den 50er und 60er Jahren war, wie gesamtgesellschaftlich auch, die Erziehung der Mädchen zur Hausfrau und Mutter.

Bei den Jungen wurde häufig nicht gefragt, welche Ausbildung sich der junge Mensch denn wünschen würde oder was zu seinen Neigungen

und Fähigkeiten passt. Es wurden die Handwerksberufe gelehrt, die in der Einrichtung verfügbar waren, beziehungsweise es wurden die Betriebe am Ort bedient, die mit Kost und Logis Platz für ein Heimkind hatten. In der Stichprobe gab ein Drittel der Befragten⁸ an, dass ihnen eine Ausbildung im Heim verweigert wurde. Dies galt insbesondere für die jungen Frauen (63 %) unter ihnen. 47 Personen haben davon bis heute keine Ausbildung. Es war



Schuhmacherwerkstatt im Jugendheim Schönbühl.

ihnen auch nach dem Heim nicht möglich, eine solche zu absolvieren, was für viele von ihnen prekäre finanzielle Verhältnisse im Alter bedeutet. Gleichzeitig haben unter den Ausgewerteten der Stichprobe auch zwei Betroffene den Fonds genutzt um eine Ausbildung zu machen oder sich beruflich selbstständig zu machen – und dies mit Erfolg, obwohl sie das Heim mit einem Sonderschulabschluss verließen.

Das Streben ehemaliger Heimkinder nach (beruflicher) Autonomie

Insgesamt zeigt sich das große Autonomiestreben nach den Erfahrungen der Fremdbestimmung bei vielen Betroffenen auch in dem, wie sie heute ihr Berufsleben gestalten: als Unternehmensberater, Betriebswirt, mobile Fußpfleger oder in gewählten Berufen wie Fern- oder Busfahrer, die im Alltag eine besonders hohe Autonomie ermöglichen.

7 Vgl. Frings, Bernhard/ Kaminsky, Uwe: Gehorsam – Ordnung – Religion: Konfessionelle Heimerziehung 1945 – 1975, Münster 2012, S. 494

8 Von 185 Personen die für die Stichprobe ausgewertet wurden, waren dies 60, darunter 38 Frauen.

» Bittere Realität für Viele: Sexualisierte Gewalt in Kinder- und Jugendheimen

» *Irmgard Fischer-Orthwein und Leena von Kittlitz, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)*

Sexualisierte Gewalt war für erschreckend viele Heimkinder bittere Realität:

Zeitzeugin:

„Die Türe geht auf, ich sehe das Licht im Flur und die Silhouette einer Person, die hereinkommt. Die Person schließt die Türe und geht an mein Bett. Ich versteife mich, weiß, was wieder passiert. Sie zieht mir die Decke weg, fängt an, an mir herumzufummeln, zieht mich aus, fummelt im Genitalbereich. Sie sagt immer „Pst!“ Ich liege im Bett wie tot...“

Was versteht man unter sexualisierter Gewalt?

An Stelle des Begriffs „sexueller Missbrauch“ verwenden wir in diesem Bericht die in der Fachpraxis und Wissenschaft inzwischen überwiegend gebräuchliche Bezeichnung „sexualisierte Gewalt“, weil sie verdeutlicht, dass es sich um Gewalt-handlungen und Machtmissbrauch mit sexuellen Mitteln handelt. Das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch und umfasst „jede sexuelle Handlung, die an, von oder vor einem Kind unter 14 Jahren vorgenommen wird. Bereits der Versuch ist strafbar.“ (§ 176 StGB).

Jugendliche stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz vor sexualisierter Gewalt, wenn sie in einem Schutz- und Obhutsverhältnis sind, wie beispielsweise in der Schule, einem Internat oder Heim. Bei Erwachsenen spricht man von Sexualstraftaten im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität.

Die systematische Auswertung unserer Daten und Gesprächsnotizen zeigt, dass in den Heimen damals viele Kinder und Jugendliche schutzlos waren. Von 1.846 Betroffenen¹, die die Fondsleistungen in Anspruch genommen haben, haben uns 584 von sexualisierten Gewalterfahrungen berichtet. Dies entspricht mit 31,6 Prozent einem Anteil von knapp einem Drittel.

Dieser erschreckend hohe Anteil darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch bei uns ein Dunkelfeld gibt. Nicht in jedem Gespräch war es möglich das Thema anzusprechen, zum Beispiel weil andere Themen der Heimzeit für die Betroffenen bereits an die Grenze des Aushaltbaren gingen.

Viele Betroffene haben zum ersten Mal in ihrem Leben in der Anlauf- und Beratungsstelle über ihre sexualisierten Gewalterfahrungen gesprochen und uns berichtet, wie alleine sie bis heute mit ihren Erlebnissen sind, welches Leid sie bis heute quält, wie Beziehungen darunter gelitten haben und leiden. Häufig wissen nicht einmal die Partner davon.

Die Schilderungen der Betroffenen über die erlebte sexualisierte Gewalt reichen von eingehenden sexualisierten „Inspektionen“, heftigem Gewaschen werden der Genitalien bis ins Pubertätsalter, sowie sexuellen Übergriffen bis hin zu Vergewaltigungen und anderen schweren Straftaten. Viele Übergriffe fanden in der Nacht und in Schlafsituationen statt.

Zusätzlich zur sexualisierten Gewalt litten die Kinder und Jugendlichen besonders darunter, mit dem erlebten Schmerz, der Scham, den Schuldgefühlen

¹ Um das Ausmaß der damaligen sexualisierten Gewalt in den Einrichtungen genauer erfassen zu können, haben wir unsere schriftlichen Gesprächsdokumentationen zu 1.846 Betroffenen genauer analysiert. Dies ist die Gesamtzahl derjenigen, die die Fondsleistungen in Anspruch genommen haben. Bei dieser Personengruppe fand in der Regel mindestens ein längeres, persönliches Gespräch statt, und der Beratungsprozess verlief über einen längeren Zeitraum. Dies war nicht durchgängig bei den anderen Personengruppen der Fall, weshalb sie nicht unter die Auswertung zur sexualisierten Gewalt fallen.

und Ängsten im Heim alleine gelassen zu sein. Viele haben berichtet, dass sie sich nicht trauten, jemandem etwas davon zu erzählen, es aber durch- aus Hinweise gab, die hätten wahrgenommen werden müssen, aber von den Betreuungs- oder Leitungskräften ignoriert wurden. Wenn die Kinder oder Jugendlichen versuchten, die Erwachsenen im Heim auf ihre Not aufmerksam zu machen, wur- den sie oft als unglaubliche Lügner dargestellt, bestraft „für die schmutzige Phantasie“, bedroht, oder es wurde ihnen ein Schweigegebot auferlegt und die Taten vertuscht oder beschönigt.

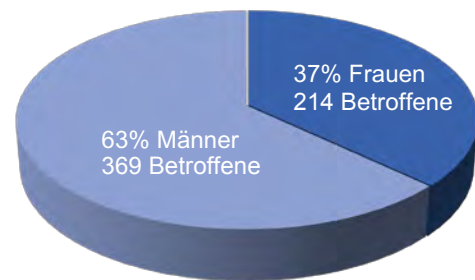
Die Folgen für die Opfer haben oft das ganze Leben geprägt, betreffen häufig alle Lebensbereiche, und umfassen Angststörungen, Depressionen und schwere seelische Krankheiten bis hin zur Schwerbe- hinderung und Erwerbsunfähigkeit, massive Prob- leme bei der Entwicklung einer stabilen sexuellen Identität, Probleme in Partnerschaft und Familie. Sie haben auch körperliche Folgen, beispielsweise durch Verletzungen im Analbereich, Inkontinenz oder Unfruchtbarkeit und lebenslange Schmerzen nach unprofessionell durchgeführten Abtreibungen im Heim.

Jungen als Opfer – ein Tabuthema, das in der ABH ein Stück weit aufgebrochen wurde

Bis heute herrscht das Bild vor, dass überwiegend Frauen und Mädchen Opfer von sexualisierter Gewalt und die Täter fast ausschließlich männlich seien. In der Beratung der ehemaligen Heimkinder zeigt sich jedoch eine völlig andere Realität. Die Jungen waren in einem erheblich größeren Ausmaß betroffen.

Von den 583 Betroffenen, die über sexualisierte Gewalterfahrungen im Heim berichtet haben, sind 369 Männer und 214 Frauen, das entspricht einem Verhältnis von fast zwei Drittel zu einem Drittel (63 % : 37 %).

Geschlechteraufteilung der Opfer sexualisierter Gewalt in der ABH-BW
(Hellfeld=n=584 Betroffene)



Die Zahl der Männer, die in der ABH über sexuali- sierte Gewalterfahrungen im Heim berichtet hat, ist also fast doppelt so hoch wie die der Frauen – und dies bei einer annähernd gleichen Verteilung von Männern und Frauen bei den Betroffenen insge- samt (54 % zu 46 %)². Damit waren überproporti- onal mehr Jungen als Mädchen von sexualisierter Gewalt in den Heimen betroffen.

Die öffentliche Wahrnehmung geht bis heute von völlig anderen Verhältnissen aus. Beispielsweise liegen in der Polizeistatistik über die Jahre hinweg die Zahlen stabil bei circa 93 Prozent weiblichen Opfern und 7 Prozent männlichen Opfern.³

Dass es männlichen Betroffenen offensichtlich be- sonders schwer fällt, über sexuelle Gewalterfahun- gen zu sprechen, beschreibt Professor Jörg Fegert in seiner Expertise: „Die traditionelle gesellschaft- liche Sichtweise von Männern als dem starken Geschlecht, das eher Aggressor als Opfer darstellt, löst möglicherweise bei Jungen und Männern noch mehr das Gefühl von Schwäche und Versagen aus und erschwert es dadurch vermutlich zusätzlich, von einem sexuellen Missbrauch zu berichten“⁴

2 S. dazu Kapitel 2 „Zahlen, Daten, Fakten“ – Die annähernd gleiche Geschlechterverteilung bezieht sich auch auf das Geschlechterverhältnis der Kinder und Jugendlichen in den Heimen.

3 z.B. Bundesministerium des Inneren: Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Bund 2016, Berlin 2017 unter www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/2017/pks-2016.pdf?__blob=publicationFile

4 Andreas Jud, Miriam Rassenhofer, Andreas Witt, Annika Münzer & Jörg M. Fegert: EXPERTISE Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs, Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Juni 2016 https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_H%C3%A4ufigkeitsangaben.pdf

Heime als täterfreundliches Milieu

In den Einrichtungen bestand teilweise ein „täterfreundliches“ Milieu. Die Heime waren oft abseits gelegen und nach außen zumeist abgeschottet, Täter und Täterinnen hatten rund um die Uhr Zugriffsmöglichkeiten, beispielsweise bei der Körperpflege und dem Schlafen. Häufig wohnten die Betreuungskräfte mit in der Gruppe oder im Haus. Die Hausmeister, Heimleiter und sonstige Personen, zum Beispiel deren Ehepartner, hatten ihre Wohnung oft auf dem Heimgelände.

Häufig fand die sexualisierte Gewalt in einem Kontext statt, in dem gleichzeitig eine religiös gestützte massive Körperfeindlichkeit vorherrschte und die Kinder und Jugendlichen nicht aufgeklärt wurden. Auch gab es keine sexualpädagogischen Ansätze, die den Kindern und Jugendlichen ein Wissen vermittelt hätten, das auch zu ihrem Schutz hätte beitragen können. Die häufig praktizierten entwürdigenden und beschämenden Strafpraktiken trugen zum Gefühl der Schutzlosigkeit und des Ausgeliefertseins bei.

Die rund um die Uhr verfügbaren Kinder, das Klima des Unwissens, die Kombination aus der Erziehung zum absoluten Gehorsam, der Einsatz von körperlicher Gewalt, der ausgeübte religiöse Druck, die Isolation von der Außenwelt waren die idealen Voraussetzungen für mögliche sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen als Opfer. Sie boten gleichzeitig Schutz und Sicherheit für Täter und Täterinnen, die häufig unbehelligt blieben.

Wer waren die Täter und Täterinnen?

Von den 584 Betroffenen wurden 466 (80 %) durch Erwachsene missbraucht. 118 Betroffene (20 %) benannten ausschließlich andere Heimbewohner als Täter. In 162 (28 %) Fällen erfolgte die sexualisierte Gewalt durch Personen aus zwei oder mehreren Tätergruppen, weshalb es Mehrfachnennungen gibt.

Die am häufigsten benannte Tätergruppe waren mit 47 Prozent die direkten Betreuungspersonen.

Dies waren Nonnen, Diakonissen oder Diakone in den überwiegend kirchlichen Einrichtungen, sowie Erzieherinnen, Praktikanten, Hilfskräfte und auch Zivildienstleistende, die mit der Betreuung der Kinder und Jugendlichen beauftragt waren.

Mit 29 Prozent an zweiter Stelle folgen Übergriffe und sexualisierte Gewalt durch andere HeimbewohnerInnen, zumeist ältere Jugendliche, die sich an jüngeren vergingen.

An dritter Stelle folgt die Tätergruppe der sonstigen, erwachsenen Personen mit 24 Prozent.



Manche Opfer wurden auch Täter

Opfer können zu Tätern werden, indem sie das Erlebte an anderen Menschen reinszenieren. Auch in den Heimen. Deshalb überrascht es nicht, dass sich aus einigen Berichten der Betroffenen ergibt, dass sie damals Opfer wurden und während der Heimzeit oder später auch selbst zu Tätern wurden.

Weibliche Täterschaft durch Betreuungspersonen – kein seltenes Phänomen!

Von den 584 Betroffenen wurden 348 durch Erwachsene aus dem Betreuungsdienst missbraucht. Davon waren in 114 Fällen die Täter Frauen, in 148 Fällen waren es Männer. Bei 86 Betroffenen ist das Geschlecht des Täters in unseren Gesprächsdokumentationen nicht eindeutig erkennbar festgehalten. Weibliche Täterschaft von Mitarbeiterinnen



Skulptur: Sia Dreher,
Jahrgang 1960, war
17 Jahre im Heim.

im Betreuungsdienst ist also kein Ausnahmefall, sondern war für viele Betroffene Realität, verlief häufig verdeckter und wurde beispielsweise als „Pflegehandlung“ deklariert.

Bei den Täterinnen als Betreuungspersonen wurden in 65 Fällen explizit Nonnen, Ordensangehörige, Diakonissen benannt, und damit die Personengruppe, die damals am häufigsten als Betreuungskräfte eingesetzt war.

Zeitzeuge:

„Es geht hier um das auch als Kind tief empfundene Gefühl von Scham, das wir alle hatten, das aber in keiner Weise respektiert wurde. Wie oft ist in der Vergangenheit die Schamgrenze in unterschiedlicher Weise weit über die Grenze des seelisch Heilbaren hinaus gebrochen worden. Wie oft sollte nach einer Phimose geschaut werden und versucht werden, Kinder und Heranwachsende am Geschlecht zu waschen – und das bei beginnender und fortschreitender Pubertät? Ich habe mich unvorstellbar geschämt.“⁵

Über weibliche Täterschaft gibt es bis heute nur wenige gesicherte Informationen. Eine Studie des DJI aus dem Jahr 2011 bestätigt, dass die sexualisierten Grenzüberschreitungen durch Frauen von außen nicht wahrgenommen werden, körperliche Berührungen durch Frauen eher zugelassen und unverdächtiger seien.⁶ Dies bedeutet jedoch auch, dass es bei Täterinnen mit großer Wahrscheinlichkeit ein erheblich größeres Dunkelfeld gibt.

Die sexualisierte Gewalt folgte häufig nicht dem Mann-Frau-Schema

Die Frauen haben sich nicht ausschließlich an

⁵ Lebioda, Damian: Ich stellte mir vor, in Gedanken Jesus Christus zu repräsentieren, weil es für mich sowieso nichts zu verlieren gab außer dem Leben selbst; in: Schindelbeck, Dirk: „Wir waren nur verhandelbare Masse“ – Nachkriegsschicksale aus dem Waisenhaus Freiburg-Günterstal, S. 161, Freiburg 2014

⁶ Mayer, Marina: Die Macht der Rollenbilder, in: Sexuelle Gewalt gegen Kinder, DJI 2/2011, S. 24ff.

Jungen vergangen und Männer nicht überwiegend an Mädchen:

Zeitzeuge:

„Es war kein Mann der mich missbrauchte! Das glaubt mir kein Mensch!“

- 100 männliche Betroffene wurden durch Männer aus dem Betreuungsdienst missbraucht, und 62 durch Frauen.
- 32 weibliche Betroffene wurden durch Frauen im Betreuungsdienst missbraucht und 35 durch Männer.

Sexualisierte Gewalt durch andere Heimbewohner fand häufig im Kontext statt

Rund ein Drittel der Übergriffe fand durch andere Heimbewohner statt. Zumeist waren dies ältere Jugendliche. Wie bei der sexualisierten Gewalt durch Erwachsene fand der Missbrauch durch andere Heimkinder und Jugendlichen zumeist in einem Einrichtungsklima von Schutzlosigkeit, Übergriffen und Demütigungen statt.

Fast jeder zweite Betroffene (41 %), der durch andere Heimbewohner sexuelle Gewalt erleben musste, erlebte dies auch durch Erwachsene im

Zeitzeuge:

„Eine Gruppe umfasste 16 Jugendliche, die von einer Nonne geleitet wurde. Diese hatte keine Kontrolle über die 13– bis 17-Jährigen. Vier der Jugendlichen waren die Rädelsführer. Harte Kopfnüsse, Faustschläge, Knietritte, Zwickel, Brustabdrücken bis zur Ohnmacht und in der Nacht wurde man gezwungen einem nach dem anderen einen runterzuholen.“

Heim. Es gab demnach häufig eine sexualisierte Subkultur, und dies in einem Klima der rigiden Körper- und Sexualfeindlichkeit.

Sexualisierte Gewalt durch sonstige Personen

24 Prozent der sexualisierten Gewalt wurde durch „sonstige Täter“ verübt, die bis auf zwei Fälle als erwachsene Personen in verschiedenen Funktionen tätig waren und im Heimalltag mit den Kindern und Jugendlichen auf vielfältige Weise in Kontakt kamen, beispielsweise durch die Heimschule, Gottesdienste, Beichte, Therapiemaßnahmen, Heimleiter oder auch Hausmeister des Heims, Stallknechte oder Arbeitseinsätze bei Bauern in der Umgebung, aber auch Angehörige, wie der Ehemann der Gruppenleiterin. (siehe auch Graphik S. 50)

Den größten Anteil bilden Autoritätspersonen wie Priester, Pfarrer und Heimleiter, Hausväter, aber auch Lehrer, Ärzte, Psychologen – Personen die ihre Machtposition im Besonderen ausnutzen.

Unter den sonstigen Personen sind nur zwölf Frauen als Täterinnen, was unter anderem daran liegt, dass es zu dieser Zeit nur wenige Frauen in diesen Berufen und Leitungsfunktionen gab.

Umgang mit den Tätern und Täterinnen

Nur in wenigen Ausnahmefällen wurden die Taten angezeigt. Wenn sich die Betroffenen jemandem anvertraut hatten, wurde ihnen häufig ein absolutes Schweigegebot auferlegt, zum Beispiel mit der Drohung, wenn das rauskäme, müssten sie in ein Heim für Schwererziehbare. Die Geheimhaltung und die Wahrung des Ansehens der Einrichtung standen oft im Vordergrund. Neben Stillschweigen wurden Täterinnen und Täter auch versetzt, zur Kündigung gedrängt oder entlassen.

Einige Betroffene wissen zwar, dass es zur Anzeige und einem Gerichtsverfahren kam, aber nur wenige kennen das Urteil, obwohl sie selber

als Betroffene oder Zeugen bei der Verhandlung vernommen wurden. Bei den wenigen, bekannten Gerichtsurteilen wurden teilweise erschreckend niedrige Haftstrafen oder Bewährungsstrafen verhängt. Meist lag der Focus auf der Rehabilitierung des Täters.

Risikoort Heim – auch heute

Eine Studie des DJI⁷ belegt, dass auch in jüngerer Zeit viele Heime von Verdachtsfällen sexueller Gewalt in den letzten drei Jahren berichtet haben, deutlich mehr als Internate und Schulen. 38,9 Prozent der befragten Heime berichteten von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige, 10,2 Prozent von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende.

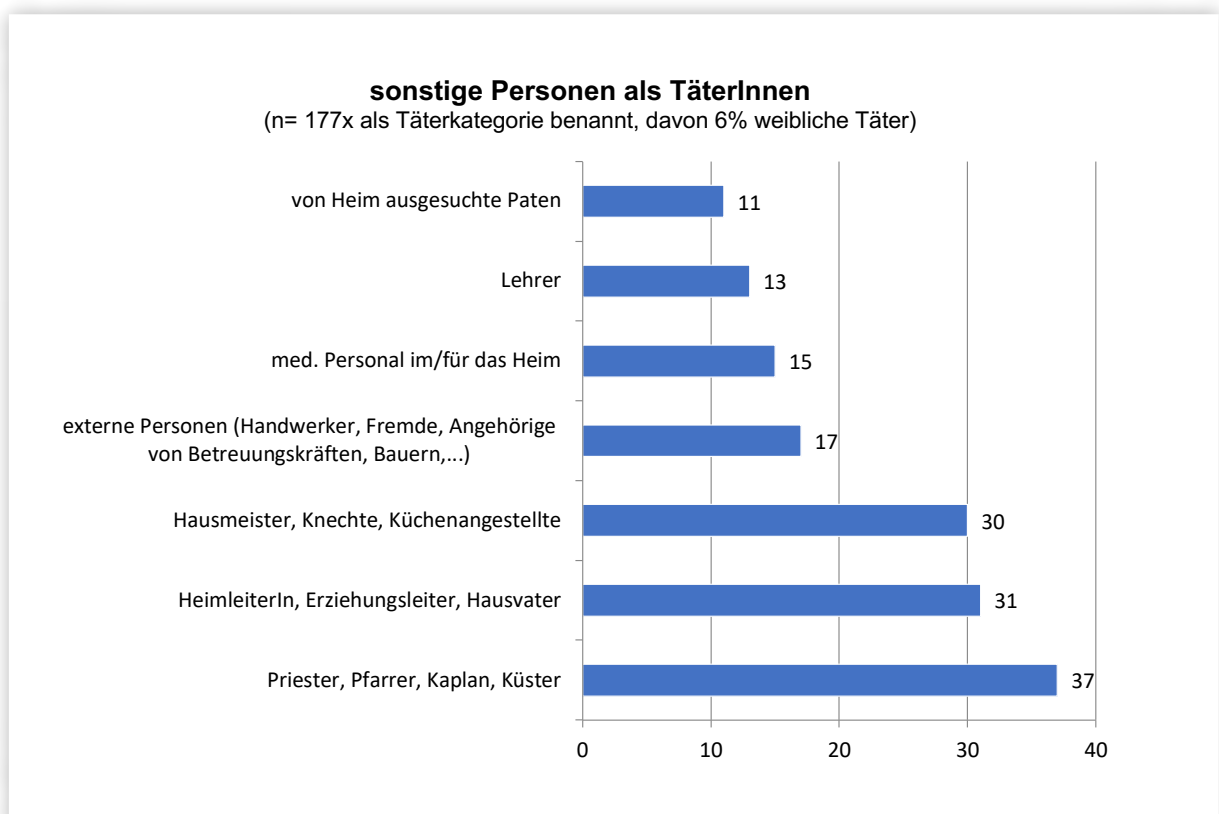
Deshalb muss man davon ausgehen, dass die Erfahrungen der damaligen Zeit und die gewonnenen Erkenntnisse auch heute noch bedeutsam sind, die sexualisierte Gewalt gegenüber Jungen

sehr viel häufiger vorkommt als bisher angenommen und die Täter nicht nur Männer sind, sondern auch Frauen – und das erheblich häufiger als bisher bekannt.

Die Täter im Betreuungsdienst sind ein Schwerpunkt, aber auch in anderen Funktionen besteht ein Risiko. Deshalb braucht es eine verstärkte Aufmerksamkeit und Prävention, um die Mädchen, aber auch die vielen betroffenen Jungen besser zu schützen. Zudem fehlt es an spezifischen Beratungs- und Therapieangeboten, auch für Jungen und Männer als Opfer.


Die Bundesregierung reagierte im März 2010 auf die vielen bekannt gewordenen Fälle sexuellen Missbrauchs mit der Schaffung einer Stelle des Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung. Zu dessen Hauptaufgaben gehört es, Ansprechpartner für Betroffene zu sein und die Anliegen an die Politik und die Öffentlichkeit zu vermitteln.


7 Deutsches Jugendinstitut, Elisabeth Helming: Sexuelle Gewalt gegen Kinder – Missbrauch in Institutionen. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz, DJI 3/2011 unter: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull95_d/DJIB_95.pdf



Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter.

Wer das Schweigen bricht,
bricht die Macht der Täter.

 Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs

 Unabhängige Beauftragte
zur Aufarbeitung des
sexuellen Kindesmissbrauchs

Plakataktion der Bundesregierung 2010.

» Zeit heilt keine Wunden: Spätfolgen der erlittenen Gewalt

» *Leena von Kittlitz, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)*

Zeitzeuge:

„Wem kann man noch vertrauen nach dem, was ich alles mitgemacht habe?“

In der Traumaforschung ist inzwischen sehr gut untersucht, nach welchen extremen Gewalterfahrungen besonders schwere Traumareaktionen, also körperliche und seelische Reaktionen eines Menschen auf die in unserem Zusammenhang erlittene Gewalt im Rahmen der Heimerziehung zu erwarten sind: Die Situationen, in denen Gewalt ausgeübt wird, dauern sehr lange, wiederholen sich häufig, lassen das Opfer mit schweren körperlichen Verletzungen zurück, sind vom Opfer schwer zu verstehen, beinhalten zwischenmenschliche Gewalt, der Täter ist ein nahe stehender Mensch, das Opfer mochte den Täter, das Opfer fühlt sich mitschuldig, die Persönlichkeit ist noch nicht gefestigt oder

Zeitzeuge:

„Es entwickelten sich bei mir Ängste und soziale Störungen, unterdurchschnittliche Leistungen in der Schulzeit, die bis heute meine berufliche Karriere gebremst haben. Mein Selbstvertrauen war im Keller. Lange Zeit war mein Leben geprägt von Weglaufen und Aggressionen. Ich kann seit einem bestimmten Alter nicht mehr lachen und habe an nur wenig Dingen Lust. Mit meinen Kindern werde ich nicht warm, weil ich in mich gekehrt bin und eine innere Schutzmauer aufgebaut habe, bei der ich immer denke, dass sie zusammenbrechen könnte und ich für jeden angreifbar wäre. Es ist als ob der Schmerz der ganzen Welt in meiner Brust ist und auf meine Tränendrüsen drückt und ich muss die ganze Zeit gegendrücken.“

gestört, beinhalten sexuelle Gewalt, beinhalten sadistische Folter, haben mehrere Täter das Opfer zugerichtet, hatte das Opfer starke Dissoziationen, hat niemand dem Opfer unmittelbar danach beigestanden, hat niemand nach der Tat darüber mit dem Opfer gesprochen.“¹

Die psychische Gewalt, die erlittenen Misshandlungen und häufige sexualisierte Gewalt, die die meisten Betroffenen im Heim erlitten haben, zogen sich häufig über Jahre hin und erfüllten viele der obengenannten Kriterien.

Aus den über 2.000 Beratungsgesprächen über Gewalt in allen Formen, mangelnder Gesundheitsversorgung, die Vorenthaltung von Bildungschancen und die häufig erzwungene und schwere Mitarbeit im Heim ergibt sich ein breites Bild an Langzeitfolgen.

Zeit heilt keine Wunden – Die Langzeitwirkung der Gewalterfahrungen

Die Folgen der Gewalterfahrungen haben bei einem Großteil der Betroffenen zu einem Ausmaß an Leid geführt, welches über Jahrzehnte hinweg das Leben beeinflusst und massive Spätfolgen hinterlassen hat. 98 Prozent der Betroffenen benannten psychische Folgen aus den Erfahrungen von Gewalt in den verschiedenen Formen im Heim, 73 Prozent körperliche Folgen.²

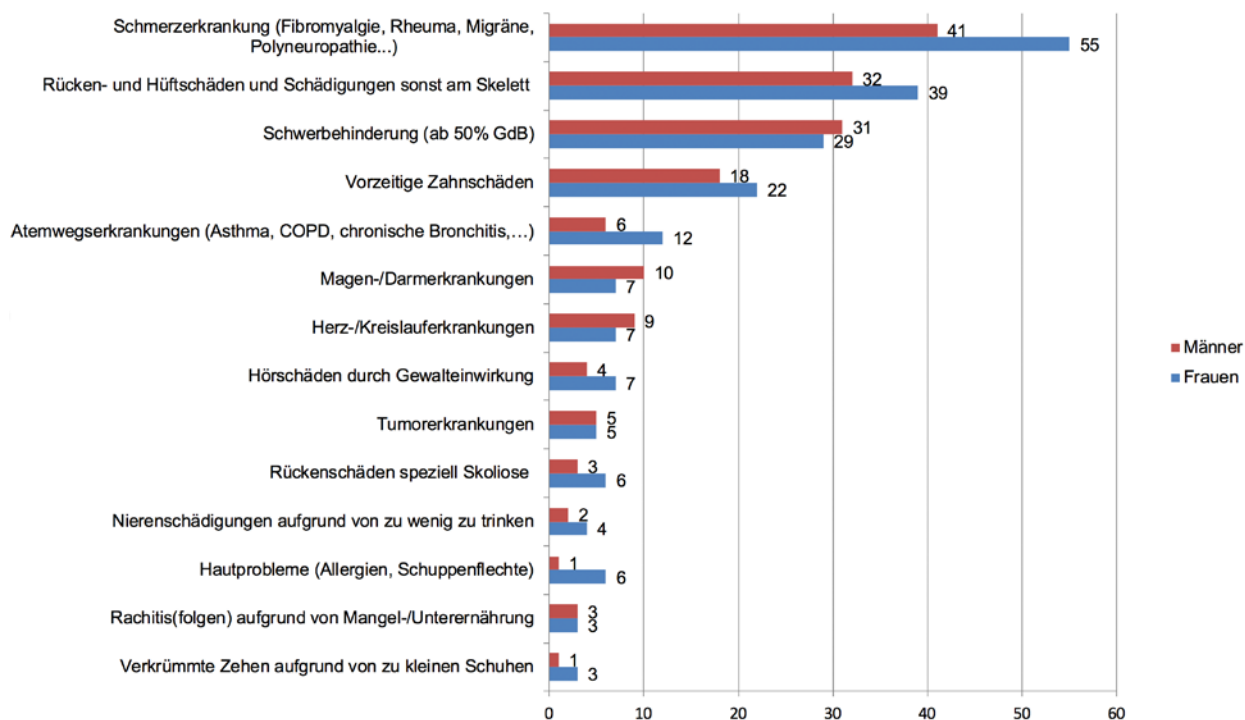
Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs waren von den in der Stichprobe untersuchten 185 Betroffenen 23 (=12 %) lebensbedrohlich erkrankt (davon sind die meisten zwischen 1950 und 1959 geboren) und fünf verstarben im Lauf des Beratungsprozesses, eine Person noch bevor das Beratungsgespräch stattfinden konnte. Frühzeitige Erwerbs-

1 Vgl. Michaela Huber: Trauma und die Folgen – Trauma und Traumabehandlung Teil 1, S. 75, Paderborn 2005

2 Dies bezieht sich auf eine repräsentative Stichprobe von 10 % der Betroffenen, die Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung erhalten haben.

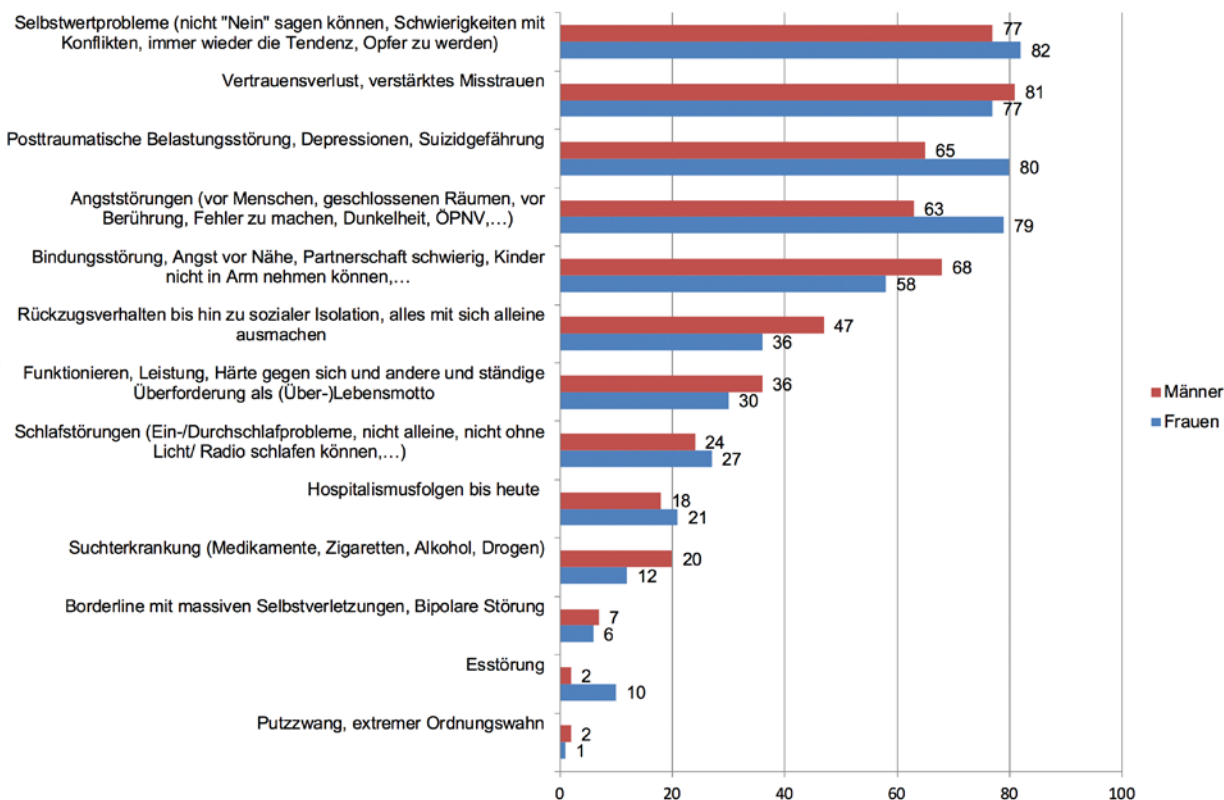
Die am häufigsten genannten körperlichen Folgen der ehemaligen Heimkinder

(n= 185, 92 Frauen und 93 Männer, davon berichteten 135 (= 73%) über körperliche Folgen)



Die am häufigsten genannten psychischen Folgen der ehemaligen Heimkinder

(n= 185, davon 92 Frauen und 93 Männer, 182 (= 98 %) haben über psychische Folgen berichtet)





Welche Erinnerungen kann und will man zulassen?

unfähigkeit haben 60 Personen (=32 %) benannt und eine Schwerbehinderung von über 50 Prozent ebenfalls 60 Personen.

Diese Ergebnisse decken sich mit aktuellen Studien zu den Langzeitfolgen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, die sehr deutlich die „Dosis-Wirkung-Beziehung“ zwischen der Häufigkeit und dem Ausmaß an Gewalterfahrungen und biologischen Folgen darstellen.³

Gesellschaftliche Isolation durch Scham und Vertrauensverlust

Neben der erlittenen Gewalt kam bei sehr vielen die Scham hinzu, im Heim aufgewachsen zu sein, ein gesellschaftliches Stigma unter dem viele jahre-

lang litten und deshalb versuchten, dies zu verbergen, häufig auch vor allernächsten Angehörigen. Die Scham, der Vertrauensverlust und damit einhergehend die „erhöhte Wachsamkeit“ vor neuerlichen Erfahrungen mit Fremdbestimmung führte auch dazu, dass viele ehemalige Heimkinder große Vorbehalte haben, „klassische“ Hilfeangebote anzunehmen wie Unterstützung durch Beratungsstellen, Therapien oder auch Arztbesuchen.

Vor allem bei stationären Angeboten bestehen starke Ängste, dass sich negative Erfahrungen aus der Heimzeit wiederholen. Die häufige Vermeidung von Klinik- und Therapieaufenthalten, „sperriges Verhalten“, Abbrüche, das Nicht-darüber-Sprechen können, was tatsächlich die Abwehr und Ängste

³ Darunter u.a. die amerikanische ACE-Studie (Adverse Childhood Experiences) des „Centers for Disease Control and Prevention“, die die Langzeitfolgen von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und belastenden Kindheitsereignissen untersucht hat. Vgl. www.cdc.gov/violenceprevention/childabuseandneglect/consequences.html auf Deutsch z.B. unter Prof. Dr. Jörg Fegert: Zu ihrem Schutz fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche – Risiken, Herausforderungen und Perspektiven, Vortrag vom 19.07.2018 unter: www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Praesentationen/Fegert_2018_07_19_TraumasesenJH.pdf ab S. 18

auslöst, lassen ehemalige Heimkinder dann häufig als „schwierig“ und unkooperativ erscheinen, was leider öfter zu erneuten negativen Erfahrungen führt. Ohne einen achtsameren Umgang und ein Hinterfragen der möglichen Hintergründe dieser fehlenden „compliance“ verstärkt sich die enorme Einsamkeit und Traumatisierung.

Vom starken Wunsch der ehemaligen Heimkinder, die selbst Kinder haben, ihre Kinder gewaltfrei zu erziehen, haben uns viele berichtet und vielen ist dies auch gelungen. Gleichzeitig wurde uns immer wieder berichtet, dass eigene, noch unverarbeitete Verletzungen in Form von transgenerationaler Traumatisierung bei den Kindern und auch Enkeln häufig weiterwirk(t)en und dies die Schuldgefühle bei den ehemaligen Heimkindern als Eltern verstärkt.

Leben – trotz allem was war

In den vielen Gesprächen mit den ehemaligen Heimkindern wurde neben all den Belastungen aus der Heimzeit auch deutlich, welcher (Über-)Lebenswille in den meisten von ihnen steckt, mit welcher Kraft und Resilienz versucht wurde und wird, das Leben trotz allem zu meistern und sich nicht unterkriegen zu lassen. Auch das hat die Heimzeit viele gelehrt: Durchhalten, nicht aufgeben, immer wieder Wege finden, schwierige Situationen zu meistern.

Oder wie es eine Zeitzeugin formuliert hat:

Zeitzeugin:

„Jeden Morgen greife ich den Faden wieder auf. Von Tag zu Tag spinne ich weiter, so gut ich kann. Manchmal verliere ich den Faden und suche einen neuen. Doch dann finde ich ihn schön eingefädelt wieder – meinen Lebensfaden.“ Gabriele Jönsson



„Nein!“
Zeichnung einer Zeitzeugin.

» Eine Kindheit zwischen Zwang und Disziplin

» Adelheid Schweigert

Viel zu lange trugen wir den Schmerz über das Erlebte alleine mit uns herum. Als wir endlich den Mut hatten, darüber zu reden, da stießen wir auf Unglauben und völliges Unverständnis. Für die heutige Zeit war vieles einfach unvorstellbar, und so mussten wir uns Kommentare anhören wie: *„Das sind doch Lügen, das gibt's doch gar nicht. Ihr seid doch selbst schuld, wenn Ihr ins Heim musstet“*.

„Ihr könnt doch froh sein. Es ging Euch doch gut. Wer weiß, was sonst aus Euch geworden wäre?“ Ja, wer, wie?, vielleicht sogar Menschen mit einem gesunden Selbstwert und Selbstbewusstsein?

Oder auch:

„Das ist doch so lange her, was fangt Ihr jetzt damit an?“

Weil sich solche Erlebnisse nicht in Luft auflösen, auch nach Jahren und Jahrzehnten nicht, sondern als unvergesslicher Teil unsres Lebens wirkt und wirkt, und sich nicht einfach abschütteln lässt.

Sicher, wir wurden im Heim versorgt, genährt, und hatten ein Dach überm Kopf. Aber ohne Zuwendung und Liebe kann sich ein Kind nicht gesund entwickeln. Ich wurde nie in den Arm genommen. Es hieße ja, dass ich eine Extrawurst gebraten bekäme, und das ging gar nicht, aus Gründen der „Gerechtigkeit“. Darüber lohnt es sich mal nachzudenken, in den Arm nehmen war also alles andere als „normal“.

Viele von uns hatten nicht die Kraft, die Vergangenheit, all die Erniedrigung, Entwürdigung, Hilflosigkeit zu überwinden, und die erfahrene Willkür durch die Menschen des Heimes oder des Jugendamts.

Es gab keine Ansprechpartner, keine Vertrauensperson für uns, wir waren mit unserem Kummer, unseren Nöten, unseren Fragen und Ängsten, unseren Sorgen und unseren Klagen vollkommen alleine gelassen. Wir hatten zu funktionieren und keine eigenen Vorstellungen, keine Meinung und vor allem keinen eigenen Willen zu haben. Wenn doch, so musste dieser nach damaligen Regeln gebrochen werden. Wir waren eine Nummer, es ging darum, dass das Gesamte, das System funktionierte, und kein bisschen um uns, um den Einzelnen.

Es war wie eine Befreiung

Als ich zum ersten Mal die Beratungsstelle Stuttgart aufsuchte, war ich beeindruckt, wie mir dort begegnet wurde. Wenn ich erwartet hatte, dort auch nur wie ein ehemaliges Heimkind behandelt zu werden, so erfuhr ich überraschend Achtung, Verständnis und Respekt. Nicht einmal hörte ich den Einwand: „Das kann nicht sein!“ Die Beraterin hörte mir zu, nahm mich und meine Erfahrungen ernst, und wischte sie nicht einfach weg, weil sie unbequem waren, wie das so oft der Fall ist.

Ich fühlte mich dort gut aufgehoben, und als ich die Anlauf- und Beratungsstelle am Feuersee 2012 wieder verließ, da war mir klar, dieses Erlebnis war so besonders – so befreit fühlte ich mich irgendwie – das sollten viele ehemalige Heimkinder ebenfalls erfahren dürfen. Dafür wollte ich mich gerne einsetzen.



Foto: Ritzki

Zur Autorin

Adelheid Schweigert lebte sieben Jahre im Kinderheim. Bis heute leidet sie unter der Verständnislosigkeit. Seit 1986 engagiert sie sich für Ehemalige und hat über 100 Betroffene auf den Fonds Heimerziehung

aufmerksam gemacht und ermutigt, sich anzumelden. Gut ein Dutzend davon hat sie zum persönlichen Beratungsgespräch in die Anlauf- und Beratungsstelle begleitet. 2017 hat sie für ihr ehrenamtliches Engagement das Bundesverdienstkreuz erhalten.

» Lebensqualität erhöhen: Die Nutzung des Fonds Heimerziehung

» Irmgard Fischer-Orthwein und Leena von Kittlitz, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)



Wunsch nach Möbeln aus erster Hand: „Endlich wohne ich menschenwürdig.“

Viele Betroffene wussten auf Anhieb, wie sie die Leistungen für den materiellen Hilfebedarf nutzen wollten. Doch für einige war es zunächst eine Herausforderung sich zu entscheiden, was ihnen eine Hilfe, Freude, Erleichterung sein könnte, zumal sie aufgrund ihrer Sozialisation gewöhnt waren, nicht an sich, sondern vorwiegend an andere zu denken. Dass der Fonds Heimerziehung grundsätzlich keine Leistung für Dritte sein durfte, zwang sie ein Stück weit dazu, sich intensiver mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen auseinanderzusetzen, was durchaus hilfreich war.

Allerdings stellte die Vorgabe, dass die Fondsmittel nicht vollständig pauschal ausbezahlt wurden, für viele ein grundsätzliches Problem dar. Sie konnten damit keine Rücklagen für schlechte

Zeiten bilden oder Schulden tilgen und mussten deshalb den Fonds für einen nachrangigen Bedarf nutzen.

Die Fondsleistung anzunehmen, als Anerkennung von Bund, Ländern und Kirchen für das erlittene Leid und Unrecht, war ein wichtiger Schritt. Für viele warf dies die Frage auf, wie sie dies für sich bewerten – als „Schweigegeld“ und den Versuch des „Freikaufens“ der Schuldigen oder als ernst gemeinte Entschuldigung und Teil einer wirklich gewollten Aufarbeitung.

Neben den genannten Themen nutzten einige Betroffene den Fonds für die Realisierung von außergewöhnlichen Ideen, um einen Lebenstraum zu verwirklichen oder dem Leben mehr Selbstbestimmung zu geben. Und es war beeindruckend zu erleben, mit welcher Kraft und Freude ein Hund gekauft wurde zur Überwindung von sozialer Isolation, eine Drehorgel angeschafft wurde, um zur mageren Rente dazuverdienen zu können, ein eigenes Zimmer oder ein Wohnmobil selbst umgebaut



„Im Heim waren die Bücher von Karl May für mich so wichtig um die Zeit zu überstehen, immer habe ich davon geträumt, mal in die Wüste und den „Wilden Westen“ zu kommen, jetzt kann ich es tatsächlich noch selbst erleben.“

wurden, uns Fotos geschickt wurden und wir uns mitfreuen konnten. Manche Wünsche waren auch Reisen an entfernte Traumorte.

Ohne Englischkenntnisse und bei gleichzeitig schwerer Erkrankung hatte die Umsetzung für die Betroffenen auch die Kreativität der Beraterinnen gefordert.

Die Leistungen zum materiellen Hilfebedarf (Sachleistungen)

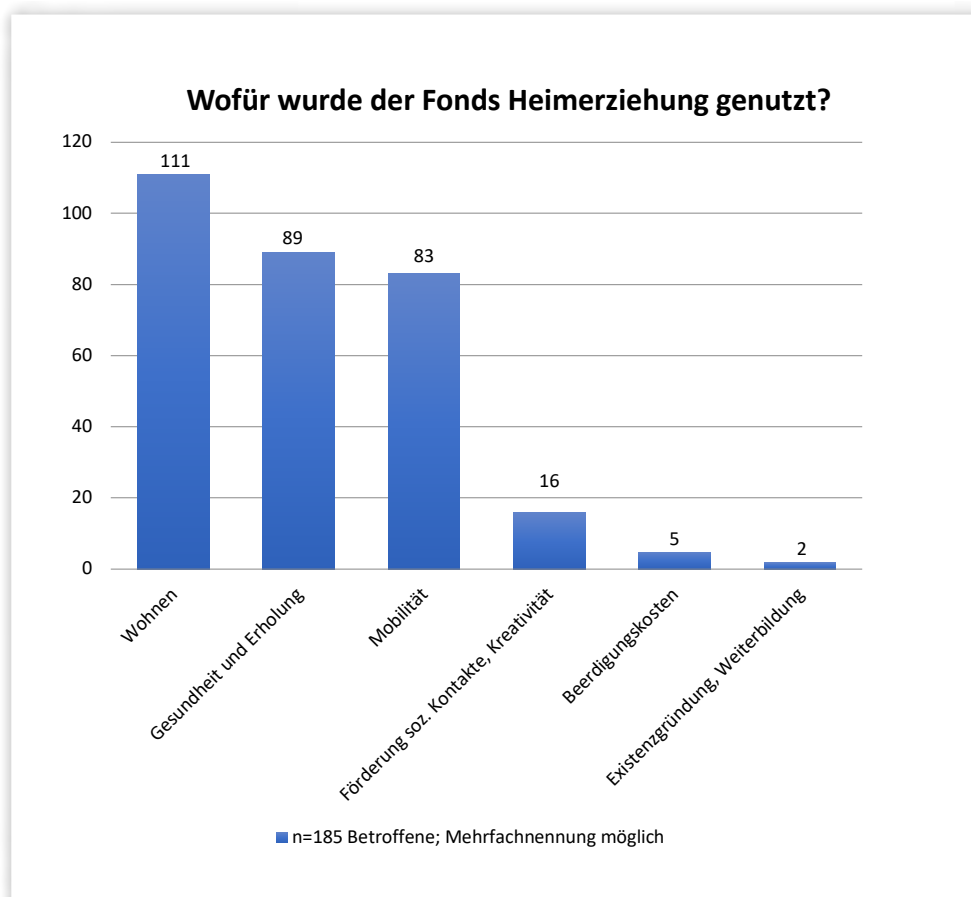
Die Leistungen zum materiellen Hilfebedarf wurden vorwiegend für folgende Hilfebedarfe genutzt:

- Verbesserung der teilweise prekären Wohnsituation (Renovierungen, das Finden einer Wohnung, Umzug, Möbelkauf, Einrichtung eines eigenen Zimmers, Kauf einer Küche als Symbol der Selbstfürsorge gegenüber der Mangelernährung im Heim)
- Maßnahmen zur Vermeidung von altersbedingter Heimunterbringung (barrierefreie Dusche, seniorengerechtes Mobiliar)
- Verbesserung der Mobilität (Kauf einer Jahresfahrkarte, eines Autos, Fahrrads, elektrischer Rollstuhl)
- Förderung der sozialen Kontakte und Integration um Rückzugsverhalten und Isolation entgegen zu wirken (Kauf von Haustieren, Mitgliedschaften in Vereinen)
- Fördermaßnahmen im Bereich Bildung und Arbeit (Weiterbildung, Umschulung, Studium, Unterstützung bei der Existenzgründung, Computer- und Sprachkurse)
- Unterstützung der biographischen Aufarbeitung (Buchveröffentlichung der eigenen Heimbiografie, Reisen zu den Orten des Geschehens, Treffen mit wiedergefundenen Geschwistern, Ermöglichung von

Begegnungen mit anderen Betroffenen oder Zeitzeugen aus der Zeit ihrer Heimunterbringung)

- Gesundheitliche und therapeutische Maßnahmen (z.B. Hörgeräte, Zahnsanierung, Ernährungsberatung, Therapien und Kuren, die die Krankenkassen nicht bezahlen)
- Unterstützung der Stärken und Kreativität, beispielsweise um depressiven Tendenzen entgegen zu wirken (Erlernen eines Instruments, Ausüben von künstlerischen Tätigkeiten, Kauf einer Nähmaschine)
- Sicherstellung einer würdevollen Bestattung (Vorsorgevertrag, oder wenn das ehemalige Heimkind während des Beratungsprozesses verstarb)
- Übernahme der Beerdigungskosten

Eine exemplarische Auswertung von zehn Prozent der Betroffenen ergibt folgendes Bild über die Nutzung des Fonds:



» Gedicht „Will sehen“

» Klaus Schneider

„Will sehen“

Will sehen wie der Wind sich dreht,
will sehen ob noch irgend etwas geht.

Will sehen wie der Schmerz vergeht!

Will wieder lachen und manchmal weinen,
mit mir sein so ganz im Reinen.

Will ganz verrückte Dinge machen,
auch wenn die Leute fürchtbar keden.

Will singen laut aus voller Brust,
das Leben lieben gegen allen Frost.

Will mutig sein und stark in der Krise,
träumend liegen auf der Wiese.

Wie David gar den Goliath besiegen,
ohne dabei zu unterliegen.

Will sehen wie die Liebe siegt
und nicht der Hass so überwiegt!

Wo auch der Wille ist der Weg,
da darf ich wandern wohin's auch geht.

Und wenn dann einst mein Auge bricht
will sehen ich des Himmels Licht.

Sommer 2017

Zum Autor

Klaus Schneider, Jahrgang 1945, war ab dem 8. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit in 4 Heimen. Das Gedicht schrieb er im Zuge der Aufarbeitung seiner Heimgeschichte.

» Sieben Jahre Arbeit der ABH: Was erreicht wurde, was offen bleibt

» *Irmgard Fischer-Orthwein, Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH)*

Trotz unterschiedlicher Erwartungen, Missverständnisse, Beschwerden überwiegt eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der ABH. Doch auch nach dem Ende der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung bleibt genug zu tun.

Insbesondere in der Anfangszeit waren viele Betroffene skeptisch gegenüber einigen Aspekten des Fonds. Sie hatten auch falsche Erwartungen, weil die Medien teilweise die „Entschädigung“ in den Mittelpunkt gestellt hatten, was der Fonds nicht leisten konnte. Wesentliche Kritikpunkte, über die sich Betroffene beschwerten, bezogen sich auf die Regelungen für die Rentenersatzleistung, weil sie nicht für die Kinderarbeit galt und keinen entgangenen Lohn beinhaltete. Auch die zeitliche Begrenzung auf die Heimerziehung zwischen 1949 und 1975 stieß bei manchen auf Enttäuschung und Unverständnis.

Die erforderlichen Verwendungsnachweise für die Leistungen zum materiellen Hilfebedarf durch Rechnungen und Zahlungsbelege wurden kritisiert. Die Anmeldefrist zum 31.12.2014 war für diejenigen bitter, die zu spät vom Fonds Heimerziehung erfahren haben, obwohl sie ansonsten zu den Anspruchsberechtigten gehört hätten. Häufig wurden die mangelnde Erreichbarkeit und die langen Wartezeiten bis zu einem persönlichen Gesprächstermin moniert, aber auch die zeitweise langen Bearbeitungszeiten der Geschäftsstelle des Fonds in Köln bis zur Mittelfreigabe.

1.846 Personen konnten die Fondsleistungen in Anspruch nehmen. Es hätten durchaus mehr sein können, was die 236 verspäteten Meldungen

eindeutig belegen. Doch bei denjenigen, die den Fonds in Anspruch genommen haben, war trotz grundsätzlich berechtigter Kritik der weitaus größere Anteil froh über die Möglichkeiten des Fonds.



Bis zu 1,5 Jahre Beratungsstau.

Die Mischung macht's

Auch wenn immer wieder bemängelt wurde, dass man mit den begrenzten Mitteln der Fondsleistungen in vielen Fällen nicht wieder gutmachen könne, was geschehen sei, stellen wir nach sieben Jahren Beratungsarbeit fest, dass die materiellen Leistungen richtig angekommen sind. Dass man nicht nur „warme Worte“ für die Betroffenen fand und das Leid verbal anerkannt wurde, sondern handfeste Veränderungen durch die Unterstützung möglich waren.

Die Mischung aus persönlichem Gespräch, materieller Hilfe, praktischer Unterstützung, Aktensuche und Vermittlung von Informationen hat sich als besonders wirksam erwiesen. Auch, weil dadurch alles gewürdigt und anerkannt wurde, was den Betroffenen widerfahren ist – sei es handfest und konkret oder als symbolische Kompensation und

Anerkennung. Dadurch konnten viele ihre Lebenssituation in verschiedenen Bereichen verbessern und stabilisieren und mit ihrer Heimvergangenheit etwas besser Frieden schließen.

Die Aufarbeitung bei den Heimen, Trägerverbänden, Jugendämtern, Vormündern

Erfreulich ist festzustellen, dass mittlerweile einige Heimträger und Trägerverbände ihre Vergangenheit kritisch angeschaut und eine systematische Aufarbeitung veröffentlicht haben. Dies ist insbesondere für kleinere Einrichtungen nicht unbedingt selbstverständlich. Etliche Einrichtungen haben den Kontakt zu den ehemaligen Heimkindern zum Bestandteil ihrer Einrichtungskultur gemacht und Treffen, aber auch Wiederbegegnungsmöglichkeiten mit ehemaligen Mitarbeitenden geschaffen.

Aus den persönlichen Gesprächen mit Betroffenen können Einrichtungen und Jugendämter zum Teil auch heute noch Hinweise auf strukturelle Defizite der Praxis erhalten und wie manches gut Gemeinte als Bevormundung erlebt wird.



Aktenaufbewahrungsfristen sollten überprüft werden

Bei den Einrichtungen gab es größere Unsicherheiten, einen adäquaten Umgang mit der Akteneinsicht für Betroffene zu finden. Hierzu gibt es zwar

detaillierte Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung¹. Doch es wurde weit überwiegend die Möglichkeit in Anspruch genommen, die Aktenskopien durch die Projektstelle beim Landesarchiv erstellen zu lassen und die Akteneinsicht der Betroffenen durch die ABH begleiten zu lassen. Für manche Einrichtungen könnte es nun eine Herausforderung darstellen, dies künftig selbst zu bewerkstelligen.



Viele Betroffene konnten sich erst jetzt – nach 40, 50 oder 60 Jahren – mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. Die aufgefundenen Akten waren oft besonders hilfreich für ihre Aufarbeitung. Vor diesem Hintergrund sollten die vorhandenen Aktenbestände weiterhin aufbewahrt und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verlängert werden.

Blinde Flecken wahrnehmen – Kinderschutz und Therapieplätze weiter ausbauen

Die Praxis in den Heimen hat sich längst geändert. Die Verhältnisse und Rahmenbedingungen haben sich gravierend verbessert. Aber es wäre fatal, es bei dieser Feststellung zu belassen. Die Erfahrungen der Betroffenen können auch heute noch wertvolle Hinweise geben, auf was stärker geachtet werden sollte.

Beispielsweise muss man auf der Grundlage unserer Auswertung davon ausgehen, dass die sexualisierte Gewalt gegenüber Jungen sehr viel häufiger vor-

¹ Empfehlung des Runden Tisches Heimerziehung zur Akteneinsicht durch ehemalige Heimkinder www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content/de/dokumente/RTH_Empfehlung_Akteneinsicht.pdf

kommt, als bisher angenommen, und die Täter nicht nur Männer sind sondern auch Frauen. Die Täter im Betreuungsdienst sind ein Schwerpunkt, aber auch in anderen Funktionen besteht ein Risiko. Und nicht nur durch die im Heim tätigen Personen, sondern auch durch externe Personen, die kurzzeitig Zugang zum Heim haben.

Deshalb braucht es eine verstärkte Aufmerksamkeit und Prävention, um die Mädchen, aber auch die vielen betroffenen Jungen besser zu schützen. Zudem fehlen spezifische Beratungs- und Therapieangebote, auch für Jungen und Männer als Opfer. Hier bestehen strukturelle Defizite. Es gilt, noch stärker gegen ein täterfreundliches Umfeld vorzugehen und die Prävention weiter zu stärken.

Nutzung der Erkenntnisse in der Ausbildung

Soweit nicht bereits geschehen, sollten die Erkenntnisse aus der Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle in die Ausbildung für den sozialen Bereich grundsätzlich und dauerhaft einbezogen werden.

Ehemalige Heimkinder sind nun teilweise in einem Alter, in dem sie ambulante oder stationäre Pflege brauchen. Deshalb sollte das Wissen über die damalige Heimerziehung auch in die Altenpflege einfließen als Erklärungshintergrund für die ansonsten nicht nachvollziehbaren heftigen Abwehrreaktionen von Betroffenen. Dies bezieht sich auch auf die weitgehend ähnlichen Erfahrungen in der damaligen Zeit in Behindertenheimen und in der Psychiatrie.

Ehemalige Heimkinder brauchen weiterhin eine spezifische Anlaufstelle und Beratung

Die ABH schließt ihre Pforten Ende 2018. Viele Rückmeldungen und Nachfragen von Betroffenen belegen, dass ein spezielles Beratungsangebot mit spezifischem Know-how erforderlich ist. Das Land sollte sich dieses Bedarfes annehmen. Die Betroffenen brauchen auch weiterhin eine entsprechende Anlaufstelle, die ihnen notwendige Hilfsangebote vermittelt und sie bei ihrer Aufarbeitung unterstützt, um die Deutungshoheit über ihre eigene Biographie zu erlangen.

Es besteht weiterhin Beratungsbedarf.



» Auswirkungen der geschichtlichen Auseinandersetzung: Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg



» *Helmut Roemer*

Zum Autor

Helmut Roemer ist Fachbereichsleiter der Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung Freiburg.

Als die Waisenhausstiftung Freiburg sich 2011 entschloss, die Geschichte ihres Waisenhauses aufzuarbeiten, hatte gerade der runde Tisch Heimerziehung seine Arbeit beendet. Das Thema Heimerziehung und der damit verbundene, häufig auch sexuelle, Machtmissbrauch war in der Öffentlichkeit sehr präsent.

Das Waisenhaus in Freiburg Günterstal wurde von 1894 bis 1975 vom Orden der Vinzenterinnen geführt und ging danach in die Trägerschaft der Waisenhausstiftung über. Bis 1985 waren sechs Gruppen zentral untergebracht, danach wurde der Betrieb dezentralisiert. Heute umfasst die Kinder- und Jugendhilfe der Waisenhausstiftung das ganze Jugendhilfespektrum mit Wohngruppen, Schule und ambulanten Hilfen.

In die Verwaltung der Waisenhausstiftung Freiburg kamen immer wieder Ehemalige mit dem Wunsch,

Unterlagen aus ihrer Zeit im Waisenhaus einsehen zu können. Das Interesse der Ehemaligen fiel vor allem in die Zeit, als die Vinzenterinnen dort tätig waren. Es war immer schwierig, diesem Interesse zu entsprechen. Einzig die Ein- und Austrittsbücher seit 1944 lagen vor und einige Fotos, die nicht genau zuzuordnen waren. Die Ehemaligen berichteten von problematischen, teilweise gewalttätigen, aber auch schönen Situationen. Allerdings war es für die Mitarbeiterinnen, die diese Gespräche führten, schwierig, sich ein Bild über die damalige räumliche und pädagogische Situation zu verschaffen. Letztendlich konnten sie den Erwartungen, mit Informationen, Fakten, Bildern und so weiter aufzuwarten, nicht entsprechen.

Systematische Aufarbeitung

Die Waisenhausstiftung Freiburg beauftragte 2011 Dr. Dirk Schindelbeck, einen renommierten Freiburger Historiker und Wissenschaftsjournalisten, mit der systematischen Aufarbeitung der Vergangenheit. Weil der Datenfundus sehr dünn war, wurde 2012 über die Badische Zeitung ein Zeitzeugenaufruf an Ehemalige initiiert, mit der Bitte sich für ein Interview zur Verfügung zu stellen. Es meldeten sich fast 90 Personen beiderlei Geschlechts, die bereit waren, von ihrer Zeit im Heim zu berichten. Die Gespräche wurden von mir und Dr. Schindelbeck durchgeführt. Für uns wurden vor allem zwei Dinge sichtbar: Die in den Gesprächen heraufbeschworene Vergangenheit löste sehr starke Emotionen aus, zum Teil auch, weil sich einige Ehemalige zum ersten Mal seit Jahrzehnten diesem Teil ihrer Vergangenheit stellten. Und die Einschätzung der Gesprächspartner hinsichtlich ihrer Zeit im Waisenhaus war sehr unterschiedlich, ja gegensätzlich. Das Leben in der Gruppe in der Betreuung durch ein und dieselbe Schwester wurde von dem einen als

„Hölle auf Erden“ und von dem anderen, zur gleichen Zeit in dieser Gruppe weilenden Ehemaligen, als „positivste Zeit meiner Jugend“ bezeichnet.

In diesen Gesprächen wurde der Wunsch nach Begegnung mit anderen Ehemaligen geäußert, es wurden Fragen nach dem Verbleib von diesem oder jener gestellt. Deshalb begannen wir, Daten zur Kontaktaufnahme zu erfassen. Außerdem wurden alle zur Verfügung gestellten Fotos systematisch erfasst. Je mehr Fotos und Informationen zu uns gelangten, desto mehr Zusammenhänge erschlossen sich. Die räumliche und personelle Zuordnung zu Gruppen, wie zum Beispiel „den großen Mädchen“ konnte nachvollzogen werden. Also auch welche Nonnen zu welchen Zeiten in welchem Kontext wo im Gebäude gearbeitet hatten.

Die Interviews bildeten die Grundlage für eine zweibändige Dokumentation zur Geschichte des Waisenhauses, die 2013 beziehungsweise 2014 veröffentlicht wurden. Bei der Vorstellung des ersten Bandes wurde vom damaligen Stiftungsdirektor Lothar A. Böhler gegenüber den Betroffenen eine deutliche öffentliche Entschuldigung ausgesprochen. Dieser mutige Schritt des Stiftungsdirektors, sich der Vergangenheit zu stellen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, wurde von den Betroffenen sehr positiv aufgenommen. Die öffentliche Resonanz auf die Initiative war enorm. Die Transparenz über die Vergangenheit herzustellen stärkte die Glaubwürdigkeit und gibt der Waisenhausstiftung bis heute einen Imagegewinn.

Die Vertreter des Ordens der Vinzentinerinnen waren auch nach mehreren Gesprächen nicht dazu bereit, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben, für ein Gespräch mit den Ehemaligen zur Verfügung zu stehen, oder sich deren Fragen zu stellen. Dieses Ausweichen stieß bei den Ehemaligen auf Unverständnis, zumal das Meinungsbild über die Arbeit der Nonnen ja sehr unterschiedlich, positiv, wie negativ, war.

Seit 2013 finden jährlich, von der Waisenhausstiftung organisierte, Ehemaligentreffen statt. Diese sind meist mit Vorortterminen im ehemaligen Waisenhaus oder Besuchen in einer Wohngruppe verbunden. Die Treffen werden von Auszubildenden, die in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, mitgestaltet. Diese Treffen wirken damit in die heutige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe hinein.

Lernen aus der Vergangenheit

In mehreren Veranstaltungen setzten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Einrichtungen mit der Geschichte ihrer Institution und der damit verbundenen Pädagogik auseinander. Einige, die



Bild oben: Nikolausfeier Ende der 1950er Jahre.
Bild unten: Fest im Waisenhaus.

die Pädagogik der 80er und 90er Jahre noch kennen, gelernt hatten, stellten bei der Beschäftigung mit den pädagogischen Details bestürzt fest, dass die restriktive Haltung der Nonnen noch weit in die Zeit hineinwirkte, in der sie selber schon tätig waren.

Die Begegnungen mit den Ehemaligen, die Veröffentlichung der Dokumentationen und die damit verbundene Auseinandersetzung mit der pädagogischen Vergangenheit fiel bei uns in den Einrichtungen zusammen mit der konzeptionellen Auseinandersetzung hinsichtlich Beteiligung und Beschwerde. Die Reflektion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die eigenen Machtbefugnisse im Kontext der Vergangenheitsbewältigung, vor allem in den stationären Hilfen, bewirkte einen Motivationsschub an der Erarbeitung eines schlüssigen Beteiligungs- und Beschwerdemanagements für alle Einrichtungen mitzuwirken. Das daraus entstandene Konzept KAP-Kritik-Anregung-Partizipation gibt den bei uns betreuten Kindern und Jugendlichen ein praktisches Instrument zur Beteiligung an die Hand, hat aber vor allem bei den Pädagogen einen „Haltungswechsel“ bewirkt. Immer noch melden sich Ehemalige und haben Nachfragen. Wir bieten ihnen heute die Teilnahme



Beim gemeinsamen Essen.

an der Adressdatenbank und den Zugang zu dem Bildmaterial, welches uns zu unterschiedlichen Zeiten und Gruppen erreicht hat. Diese sind für viele ein Schatz, da etliche Ehemalige keine eigenen Erinnerungsfotos mehr haben. Verbunden mit den Dokumentationen und dem Ehemaligentreffen stehen wir heute nicht mehr mit leeren Händen da, sondern können den Nachfragern mit klaren Informationen, Fakten und Bildern kompetente Antworten geben und einen Rahmen für Begegnung anbieten.



Die beiden Dokumentationen sind zu beziehen:
Waisenhausstiftung Freiburg
Adelhauserstraße 33
79098 Freiburg

Das wirst du nicht los, das verfolgt dich ein Leben lang!

Die Geschichte des Waisenhauses in Freiburg-Günterstal

Dirk Schindelbeck

Waisenhausstiftung Freiburg, 2013

18 Euro

Wir waren nur verhandelbare Masse

Nachkriegsschicksale aus dem Waisenhaus in Freiburg-Günterstal

Waisenhausstiftung Freiburg (Hg.)

Dirk Schindelbeck, Freiburg 2014

24 Euro

» „Ausgangspunkt aller Reformentwicklungen war die breite gesellschaftliche Debatte“: Über die Arbeit der Jugendämter früher und heute

Wolfgang Trede, Leiter des Jugendamts im Landratsamt Böblingen, im Gespräch mit Irmgard Fischer-Orthwein (FiO) und Leena von Kittlitz (vKi) von der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung (ABH).

FiO: Herr Trede, viele Heimkinder haben die Heimunterbringung durch das Jugendamt wie eine dramatische Entführung erlebt: „Sie kamen mit dem grauen Auto, haben gesagt, wir machen jetzt einen Ausflug, wo du mit vielen anderen Kindern spielen kannst“. Oder sie wurden mit Gewalt unterm Tisch hervorgezogen, mitgenommen und im Heim abgeliefert. Warum war die damalige Praxis so?

Trede: *Zunächst: Als 1956 Geborener kann ich zur Heimerziehung und der Praxis der Jugendämter in den 1950er und 1960er Jahren nichts aus eigener Zeitzeugenschaft sagen, eher aus der späteren kritischen Auseinandersetzung mit der damaligen Zeit in den 1970er Jahren als Student der Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik. Die Heimkampagnen der APO 1969 hatten mit ihrer Kritik an der als repressiv empfundenen Fürsorgeerziehung aber meines Erachtens Recht: Heime waren mehrheitlich große Anstalten mit Gruppengrößen von 20 bis 25 Kinder oder Jugendlichen, wenig und dazuhin schlecht ausgebildetem Personal, die Kinder ohne individuelle Betreuung, oft herrschte ein Kasernenhoftone und „Verfehlungen“ wurden mit drakonischen Strafen belegt.*

vKi: Welche Gründe wurden damals von den Jugendämtern vorgebracht?

Aus heutiger Warte wurden Kinder zudem wegen nichtiger Gründe von Jugendämtern und Vormundschaftsgerichten aus der Familie geholt: „Das Kind ist unehe-lich, die Mutter arbeitet angeblich in einem Tanzcafé und Nachbarn berichten, dass laute Negermusik aus der Wohnung zu hören sei“ konnte man zum Beispiel in einem Bericht einer Fürsorgerin Anfang der 1960er



Jugendamtsleiter Wolfgang Trede.

Jahre lesen und war für ein Vormundschaftsgericht Anlass, das Kind unterzubringen. Insgesamt war das Jugendwohlfahrtsgesetz ordnungsrechtlich und obrigkeitlich orientiert – und so agierten die Jugendämter.

vKi: Und das ist heute vorbei?

Trede: *Auch wenn sich gegenüber jener Zeit sehr viel zum Positiven verändert hat, berichten auch heute viele junge Menschen, die in der Jugendhilfe waren, dass bei der Unterbringung im Heim eigentlich niemand mit ihnen gesprochen oder etwas erklärt habe und sie sich auch bei Hilfeplangesprächen nicht wirklich beteiligt gefühlt hätten.*

FiO: In der Heimerziehung der 50er bis 70er Jahren lag der Schwerpunkt der damaligen Pädagogik auf der Disziplinierung und möglichst frühen Heranfüh-

rung der Kinder und Jugendlichen an Arbeit. Aus den Berichten entsteht das Bild, dass Heimkinder Menschen dritter Klasse waren. Ausbildung? Weiterführende Schule? Das kam für das Jugendamt bei einem Heimkind grundsätzlich nicht in Frage! Das haben viele so erlebt. Wie ist der Maßstab heute? Sind weiterführende Schulabschlüsse oder gar ein Studium für heutige Heimkinder vorgesehen und werden finanziert?

Trede: *Vom Kinder- und Jugendhilfegesetz her ist das sicher so vorgesehen. Die stationäre Jugendhilfe soll junge Menschen bestmöglich auf das spätere Leben in möglichst großer Selbstständigkeit vorbereiten. Dazu gehören Schulabschlüsse, die der Begabung der jungen Leute entsprechen, der Abschluss einer Ausbildung oder der Besuch einer Hochschule.*

ABH-Beraterinnen [Leena von Kittlitz \(li.\)](#) und [Irmgard Fischer-Orthwein \(re.\)](#).



FiO: Wieweit wird das in der Praxis auch umgesetzt?

Trede: *Faktisch, das muss man selbstkritisch einräumen, werden die Volljährigenhilfen gemäß § 41 SGB VIII jedoch von vielen Jugendämtern restriktiv gehandhabt. Da hört man dann schon mal den Satz, Jugendhilfe sei ja dafür da, das Schlimmste zu verhindern, und nicht dafür, das Optimum zu ermöglichen. Ein grundsätzliches Problem besteht im Weiteren darin, das die Jugendhilfe in der Regel spätestens mit dem 21. Geburtstag enden muss, und das oft „Knall auf Fall“. Hier müssten wir im Sinne von Nachbetreuung mehr tun, Vorbilder in anderen Ländern, wie die „pathway planning“ für junge Erwachsene in Großbritannien wären vorhanden und in unser bestehendes System integrierbar.*

vKi: Aus unseren Gesprächen mit den Ehemaligen ergibt sich eindeutig, dass mindestens ein Drittel von sexualisierter Gewalt im Heim betroffen war. Hauptrisikoorort Heim – man könnte meinen, dass das heute noch so ist. Denn eine Studie des DJI (Helming, 2011) belegt, dass überraschend viele Heime von Verdachtsfällen sexueller Gewalt in den letzten drei Jahren berichtet haben, deutlich mehr als in Internaten und Schulen. 38,9 Prozent der befragten Heime berichteten von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt durch Gleichaltrige, 10,2 Prozent von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende. Wie gehen die Jugendämter damit um?

Trede: *Ich glaube, dass es zunächst wichtig ist, die empirischen Tatsachen ernst zu nehmen und nicht wegzusehen. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass in jeder Schulklasse ein oder zwei Opfer sexualisierter Gewalt sitzen, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass es in „totalen Institutionen“ wie Heimen und Internaten ein noch höheres Risiko gibt, dann muss das konzeptionelle Konsequenzen haben: In Jugendämtern und in Heimen müssen Präventions- und Schutzkonzepte erarbeitet werden, damit jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter weiß, wie im Fall eines Übergriffs vorge-*

gangen wird, damit Opfer, die sich offenbaren, ernst genommen und vor weiteren Übergriffen geschützt werden, damit Täter belangt werden – auch wenn es der nette Kollege ist, damit schließlich Taten in der Einrichtung aufgearbeitet werden können.

Es braucht auch ein aktives Beschwerdemanagement. Bei uns erhält jedes Kind und jeder Jugendliche zu Beginn der Hilfe einen Ordner, der über die Rechte und die Kontaktdaten bei Problemen informiert. Vor jedem Hilfeplangespräch bieten wir außerdem jungen Menschen in stationären Settings ein Vier-Augen-Gespräch an.

FiO: Ich möchte noch auf die transgenerationale Übertragung der Traumatisierung eingehen: In einigen Familien setzen sich die erlittenen Traumata der eigenen Heimgeschichte über die Generationen fort. Das zeigt sich oft in einer großen Angst und manchmal auch einem Kampf gegen das Jugendamt, um beim Enkelkind eine Heimunterbringung zu verhindern. Die Betroffenen berichten uns, dass sie das Gefühl haben, vom Jugendamt als lästige Großmutter und widerständig erlebt werden, und sie kämpfen, weil sie eher aus der Hilfeplanung herausgehalten werden.

Trede: *Gottseidank erlebe ich bei den „Jugendhilfefamilien“ neben der transgenerationalen Abwehr auch häufig eine transgenerationale Dankbarkeit, eine gewisse Selbstverständlichkeit, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch für die Kinder- und Enkelgeneration im Sinne einer sozialen Dienstleistung anzunehmen, weil man vor Jahren selbst von der Jugendhilfe profitiert hat. Aber natürlich kennen wir auch die anderen Fälle und generell ist das wertschätzende Einbeziehen familiärer Ressourcen ohne das individuelle Wohl des Kindes aus dem Fokus zu verlieren eine große Kunst sozialpädagogischer Arbeit.*

vKi: Braucht es immer erst Skandale, um die Arbeit des Jugendamts systematisch zu untersuchen, oder wäre so etwas wie eine „turnusmäßige“ Aufar-

beitung denkbar? Gibt es bei Ihnen im Jugendamt bereits eine Auswertung über längerfristige Zeiträume? Werden zum Beispiel die Hilfeverläufe und Rückmeldungen von Betroffenen über einen größeren Zeitraum ausgewertet?

Trede: *Leider werden systematische Katamnesen seitens der Jugendämter selten betrieben, ganz im Unterschied zu anderen Professionen. Dabei machen wir seit über zehn Jahren mit unserem Modell der „Wirkungsorientierten Jugendhilfe“ sehr gute Erfahrungen mit dem systematischen Einholen von Feedbacks bei Ende der Hilfe. Nicht nur beziehen die freien Jugendhilfeträger und unser ASD daraus Lernimpulse für die eigene Qualitätsentwicklung, sondern die (Nach-)Befragungen kommen auch bei den jungen Menschen und ihren Eltern sehr gut an und tragen zum Partizipationsempfinden bei.*

FiO: Die Jugendämter arbeiten heute völlig anders, ressourcenorientiert, mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes. Was hat die Veränderungen maßgeblich angestoßen, dass heute ein anderes Bewusstsein bei den Jugendämtern herrscht?

Trede: *Ausgangspunkt aller Reformentwicklungen war die breite gesellschaftliche Debatte um die „Fürsorgeerziehung“ ab Ende der 1960er Jahre („Holt die Kinder aus dem Heimen“). In ihrer Folge wurde die Heimerziehung stark reformiert, das Pflegekinderwesen aufgewertet, ambulante Hilfen wie die sozialpädagogische Familienhilfe entstanden und der Soziale Dienst in den Jugendämtern wurde ausgebaut, professionalisiert und versteht sich heute als sozialarbeiterische Ressource im Gemeinwesen. Wir haben heute zudem an Hochschulen ausgebildete sehr qualifizierte Fachkräfte. Trotz all dieser unbestreitbaren Erfolge der Kinder- und Jugendhilfe müssen Fachkräfte auch heutzutage, zum Beispiel beim Handeln im Schatten von Kindeswohlgefährdungen, aufpassen, nicht in ein obrigkeitliches Agieren – „dann gehen wir zum Familiengericht“ – zu verfallen.*

» Gewalt in all ihren unterschiedlichen Facetten fand nicht nur in konfessionellen Heimen statt!

» *Akua Desta*

*This morning I woke up in a curfew.
Oh God, I was a prisoner too. Could not
recognise the faces standing over me.
They were all dressed in uniforms of
brutality.¹*

Als Peter Wensierskis Buch „Schläge im Namen des Herrn“ 2006 eine breite Öffentlichkeit hinsichtlich der unerträglichen Zustände in kirchlichen Heimen im Nachkriegsdeutschland aufrüttelte und eine längst überfällige Debatte anregte, hatten nicht wenige Verantwortliche reflexartig versucht positive Erfahrungen in Einrichtungen dazu zu nutzen, die Gesamtsituation der betroffenen Kinder zu beschönigen. Mittlerweile hat sich viel in der Aufarbeitung der Heimpädagogik dieser Jahre getan und das weitverbreitete System der Gewalt und Ausbeutung vor allem in konfessionellen Einrichtungen ist recht gut dokumentiert.

Seltene kleine Momente des Glücks sind oft der letzte Rettungsanker, der einen menschlich bleiben und die Hoffnung nicht ganz verlieren lässt, dass eine Welt jenseits von Lieblosigkeit, Gewalt und Erniedrigung möglich ist und so fühle auch ich mich bis heute trotz einiger Widersprüche vor allem einer Person für manche dieser schönen Momente während meiner Heimzeit tief verbunden. Aber so wichtig diese Erfahrungen für die Kinder und Jugendlichen sind, ändert das nichts an der eigentlichen Situation.

Kinder kann man bereits sehr gezielt durch "Nadelstiche" verletzen und traumatisieren, ganz zu schweigen davon, dass Traumatisierungen und deren vielschichtige Folgen nicht an einer fixen, mathematischen Gleichung festzumachen und unterschiedlichste Erfahrungen selbst in ein und derselben Einrichtung integraler Bestandteil des Systems Heim sind. Leider geschehen auch heute noch Dinge in Einrichtungen, die nicht passieren dürften, so wie dies auch bis vor ein paar Jahren noch in dem so idyllisch anmutenden, anthroposophisch orientiertem Heim der Fall war, in dem ich als Kind selbst zwei Jahre die Hölle erlebt habe. Das geht dabei oft schlicht und ergreifend unter.



¹ Burnin' and Lootin', Bob Marley, 1973

Lag die Aufmerksamkeit der allgemeinen öffentlichen Debatte und in Folge derer die des Runden Tisches Heimerziehung ursprünglich auf den fünfziger und sechziger Jahren, so wurde auf Empfehlung des Runden Tisches Heimerziehung hin der Fonds Heimerziehung auf die Zeit bis 1975 ausgedehnt.² Doch diese Ausweitung fand kaum ihren Niederschlag in der Auseinandersetzung mit der Heimerziehung dieser Zeit, das Hauptaugenmerk blieb weitestgehend auf den schon sichtbar kalt und abweisend erscheinenden Einrichtungen der frühen Jahre der Bundesrepublik und der Blick auf eine wesentlich komplexere Realität verstellt.

Das wird auch in Ausstellungen und Publikationen zu diesem Thema deutlich. Der einseitige Fokus auf kirchlichen Heimen führt neben der ebenso einseitigen öffentlichen Wahrnehmung dann leider auch dazu, dass viele andere persönliche Geschichten unsichtbar bleiben und es Betroffenen wie mir, die jenseits dieser Einrichtungen ebenfalls Erniedrigungen, Misshandlungen und sexueller Gewalt³ ausgesetzt waren, schwer gemacht wird, ihre Peiniger genauso als das zu entlarven, was sie waren.

Um ein wirklich differenziertes Bild der vielschichtigen Heimrealität zeichnen und damit Kinder und Jugendliche heute und in Zukunft wirklich effektiv schützen und ihnen eine glücklichere Existenz ermöglichen zu können, müssten auch die besonderen Bedingungen jenseits der kirchlichen Einrichtungen aufgearbeitet und benannt werden. Damit wäre sichergestellt, dass sich Akteure auf allen Ebenen endlich auch ihrer Verantwortung hinsichtlich des Geschehenen in diesem Bereich nicht länger entziehen könnten. Stattdessen werden die Erfahrungen in diesen Heimen gerne unter bereits bekannten Mustern der Heimerziehung subsumiert

und auch hier positive Eindrücke immer wieder dazu benutzt, negative zu negieren. Ein wohlbekanntes und durchaus bequemes Muster, ganz so als hätte man nichts aus dem Umgang mit der Geschichte der kirchlichen Einrichtungen gelernt.

Anthroposophische Einrichtungen sind da nur ein Teil dieser weitgehend unerzählten Geschichte. Eine Ausblendung, die nicht nur mich als Betroffene wütend macht. Scheint doch unser schmerzhaftes, persönliches Erleben und die Besonderheiten, welche all dies erst ermöglichten, von so wenig Interesse zu sein. Jenseits solcher Überlegungen wären auch andere Kriterien, die eine weitere, zum Teil erhebliche Erschwernis der Heimzeit beziehungsweise des Umgangs mit Behörden vermuten lassen, wie zum Beispiel Abstammung oder Behinderung, mehr als nur die übliche Randnotiz wert.

Daran zu arbeiten diesen Fokus ein bisschen gleichmäßiger aufzuteilen, funktioniert allerdings wie viele andere, wichtige Anliegen in diesem Bereich wohl nur nach dem Motto steter Tropfen höhlt den Stein. Wie sagte Erich Kästner so zutreffend in seinem „Weihnachtslied, chemisch gereinigt“, „Wer nichts kriegt, der kriegt Geduld!“ Im Sinne aller Betroffenen bleibt zu hoffen, dass sich diese tatsächlich auch auszahlt.

Zur Autorin

Akua Desta war von Geburt an in einem Säuglings- und Kinderheim und vom siebten bis neunten Lebensjahr in einem anthroposophischen Kinderheim.

² Meiner Ansicht nach eine willkürliche Begrenzung, die ich für unzulässig erachte. Konsequenterweise hätte es jenseits der rechtlich relevanten Verjährungsfristen keine Einschränkungen geben dürfen. Entwicklungen und Unterschiede im Laufe der Zeit differenziert herauszuarbeiten und anzuerkennen ist wichtig, wer aber meint, nur gestern sei es schlimm gewesen, wird schnell apologetisch.

³ Den Begriff Missbrauch bewusst vermeidend, folge ich der Argumentation Manfred Kappeler, der zu Recht zum Schluss kommt, dass es keinen legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern geben kann, der Begriff daher letztendlich irreführend ist.

» Heimerziehung im Wandel: Von der Repression zur Partizipation



» Jürgen Strohmaier

Zum Autor

Dr. Jürgen Strohmaier leitet das Referat Hilfe zur Erziehung und Wohnheime, Betriebserlaubnis, Beratung und Aufsicht im Landesjugendamt des KVJS.

Hat die Heimerziehung aus ihrer Geschichte gelernt? Wenn wir uns mit dieser Frage befassen, müssen wir die Geschichte der Heimerziehung in der Bundesrepublik in den Blick nehmen. Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichtes „Runder Tisch Heimerziehung“ im Dezember 2010 und dem Folgebericht „Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ wurde die sozialhistorische und gesellschaftspolitische Dimension des erlittenen Leids und erfahrenen Unrechts ehemaliger Heimkinder im politischen Raum und in den Institutionen der Heimerziehung offensiv thematisiert. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung der Heimgeschichte in der frühen Bundesrepublik getan.

Ehemalige Heimkinder und die Aufarbeitung der Heimgeschichte

Die Initiative für die Runden Tische ging von der damaligen Bundesregierung aus und war ein zentraler Schritt, das „System Heimerziehung in den 1950er und 1960er“ kritisch aufzuarbeiten und die Verstöße gegen die Normen des Grundgesetzes sichtbar zu machen: „Es ist wichtig, zu betonen, dass die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahre in ihrer zeitlichen Entwicklung und in ihrer individuellen Praxis sehr vielgestaltig war... So gab es von denen, die sich gemeldet haben, auch Heimbiographien, die fast frei von Leid und Unrechtserfahrungen waren, eine große Zahl anderer Heimkinder aber war von verschiedenen traumatisierenden Erfahrungen erheblich belastet. Erschreckend ist, wie viele von ihnen durch die Missstände in voller Härte und über Jahre hinweg betroffen waren.“¹



Kleinkindgruppe Kinderheim Oberallewinden.

Die entscheidende Wirkung des Runden Tisches war, dass sich viele Heimkinder nach Jahrzehnten endlich ermutigt fühlten, ihre Zeit als Heimkind in den geschaffenen Anlauf- und Beratungsstellen zu

¹ Abschlussbericht „Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Berlin 2010

thematisieren oder auch öffentlich zu machen. Es wurde offenbar, dass sie in einem Rechtsstaat Unrecht erfahren haben. Sie fanden oft erst im späten Erwachsenenalter Gehör und erfuhren den Respekt, der ihnen als Kind versagt blieb. Das hat auch dazu geführt, dass sich die Träger von Heimeinrichtungen öffnen und sich mit ihrer institutionellen Geschichte konfrontieren mussten.

Der institutionelle und gesellschaftspolitische Aufarbeitungsprozess von Einrichtungen hat bereits zu Beginn der 1970er Jahre begonnen. So hat in der Zeit der Skandalisierung der Heimerziehung und ihrer Schwarzen Pädagogik durch linke Studentengruppen zum Beispiel das Diakonische Werk Baden-Württemberg mit dem Wildbader Memorandum im Dezember 1970 eine Presseerklärung herausgegeben, die sich dezidiert mit der Situation der Heimerziehung befasste. Bei der Analyse spielte die Reflexion der diakonischen Sozialgeschichte der Heimerziehung eine wesentliche Rolle.

Mit den verschiedenen Phasen der Aufarbeitung von der Nachkriegszeit bis heute kann prinzipiell aber nicht von einem Abschluss die Rede sein, sondern es muss von einem Prozess gesprochen werden, der die Entwicklung der Heimerziehung aus verschiedenen Perspektiven – der pädagogisch-soziologischen, der ethischen, der psychologischen oder der juristischen – beleuchtet und die institutionellen wie individuellen Brüche im Kontext der Ansprüche moderner Heimerziehung reflexiv thematisiert. Dadurch wird es möglich, dass die Kindheitsgeschichte der ehemaligen Heimkinder im Spiegel der Zivilgesellschaft eine sensible und kritische Nachbetrachtung erfährt.

„Heimaufsicht“ alleine reicht nicht aus

In Baden-Württemberg ist das KVJS-Landesjugendamt für den strukturellen Schutz der Minderjährigen und das Kindeswohl in der Heimerziehung zuständig. Aktuell gibt es in Baden-Württemberg rund 300 Einrichtungsträger mit 370 stationären

Landesjugendamt

Az.: 313-462 Sachsenheim-Hohenhaslach 1
Den 21.6.1974

"Kinderheim im Kelterle"

Beanstandungen in sozialpädagogischer Hinsicht seit 1972

1.)	28. 4.72	Prof. Dr. Müller-Küppers: bzgl. R. Braun über Zeitraum von 4 Jahren keine Entwicklungsberichte, mit der Folge, daß die kinderpsychiatrische Untersuchung des Kindes zu spät erfolgt ist; Kritik und Bedenken u.a. am Vorgehen der Heimaufsicht angemeldet.	- 4	/17
2.)	Mai 1972	Dr. Wendt: Heim wird von StJA Stuttgart nicht mehr belegt, da dortige pädagogische Arbeit nicht mehr vertretbar.	- 4	/15
3.)	30. 8.72	Besichtigung: Gruppen sind mit ungenügendem bzw. zu wenig Spielzeug ausgerüstet.	- 4	/22
4.)	19. 9.72	aufgrund der Besichtigung ^{am 30.8.72} von Fr. Geißler: Hinweis, daß in allen Gruppen ausreichendes und geeignetes Spielzeug fehlt; dargelegt, daß gewisse gut sortierte Grundausstattung für die Kinder jederzeit zugänglich vorhanden sein muß. Angeregt, Rutschergruppen zu alters- u. geschlechtsgemischten Gruppen umzugestalten.	- 2	/51
5.)	22.12.72	KJA: lt. Dr. Polligkeit läßt Betreuung und Versorgung der im Heim untergebrachten Kinder sehr viel zu wünschen übrig; legt nahe, Heim nicht mehr zu belegen.	- 4	/36

Auszug aus einem umfangreichen Mängelbericht der Heimaufsicht.

Einrichtungen, die über rund 12.000 stationäre betriebserlaubte Plätze verfügen. Die stationären Plätze für Minderjährige in der Eingliederungshilfe, in Internaten und Schüler- und Jugendwohnheimen sind hier nicht mit gerechnet. Die Aufgaben des Landesjugendamtes bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Beratung und aufsichtsrechtlicher Kontrolle auf der Grundlage der §§ 45 bis 48 SGB VIII. Dazu gehört insbesondere die Erteilung von Betriebserlaubnissen, denn jede Einrichtung benötigt vor ihrer Inbetriebnahme eine solche. Die Betriebserlaubnis wird erteilt, wenn die Einrichtung strukturell und personell so aufgestellt ist, dass das Kindeswohl gesichert ist und die erzieherischen Qualitäten dort vorhanden sind.

Das bedeutet, dass das Landesjugendamt herausfinden muss, ob die Einrichtungen sichere und lebenswerte Orte für Kinder und Jugendliche sind, die vorübergehend oder langfristig nicht mehr

bei ihren Eltern leben können. Sie beinhaltet aber auch, dass eventuelle Kindeswohlgefährdungen in Einrichtungen gemeldet, aufgeklärt und konsequent abgestellt werden. Zur Gewährleistung des Kindeswohls hat die Betriebserlaubnisbehörde verschiedene Werkzeuge, zum Beispiel kann sie Auflagen oder eine Tätigkeitsuntersagung erteilen oder die Betriebserlaubnis widerrufen. Eine Betriebserlaubnis zu widerrufen ist für das Landesjugendamt meist komplizierter als das Antragsverfahren. Das Landesjugendamt führt teilweise langwierige, kontroverse und energische Auseinandersetzungen mit Heimen und deren Anwälten. Wenn diese nicht in der Lage sind, die Gefährdung des Kindeswohls zu erkennen und die Kontroversen aufzulösen, dann wird der Widerruf der Betriebserlaubnis unumgänglich.

Die Wirkungsmacht des Landesjugendamtes muss aber über das antiquierte Verständnis von Heimaufsicht hinausführen und der Logik des SGB VIII folgen. Dazu gehört neben zeitaufwändigen Beratungsprozessen (z.B. Konzeptionsberatung und Ortsbegehungen) der Fortbildungsbereich mit einem umfangreichen Programm ebenso wie die spezifischen Fachtagungen, Kongresse und Konferenzen. Das Landesjugendamt in Baden-Württemberg nimmt eine Pilotfunktion bei der Weiterentwicklung von pädagogischen Themen wie zum Beispiel die Gestaltung der Beteiligungskultur, der sonstigen betreuten Wohnformen, der Übergangssituationen von der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben oder der Integra-

tion von jungen geflüchteten Menschen (UMA) ein. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration und den Kommunalen Landesverbänden sowie mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege werden aktuell die Strukturen im Kinderschutz weiterentwickelt. Alle Entwicklungsthemen werden im Landesjugendhilfeausschuss eingebracht und vor der Beschlussfassung diskutiert. Dazu steuert das Landesjugendamt seine jugendhilfeplanerischen und pädagogisch-rechtlichen Kompetenzen bei und legt mit seiner regelmäßigen Berichterstattung die statistische Grundlage für die bedarfsgerechte Schaffung der Angebotsinfrastruktur in Baden-Württemberg.

Die Dynamik des SGB VIII: Junge Menschen in ihrer Lebenswelt stärken

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu Beginn der 1990er Jahre wurde ein entscheidender Schritt in Richtung einer transparenten und demokratischen Heimerziehung eingeleitet. Das Fundament im Achten Sozialgesetzbuch ist ein differenziertes Leistungsspektrum, das im Zweiten Kapitel und dort im Vierten



So kann Gruppenleben heute aussehen.

Abschnitt dargelegt ist. Der Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung wird in § 27 dargelegt; eine Differenzierung der Leistungspalette erfolgt in den §§ 28 bis 35. Insbesondere die §§ 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe), 33 (Vollzeitpflege) und 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sind elementare Bestandteile moderner Heimerziehung.

Diese Angebotsformen sollten sich von der teilweise repressiven und autoritären Erziehungspraxis der Nachkriegszeit klar unterscheiden und sich nach den lebensweltlichen Zielperspektiven der jungen Menschen richten. Dafür sind entsprechende Nachweise der Einrichtungsträger zu führen: Neben der Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen muss die Einrichtung konzeptionell darlegen, wie sie die sprachliche und gesellschaftliche Integration, die gesundheitliche Sorge und die soziale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen innerhalb und außerhalb des Einrichtungsbetriebes fördert.

Dieser gesetzliche Auftrag soll sich in den einrichtungsbezogenen Schutzstrukturen abbilden und sozialräumliche Aspekte mit einschließen. Die Frage dabei ist auch, wie es gelingen kann, dass Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit im Heim Kontakte zu anderen Menschen vor Ort, zu Vereinen und Gleichaltrigen oder zu Ausbildungsstätten aufbauen und selbstbestimmt pflegen. Neben der schulischen Förderung haben die Heimträger auch einen nonformalen Bildungsauftrag, der sozio-kulturelle Fähigkeiten wie individuelle Anlagen freilegt und weiterentwickelt. Dazu gehören etwa spielerische, handwerklich-kreative oder musikalische Interessen: Wer während eines Heimaufenthaltes an einem Lesewettbewerb teilnimmt, Gitarre oder Schach spielen lernt, Theater spielt, Aquarelle malt oder die Chance bekommt, sich altersentsprechend mit der digitalen Welt auseinanderzusetzen, lernt damit auch, für sein eigenes Leben Verantwortung zu übernehmen.

Als moderne Heimerziehung bezeichnen wir eine Pädagogik, die mit ausgebildeten Fachkräften und einer fundierten Konzeption das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen, die in stationären Einrichtungen leben, gewährleistet und den konzeptionellen Anforderungen im alltäglichen sozialpädagogischen Prozess sowie den Bedürfnissen und Bedarfen der Schutzbefohlenen gerecht wird.

Kinderschutz heute

Sozialpädagogischer Kinderschutz mit Kindern und Jugendlichen muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe – Aufwachsen in privater und öffentlicher Verantwortung² – verstanden werden, die über den stationären Rahmen hinaus reicht und sollte in diesem Handlungsfeld folgende Fragen stellen: „Wie gelingt es, in einen helfenden und lernenden Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern unter extrem schwierigen Ausgangsbedingungen zu gelangen? Wie können Konflikte innerhalb von Familien oder zwischen Familien und dem Helfersystem bewältigt werden? Wie können betroffene Familien im Kinderschutz beteiligt werden?“³

Kinderschutz darf keinesfalls nur auf Kontrolle und Intervention reduziert werden, sondern sollte Zugänge zu den betreffenden Familien durch Sozialarbeit, Ärzte, Schulen, Nachbarn oder Personen aus dem Gemeinwesen eröffnen, an die gegebenenfalls auch die Heimpädagogik anknüpfen kann. Kinderschutz ermöglicht, dass sich das Kind altersentsprechend entwickeln kann. Christian Schrapper schreibt hierzu: „In professionellen Versorgungs- und Erziehungsarrangements muss der elterliche Schutz ersetzt werden durch professionelle Ethiken, Haltungen, aber auch klare und überprüfbare Verhaltensregeln im Kontakt mit strukturell Schwächeren, wie es die Kinder prinzipiell immer sind – auch wenn es sich in einer konkreten Situation für Erzieherinnen und Erzieher nicht so anfühlt“⁴

2 Vgl. 14. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung, 30.01.2013

3 Klomann, Verena und Rätz, Regina: Soziale Arbeit im Kinderschutz in: Sozial Extra 2, 2018

4 Schrapper, Christian: Ohne Aufsicht keine öffentliche Erziehung! In: Dialog Erziehungshilfe 2, 2017



Gewaltkonfigurationen

Im Aufklärungsbericht der Brüdergemeinde Kornthal heißt es: „Die einzelnen Befragten (ehemaligen Heimkinder) waren überwiegend nicht nur von einer Gewaltform, sondern von Gewaltfigurationen betroffen.“⁵ Trotz tragfähiger und sensibler Schutzkonzepte von Heimeinrichtungen, die regelhaft mit dem Landesjugendamt und dem örtlichen Jugendamt abgestimmt sind, gibt es auch in der heutigen Heimrealität Gewaltkonfigurationen. Diese umfassen psychische, physische, sexuelle und strukturelle Gewaltformen, die einzeln, aber auch in Kombination auftreten können.

Das Landesjugendamt erstellt im Rahmen der Meldungen nach § 47 SGB VIII jährlich einen Auswertungsbericht zu den besonderen Ereignissen und Entwicklungen, die von den Einrichtungen selbst oder von Dritten gemeldet werden. Dieser Bericht wird sowohl in der Frühjahrssitzung des Landesjugendhilfeausschusses als auch bei der Jahrestagung der Heimleiterinnen und Heimleiter vorgestellt. Von jährlich rund 200 Meldungen betreffen mehr als die Hälfte Gefährdungssituationen und Gewalthandlungen, die sich bei und zwischen Kindern und Jugendlichen ereignen. Davon handelt es sich bei mehr als einem Drittel um sexuelle Entgrenzung und Gewalt. Ein Viertel der Gewalthandlungen zwischen den Kindern und

Jugendlichen sind Körperverletzungen. 2017 wurden 27 Fälle gezählt, bei denen Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen angegriffen wurden. Es gab aber auch insgesamt 15 suizidale Handlungen, und zwei Selbsttötungen bei den Schutzbefohlenen. Gewalthandlungen vom Betreuungspersonal gegenüber Kindern kamen in 16 Fällen vor, sexuelle Übergriffe in neun Fällen.⁶

Die Häufigkeit sagt zunächst mehr über das Meldeverhalten der Einrichtungen aus als dass sie eine valide quantitative Größe darstellen würde. Ob die gemeldeten Ereignisse nur die Spitze des Eisberges sind oder ob sie in etwa die tatsächlichen Vorkommnisse in den Meldebereichen abbildet, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Wesentlich ist aber, dass sich das Verständnis durchsetzt, dass meldepflichtige Entwicklungen und Ereignisse in Einrichtungen trotz Prävention passieren können – und der Umgang und die Aufarbeitung entscheidend für das fachliche Profil einer Einrichtung sind.

Klar ist: Das Landesjugendamt geht jeder Meldung konsequent nach. Oft kann die Situation durch telefonische Beratung oder einen Besuch vor Ort kurzfristig geklärt werden. In manchen Situationen erfolgt eine örtliche Prüfung mit aufsichtsrechtlichen Folgen für die Einrichtung. Die Bandbreite der Betriebserlaubnisbehörde reicht auch hier

5 Vgl. Aufklärungsbericht, „Gewalt in Heimen der Evang. Brüdergemeinde Kornthal in den 1950er und 1960er Jahren“ (Kurzfassung), 2018

6 Vgl. dazu Vorlage des KVJS-Landesjugendamtes: LJHA/006/2018 vom 18.04.2018

vom konzeptionellen Eingriff über die Tätigkeitsuntersagung bis hin zum Widerruf der Betriebserlaubnis. Es kommt aber darauf an, die Vorgänge und Ereignisse (früher „besondere Vorkommnisse“) phänomenologisch zu betrachten, denn sie geben Auskunft über die pädagogischen Herausforderungen und qualitativen Entwicklungserfordernisse in der gegenwärtigen Heimerziehung.

So kann sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen auch als Ausdruck von verstörenden und diffusen Erfahrungen mit Intimität und Körperlichkeit gesehen werden, die in der privaten wie öffentlichen Erziehung nicht die erforderliche altersgemäße erzieherische Resonanz erfahren. Den angeführten Meldungen zur sexuellen Entgrenzung muss mit sexualpädagogischen Methoden, sexueller Bildung und Aufklärung begegnet werden, von der nicht nur die jungen Menschen, sondern auch das pädagogische Personal selbst profitiert. Diese qualitativen Perspektiven werden in Baden-Württemberg vom Landesjugendamt gemeinsam mit den Einrichtungen aufgegriffen und in die Praxisentwicklung eingebaut. Hier wird auch ein wesentlicher Unterschied zur früheren Heimerziehung deutlich: Die Jugendhilfe greift die Bedürfnisse der jungen Menschen aktiv auf, die Einrichtungen haben mehrheitlich ein hohes Eigeninteresse, den Kindern einen sicheren Ort zu bieten und die Verbände der öffentlichen und freien Träger arbeiten in diversen Gremien auch überörtlich und regelmäßig zusammen (§ 79a SGB VIII) und suchen gemeinsam nach Lösungen im Interesse der jungen Menschen.

Beteiligung, Beschwerde und Ombudschaft statt Bevormundung

Durch diese gesetzlich gewollte Zusammenarbeit war es möglich, die Triade Beteiligung, Beschwerde und Ombudschaft in den Mittelpunkt einer aufgeschlossenen Jugendhilfe zu rücken und systematisch einzuführen. Ein zentrales Element der gegenwärtigen Heimerziehung sind demnach Be-

teiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche, die nicht nur das Leben in der Einrichtung betreffen, sondern die sie zu einem eigenständig denkenden und handelnden Individuum befähigen – Partizipation ist die beste Prävention.

Das Landesjugendamt hat mit seinem Forschungsprojekt „Beteiligung leben“ auf diesem Gebiet einen nachhaltigen fachlichen Impuls ausgelöst: Eine flächendeckende Erhebung zu Fragen der Beteiligung in der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Fachkräften und Eltern hat verdeutlicht, dass es in Baden-Württemberg in vielen Jugendämtern und Heimen selbstverständlich ist, dass sich Kinder und Jugendliche von sich aus aktiv beteiligen beziehungsweise von den Einrichtungen bei vielen Angelegenheiten des täglichen Lebens beteiligt werden. Es gibt aber auch noch Einrichtungen und Jugendämter, die in Sachen Partizipation Nachholbedarf haben und die Schutzbefohlenen zum Beispiel noch stärker bei der Hilfeplanung beteiligen müssen. Flankierend gehört dazu eine beteiligungsorientierte Elternarbeit, die signalisiert, dass Eltern und Sorgeberechtigte in der erzieherischen Verantwortung ihrer Kinder bleiben: Sie erhalten im wörtlichen Sinne Hilfe zur Erziehung.



Publikationen zum Forschungsvorhaben „Beteiligung leben“.

Je höher der Grad der Beteiligung, desto geringer ist die Gefahr der Stigmatisierung. Diese war ein herrschendes Mittel in der Heimerziehung der Nachkriegszeit: Die Familien der Heimkinder wurden als erziehungsunfähig dargestellt und den „Zöglingen“ wurde das Etikett „verwahrlost“ oder „Schulschwänzer“ verliehen. Eine Heimunterbringung wurde oft mit Arbeitsunwilligkeit, Alkoholkonsum der Eltern oder mit der sexuellen Promiskuität der Mutter begründet. Die Anstaltskleidung, in die die Kinder gesteckt wurden, war Ausdruck von Unterwerfung und Anpassung. Eine Beschwerdemöglichkeit oder ombudschäftliche Vertretung gab es weder für Kinder noch für die Sorgeberechtigten.

Heute sind Heime und Jugendämter im Rahmen der erzieherischen Hilfen aufgefordert, Beschwerdestrukturen innerhalb und außerhalb ihrer Organisation aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Schutzbefohlenen sollen über niedrigschwellige und ortsnahe Zugänge verfügen können, wenn sie sich in der Wohngruppe oder bei der Hilfeplanung ungerecht behandelt fühlen und dort keine Vertrauensperson vorfinden. Derzeit fördert das Land Baden-Württemberg

[KVJS-Broschüre zu Kinderrechten.](#)



berg über die Stiftung Kinderland den Aufbau eines „Landesnetzwerkes Ombudschaft“, an dem auch die Freie Wohlfahrtspflege, die Kommunalen Landesverbände und das KVJS-Landesjugendamt beteiligt sind. Dazu gehört die Installierung von Ombuds- und Beratungsstellen, die Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern bei Beschwerden zur Seite stehen.

Beteiligung, Selbstwirksamkeit und Verwirklichungschancen sind Schlüsselbegriffe einer demokratischen Heimerziehung und müssen so ausgestaltet werden, dass nicht mehr das Abweichen von sozialen Normen oder das abweichende Verhalten des Kindes im Vordergrund steht, sondern die Erziehung und Befähigung zu einer selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Persönlichkeit, deren Stärken und Ressourcen aktiv einbezogen werden. Erziehung zur Eigenverantwortung trägt das Primat der aufklärerischen Menschenbildung in sich: „Die Herausforderung für die Pädagogik, insbesondere der Pädagogik in den erzieherischen Hilfen und damit die Herausforderung an ihr professionelles Selbstbewusstsein besteht darin, Beteiligung und Beschwerde in einer Art und Weise zu ermöglichen und zu gestalten, die der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entspricht, sie also weder durch Erwartungen an Perfektion ihres Handelns einzuschüchtern, noch durch das Übergehen von Wünschen und Interessen zu enttäuschen.“⁷

Es muss an dieser Stelle aber gesagt werden, dass die partizipativen Ansätze vielerorts noch im Entwicklungsstatus sind und die Qualitätsentwicklung in manchen Jugendhilfe-Arenen unter finanziellen Engpässen leidet. Deshalb ist es von nicht geringer Bedeutung dass sich die Kommission Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg regelmäßig (zuletzt im Jahr 2015) mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen und den Strukturmaximen sowie der Finanzierung der Angebotsformen befasst und den Rahmenvertrag weiterentwickelt.⁸ Eine Frage dabei ist, inwieweit Ansprüche an eine gute und pädago-

⁷ Rainer Treptow bei der Arbeitstagung „Beteiligung leben“ des KVJS-Landesjugendamtes am 15.06.2015

⁸ Vgl. Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg, Fassung vom 01.05.2018 – In diesem Rahmenvertrag wird die Finanzierung der stationären Hilfen festgelegt.



Foto: Jugendeinrichtung Schloss Stutensee

Gruppenpädagogik in der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee.

gisch kreative Heimerziehung durch die ökonomische Ausstattung der jeweiligen Angebotsformen abgebildet werden kann.

Gruppenpädagogik zwischen Differenzierung und Ausgleich

Heimerziehung ist nach wie vor gruppenpädagogisch geprägt. Die Gruppenpädagogik wird als eines ihrer wesentlichen Strukturmerkmale betrachtet. Im Unterschied zum früheren Gruppenverständnis umfasst eine Heimgruppe heute nicht mehr als neun Plätze. In der Regel besteht eine Innenwohngruppe aus acht, eine Außenwohngruppe aus sechs und eine Familienwohngruppe aus vier Kindern beziehungsweise Jugendlichen. Sonstige Betreute Wohnformen (wie eine Jugendwohngemeinschaft) bestehen aus höchstens vier Plätzen.

Daneben gibt es weitere Angebotsformen, denen vor der Belegung (ebenso wie den Regelgruppen) eine differenzierte und bedarfsgerechte Hilfeplanung im Interesse des Kindes vorausgehen sollte.

Die Herausforderung liegt einmal mehr darin, den „richtigen“ Platz für das Kind zu finden, oder das pädagogische Konzept so zu gestalten, dass das Kind in die Einrichtung aufgenommen werden kann.

Die Zahl der Anfragen von Jugendämtern, bei denen eine passende Einrichtung für einen Jugendlichen mit psychiatrischen, traumatischen und sexualisierten Verhaltensmustern gesucht wird, hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Es scheint, als ob sich die Begleiterscheinungen unserer Leistungs- und Konsumgesellschaft – wie Armut, Trennung der Eltern, Sucht oder psychische Erkrankungen in der Familie – in massiver Form bei den „Schwierigsten“ abbilden und individualisieren. Je riskanter diese Faktoren für Familien sind, desto eher erfolgt eine Heimunterbringung. Wenn stationäre Einrichtungen sich hier als lohnender und sicherer Lebensort empfehlen, benötigen sie sowohl ausdifferenzierte und integrative gruppenpädagogische Konzepte als auch die Fähigkeit, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen.

Der Heimaufenthalt ist auf eine Mindestdauer anzulegen, wenn sich ein vertrauensvoller Kontakt und eine Beziehungskontinuität zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften – gerade bei Kindern und Jugendlichen mit riskanten Biographien – entwickeln soll. Dazu Michael Winkler: „Was aus der Distanz betrachtet einheitlich und ziemlich homogen wirkt, erweist sich bei näherer Betrachtung als derart different, dass man schon glaubt, mit völlig unterschiedlichen Welten konfrontiert zu sein. So gilt auch für die Kinder- und Jugendhilfe: mehr Ähnlichkeit wäre durchaus wünschenswert.“⁹ Diese Einlassung verdeutlicht die Herausforderung gegenwärtiger Heimerziehung, einerseits gruppenpädagogische Aspekte in der Heimerziehung mit individualisierten Fallverläufen beziehungsweise individuellen Bedarfen zu kombinieren und andererseits die Vergleichbarkeit und die Qualitätsstandards der Gruppenpädagogik nicht zu verwässern.

Ungleichheiten und soziale Benachteiligungen im Lebenslauf von Kinder und Jugendlichen können während des Heimaufenthaltes nicht geheilt, aber vielleicht ausgeglichen werden. Wie schwierig dieser Ausgleich ist, wenn das Helfersystem selbst in Disparitäten verstrickt ist, verdeutlicht das immer wieder aufgeschaukelte Thema der sogenannten Systemsprenger, die durch ihr Verhalten die Eigenlogik der Institutionen in Frage zu stellen scheinen und deshalb nirgends lange bleiben können beziehungsweise zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Jugendhilfe hin und her oszillieren. Anstatt die Handlungslogiken und das instrumentelle Selbstverständnis der Systeme und der Professionellen auf den Prüfstand zu stellen und nach Fallstricken zu suchen, werden die Verhaltensdefizite und die mangelnde Anpassungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen in den Fokus gerückt.

Hilfen misslingen dann auch deshalb, weil die Asymmetrie zwischen dem Helfersystem und dem Probanden zu wenig oder gar nicht erst in den

Blick genommen wird. Meine Hypothese ist: Wenn die Funktionsweisen und Aufgaben von Systemen – also Behörden, Institutionen, Einrichtungen freier Träger und so weiter – nicht mit Bedacht und bei der Praxisreflexion außen vor gelassen werden, dann werden die Herausforderungen bei schwierigen und weniger schwierigen Jugendlichen nur bedingt gelöst – sie werden folglich systembedingt „geregelt“. Sie werden also innerhalb der Bedingungen, die das jeweilige System vorgibt, permanent reproduziert.

Nicht nur die Jugendhilfe, sondern auch das Schulsystem, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Familiengerichte oder das Gesundheitswesen sind auf wechselseitige Kooperation anzulegen und gleichsam angewiesen. Wollen die Systeme wirklich die Sicht und die Interessen des Kindes bei der Hilfeplanung und bei ihren fachlichen Handlungsperspektiven einbeziehen, kommen sie nicht umhin, miteinander systemübergreifend und interdisziplinär zu kommunizieren.

Fazit: Das Heim als Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen begreifen

Spektakuläre Vorkommnisse in den Einrichtungen Friesenhof (Schleswig Holstein), Haasenburg (Brandenburg) oder Haus Mecki (Baden-Württemberg), die zur Schließung führten, zeigen, dass Heimerziehung in der Bundesrepublik auch 50 bis 60 Jahre nach ihrer dunkelsten Zeit anfällig für Skandale sein kann. Als bekannt wurde, dass auch im antiautoritären Vorzeigeeinternat Odenwaldschule sexuelle Übergriffe zwischen Mitarbeitenden und Schülerinnen und Schülern zum Einrichtungsalltag gehörten, wurde offensichtlich, dass es jenseits von der konfessionellen und trotz einer offenen pädagogischen Ausrichtung zu Missbrauch kommen kann.

Wenn sich die Alltagsgestaltung und die Lebensäußerungen der Heimbewohner der Außenwahrnehmung entziehen und diese Intransparenz von

9 Michael Winkler bei der Jahrestagung für Einrichtungsleiterinnen und -leiter des KVJS-Landesjugendamtes 2017

den öffentlichen Institutionen nicht notwendigerweise durchbrochen wird, setzen sich Formen der Isolation und Abschottung zwangsläufig durch. Die Einrichtungen werden im Sinne Goffmans¹⁰ zur „totalen Institution“, die als „entinstitutionalisierte soziale Einrichtung“ rund um die Uhr uneingeschränkte Macht auf alle Angelegenheiten ihrer „Insassen“ ausüben kann, und für Impulse und Korrekturen von außen nicht mehr zugänglich ist.

Der schwierige Aufarbeitungsprozess bei der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal verdeutlicht exemplarisch, dass sich Heimerziehung in einer Zeit hochentwickelter Heimpädagogik weder historisch noch erzieherisch „abschließen“ lässt, zumal sich gerade in Korntal die Auseinandersetzung mit der eigenen Heimhistorie und der parallel laufende Betrieb einer mittlerweile vitalen, zeitgemäßen und innovativen Einrichtung heftig überlagerten.

¹⁰ Vgl. Erving Goffman, Asyle, Frankfurt/M 1973

¹¹ Klaus Wolf: Machtstrukturen in der Heimerziehung in: Neue Praxis 6/2010

Macht ist eine in Institutionen eingelassene „Struktureigentümlichkeit“¹¹, die bei der Reflexion des instrumentellen Verständnisses von Heimerziehung berücksichtigt werden muss. Damit Heimerziehung auf ihrem weiten Weg von der Missachtung elementarer Menschenrechte bis hin zur aktiven Wahrnehmung der Kinderrechte auch Wertschätzung erfahren kann, muss sie sich permanent an ihren zivilgesellschaftlichen Auftrag erinnern. Heimerziehung muss die Resonanz der Familienverhältnisse aufgreifen und sich den Fragen der jungen Menschen stellen, damit diese während ihres Heimaufenthaltes die Bereitschaft entwickeln, sich den Erziehungsangeboten zu öffnen, um das Heim als Lernfeld begreifen zu können.

Aus dem Prospekt des Kinderheims Mecki, Bühlertal, 1970er Jahre.



Schlafraum der Jungens



Schlafraum der Mädchen

Schlaf- und Schnatterraum

Wasch- und Duschaum Kneipp- und Bewegungsbad



Mit viel Freude wird gegossen und geplansch

» Was ich ganz persönlich sagen wollte ...

» U. von Brownson



Der Autor (li.) beim Kartoffelschälen im Erziehungsheim.

Zum Lebensende Betroffener staatlicherseits den zumeist gelungenen Versuch, die Folgen von „Heimerziehung“ der Nachkriegszeit befriedend zu behandeln, ist zweifellos vielen Menschen zu verdanken, die als Einzel- und Teamkämpfer überzeugt und überzeugend das Projekt politisch durchfochten haben. Hochachtung.

Aber wer erinnert sich nicht auch gern, wenn er Glück hatte, an den einen vergangenen Menschen oder die drei, vier zu geraten, die in dieser Zeit noch heute sternartig durchfunkeln und mich und Dich ausmachen?

Du und ich, wir waren ein Nichts in autoritären Persönlichkeits- und Machtstrukturen. In Wahrheit ziemlich allein. „Überlebende“. Was uns bleibt aus dieser Zeit: die unvermittelbaren Erinnerungen,

vielleicht ein geschöntes Selbstbild, Werte und Abhängigkeiten, die Nötigungen, die Bösartigkeiten, die Abenteuer, die Aggressionen, die Menschen, die Schmerzen, die Freuden, die Verweigerungen. Vor allem aber Verdecken und Verstecken.

Und dann kommt doch tatsächlich einer, der Dir sagt und zugesteht, da waren Fehler, damals, die Dich klein gemacht haben, die Dich beschädigt haben und die Dich in den Abgrund rutschen ließen, der Dein Leben fortan bestimmte. Da will jemand nach Jahrzehnten Verantwortung übernehmen. Hochachtung.

Entschuldigung. Geld? Nein, nein. Das macht nicht Vergessen! Mehr Geld? Wofür?

Dass einzige, was man Dir, mir und Euch antun könnte: Lasst uns eine Zeitmaschine bauen die unser Leben mit heutigen Einsichten neu beginnen lässt. Traum statt Traumata.

Eingeständnis: Ich habe heut' gut reden. Meine Zeitmaschine habe ich bereits vor Jahrzehnten gebaut. Selbst und ohne Rezept. Mit Menschen, die nicht wussten, warum sie Gutes getan haben. Und die Beihelfer waren nicht die Fraktion der „heim“-lichen Un-(„Heim“-)lichen. Aber nichts ist vergessen und niemand. Gerade deshalb: Danke für die Stärke von etwas Einsicht und Aufarbeitung.

In diesem Sinne
U. von Brownson

Zum Autor

U. von Brownson (Name geändert), geboren 1946, lebte zwischen 1957 und 1964 in verschiedenen Heimen.

» Literatur

Alberti, Bettina: Seelische Trümmer – geboren in den 50er und 60er Jahren: Die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas, München, 2013

Bing-von Häfen, Inga, Klinger, Nadja: Du bist und bleibst im Regen – Heimerziehung in der Diakonie in den 50er bis 70er Jahren in Oberschwaben, Berlin 2014

Deutsches Jugendinstitut, Elisabeth Helming: Sexuelle Gewalt gegen Kinder – Missbrauch in Institutionen. Forschungsergebnisse und Empfehlungen für einen besseren Kinderschutz, DJI 3/2011

Diakonisches Werk Württemberg (Hrsg.): „Meine Seele hat nie jemanden interessiert“ – Heimerziehung in der württembergischen Diakonie bis in die 1970er Jahre, Stuttgart, 2017

Fischer-Orthwein, Irmgard, Mörsberger, Thomas, Schmeller-Müller, Leena: Anerkennung von Leid und Unrecht. Mehr als nur warme Worte – Zur Arbeit der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg in: Menschen(s)kinder – Vom Rettungshaus zur Kinder- und Jugendhilfe 175 Jahre Sophienpflege, Tübingen 2015

Frings, Bernhard, Kaminsky, Uwe: Gehorsam – Ordnung – Religion, Konfessionelle Heimerziehung 1945-1975, Münster, 2012

Hähner-Rombach, Sylvelyn: „Das ich jetzt das erste Mal, dass ich darüber rede“ – Zur Heimgeschichte der Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus und der Haus am Berg gGmbH 1945-1970, Frankfurt am Main, 2013

Hochdorf – Evang. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (Hrsg.) Dokumentation „...denn es ist ja unmöglich, Kinder alleine zu lassen.“ Geschichte des Kinderheims Hochdorf 1944 bis 1975, Remseck am Neckar, 2017

Huber, Michaela: Trauma und die Folgen – Trauma und Traumabehandlung, Paderborn 2005

Andreas Jud, Miriam Rassenhofer, Andreas Witt, Annika Münzer & Jörg M. Fegert: EXPERTISE Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs, Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Juni 2016

Karlshöher Beiträge – No. 7: Texte und Dokumente zur Aufarbeitung der Erziehung im Kinderheim der Karlshöhe zwischen 1950 und 1970, Karlshöhe Ludwigsburg, 2015

Keitel, Christian, Pilz, Nastasja, Wohlfarth, Nora (Hrsg.): Aufarbeiten im Archiv, Beiträge zur Heimerziehung in der baden-württembergischen Nachkriegszeit, Stuttgart 2018

Marks, Stephan: Scham – die tabuisierte Emotion, Düsseldorf, 2015

Mayer, Marina: Die Macht der Rollenbilder, in: Sexuelle Gewalt gegen Kinder, DJI 2/2011

Mörsberger, Thomas: Rechtliche Konsequenzen – Bestehende und verpasste Handlungsmöglichkeiten; in: Landesarchiv Baden-Württemberg: Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949 -1975, Stuttgart 2015

Pilz, Nastasja, Seidu, Nadine, Keitel, Christian:

Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949-1975, Stuttgart, 2015

Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Abschlussbericht, Berlin, Dezember 2010

Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hrsg.), Expertisen, Berlin, Dezember 2010

Runder Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (Hrsg.), Wenn Ehemalige Heimkinder heute zu uns in die Beratung kommen – was müssen oder sollten wir wissen? Berlin, Dezember 2010

Schäfer-Walkmann, Susanne, Störk-Biber, Constanze, Tries, Hildegard: Die Zeit heilt keine Wunden, Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg im Breisgau, 2011

Trunk, Volker, Hauk, Günter (Hrsg.), „**Aus dir wird nie was!**“ – Von Gewalt und Willkür... Und der Suche nach Geborgenheit, Ein Blick in die Geschichte des Erzbischöflichen Kinder- und Jugendheims St. Kilian Walldürn, St. Kilian/Walldürn, 2011

Wagner, Sylvia: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte – Arzneimittelstudien an Heimkindern, in Sozial.Geschichte Online, Heft 19/2016

Waisenhausstiftung Günterstal (Hrsg.), Schindelbeck, Dirk: „Das wirst du nicht mehr los, das verfolgt dich ein Leben lang!“ – Die Geschichte des Waisenhauses in Freiburg-Günterstal, Stiftungsverwaltung Freiburg, 2013

Waisenhausstiftung Günterstal (Hrsg.) Schindelbeck, Dirk: „Wir waren nur verhandelbare Masse“ – Nachkriegsschicksale aus dem Waisenhaus in Freiburg-Günterstal, Stiftungsverwaltung Freiburg, 2014

Wensierski, Peter: Schläge im Namen des Herrn – Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München, 2007

Stadtmuseum Tübingen: Menschen(s)kinder! Vom Rettungshaus zur Kinder- und Jugendhilfe, 175 Jahre Sophienpflege, Tübingen, 2015

Biografien ehemaliger Heimkinder

Anstätt, Irmtraut Margarete: Das Heim – Die Hölle, Freiburg 2013

Freiwald, Heike: A Nazi's Child – In Search of My Identity, Hamburg, 2012

Digeser, Hans-Joachim: Die Judenlaus – Eine Kinderbiografie, Rottenburg a/N 2012

Haub, Rita (Hrsg.): Ein Kind von vielen, Würzburg, 2012

Heymkind, Clemens Maria: Verloren im Niemandsland – Autobiografische Erzählung eines Heimkindes, Freiburg i. Br. 2015

Heymkind, Clemens Maria: Schattenkind, vergiss mein nicht – Die Überwindung eines Traumas, Freiburg i. Br. 2018

Höller, Gerd: 20 Jahre lebenslänglich, Niederstetten, 2011

Schünemann, Annelen: Heim-Weh, Halle, 2008

Zander, Detlev: Und Gott schaut weg – Die Geschichte des Dieter Z. Ein Kind in der Hölle, Norderstedt 2015

» Interessante Links

Websites von Institutionen

Website des Fonds Heimerziehung: www.fonds-heimerziehung.de

Informationen und Stellungnahmen der Diakonie zur Heimerziehung in der Nachkriegszeit

www.diakonie.de/heimerziehung-in-deutschland-zwischen-1950-und-1975

Abschlussbericht der Hotline für ehemalige Heimkinder der Deutschen Bischofskonferenz

[www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/?tx_news_pi1\[news\]=2127](http://www.dbk.de/presse/aktuelles/meldung/?tx_news_pi1[news]=2127)

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

www.kvjs.de/jugend/informationen-fuer-ehemalige-heimkinder.html

Websites zum Thema Sexueller Missbrauch

Website des Fonds „Sexueller Missbrauch“: www.fonds-missbrauch.de

Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de

Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-kindesmissbrauch/86342?view=DEFAULT

Informationen zu Beratungsstellen für Missbrauchsoffer, Ansprechpartnern bzgl. der Anerkennungsleistungen der Ev. Kirche Deutschland: www.ekd.de/Missbrauch-23975.htm

Informationen zu Ansprechpartnern bzgl. Anerkennungsleistungen für Missbrauchsoffer der

kath. Kirche: www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/informationen-fuer-betroffene

Website zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ www.stiftung-erkennung-hilfe.de

Projekt Ombudschaft in der Jugendhilfe Baden-Württemberg

www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/ombudschaft.html

Hilfs- und Beratungsangebote

Informationen zum Thema Trauma und Therapeutensuche: www.degpt.de/informationen/fuer-betroffene

Informationen und Unterstützung zur Gründung einer Selbsthilfegruppe in Baden-Württemberg:

www.selbsthilfe-bw.de

Männerberatungsstellen in Baden-Württemberg:

www.maennernews.info/php/badenwuerttemberg,156.html

Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.de

Anonyme, kostenlose Beratung zu jeder Tages- und Nachtzeit unter den bundesweiten Telefonnummern 0800 – 1110111 oder 0800 – 1110222

» Danksagung

Wir danken allen Betroffenen, die uns Ihr Vertrauen geschenkt und das Schweigen durchbrochen haben. Dadurch können wir diese aus unserer Sicht wichtige Auswertung der heutigen Praxis und Wissenschaft zur Verfügung stellen, um künftig besser strukturelle Defizite aufzudecken und zur Prävention beizutragen.

Besonderer Dank gilt denjenigen, die als Multiplikator wirkten und „Werbung“ für den Fonds machten. Sie spürten mit enormem Engagement andere Ehemalige auf, ermöglichten ihnen den Zugang zum Fonds, begleiteten sie bei Bedarf zu den Gesprächen in die ABH und unterstützten sie tatkräftig bei der Umsetzung der Fondsleistungen.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg recherchierte für viele ehemalige Heimkinder und

besorgte die Nachweise zu den Heimzeiten. Dies war eine große Entlastung für viele Betroffene und erleichterte die Arbeit der ABH. Wenn es die Betroffenen wünschten, wurde zusätzlich nach Akten oder Familienangehörigen gesucht, was für viele ein wichtiger Beitrag für die individuelle Aufarbeitung war.

Der Beirat flankierte unsere Arbeit und förderte insbesondere den sukzessiven Stellenausbau. Er half bei der Kooperation mit den verschiedenen Stellen und sorgte für die nötige politische Unterstützung.

Dem Ministerium für Soziales und Integration danken wir für die Unterstützung der Arbeit der ABH und für die Mitfinanzierung dieser Broschüre.

Das Team der ABH

Das Team der ABH: (von links) Bettina Merkel, Leena von Kittlitz, Sandra Kittl, Irmgard Fischer-Orthwein, Annette Krawczyk.



Margarethenheim Leonberg und Friederikenheim Nürtingen-Oberensingen: Die Mädchen wurden frühzeitig und intensiv zu hauswirtschaftliche Arbeiten herangezogen.

Fotos: Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKAS)





KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de